

Betreff:**Allgemeines Raumkonzept für den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 24.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschluss:

Das in der Anlage 1 beigefügte allgemeine Raumkonzept wird beschlossen und dient zukünftig als Grundlage für Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen im Kindertagesstättenbereich.

Sachverhalt:

Am 17. Nov. 2015 hat der Rat der Stadt Braunschweig beschlossen, dass unter Berücksichtigung des Raumprogramms der Kita Lammer Busch Ost II unter Beteiligung der AG § 78 Kindertagesstätten ein allgemeines Raumkonzept für Kindertagesstätten erarbeitet werden soll. Dieses soll der Kindertagesstätten-Entwicklungsplanung zu Grunde gelegt werden und als Vorlage für alle künftigen Neubauprojekte und Sanierungsmaßnahmen dienen.

Entsprechend wird nunmehr das beigefügte Raumkonzept vorgelegt. Eine Beteiligung der Träger ist im Rahmen eines Arbeitstreffens am 8. April 2016 erfolgt.

In der Anlage 1 ist das zukünftige allgemeine Raumkonzept, differenziert nach der entsprechenden Gruppenzahl der Kita beigefügt. Die Anforderungen der Arbeitsstätten-VO werden eingehalten.

Anlage 2 vergleicht das neue Raumkonzept mit dem Entwurf, der mit der AG § 78 erarbeitet wurde sowie den Raumprogrammen der Vorjahre (3-Gruppen- und 5-Gruppen-Kita).

Die Gruppenstruktur der Neubauten (Krippe, Kindergarten) ergibt sich aus den Bedarfen im Einzelfall. Grundsätzlich wird es sich um eine Kombination aus Krippen- und Kindergartengruppen handeln. Ein Gruppenraum wird mit 54 m² bereitgestellt, so dass im Bedarfsfall die Einrichtung einer Integrationsgruppe möglich ist.

Die durch die vergrößerte Fläche zusätzlich entstehenden Herstellungskosten (ca. 156.300 € bei einer 3-Gruppen-Kita gegenüber der Kita Lammer Busch Ost II und ca. 191.500 € für eine 5-Gruppen-Kita gegenüber der Kita Mein Weg) sollen durch eine wirtschaftliche Bauweise größtmöglich aufgefangen werden. Dies könnte auch durch die Nutzung eines Standardentwurfs („Prototyp“) unterstützt werden, vorausgesetzt dieses lassen die jeweiligen örtlichen Bedingungen zu.

Bei Bestandssanierungen sowie bei An- und Umbauten ist eine Umsetzung des Raumkonzeptes ggf. nicht in vollem Umfang möglich. Insofern wird bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen sowie An- und Umbauten im Einzelfall zu prüfen sein, inwieweit eine Umsetzung des neuen Raumprogramms bautechnisch und wirtschaftlich realisierbar ist.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Raumkonzept

Anlage 1

Allgemeines Raumkonzept für den Neubau und die Sanierung von Kindertagesstätten

	Raumkonzept 2016			
	2-Gruppen m ²	3-Gruppen m ²	4-Gruppen m ²	5-Gruppen m ²
Krippe				
Gruppenraum	50	50	50	50
Kleingruppenraum	20	20	20	20
Abstellraum	5	5	5	5
Sanitärbereich	15	15	15	15
Garderobe	14	14	14	14
Kindergarten				
Gruppenraum		50	50	50
Gruppenraum integrativ	54	54	54	54
Kleingruppenraum	15	15	15	15
Abstellraum	5	5	5	5
Sanitärbereich		12	12	12
Sanitär integrativ	15	15	15	15
Garderobe	14	14	14	14
gemeinsam genutzte Räume				
Mehrzweckraum		60	70	70
Abstellraum MZR		10	10	10
Betten-/Stuhllager	10	10	10	10
Multifunktionsraum	15	15	20	20
Kindercafé, Essbereich, Elterncafé				
in Verkehrsfläche integriert				
Büro	22	12	12	12
Personalraum		22	24	30
Personal/Behinderten-WC	8	8	8	8
Küche	20	20	25	25
Vorratsraum	10	10	10	12
Hauswirtschaft	15	15	15	15
Putzmittel	5	5	8	8
Kinderwagenabstellraum	10	10	10	10
Außengeräte	12	12	12	12

Hinweis:

Aus hygienetechnischen Vorschriften kann bei weitergehender frischer Zubereitung in der Küche hierfür ein zusätzliches, eigenes WC, ggf. kombiniert mit einem kleinen Umkleidebereich erforderlich werden. Er ist hier noch nicht integriert.

Anlage 2

Gegenüberstellung bisherige Raumprogramme - Entwurf AG § 78 - Vorschlag Raumkonzept 2016
(Beispiel: 3-Gruppen-Kita)

	Vorschlag FB 51 Raumkonzept 2016	Raumkonzept Entwurf AG §78	Lamme 2015	Leiferde 2014	Kita U3-Ausbau 2012
	m ²	m ²	m ²	m ²	m ²
Krippe					
Gruppenraum	50	50	50	50	50
Kleingruppenraum	20	20	20	20	20
Abstellraum	5	5	5	5	5
Sanitärbereich	15	15	15	15	15
Garderobe	14	14	14	14	14
Kindergarten					
Gruppenraum	50	50	50	50	50
Gruppenraum integrativ	54	54	-	-	-
Kleingruppenraum	15	20	15	15	15
Abstellraum	5	5	5	5	5
Sanitärbereich	12	15	12	12	12
Sanitärintegrativ	15	15	-	-	-
Garderobe	14	14	14	14	14
gemeinsam genutzte Räume					
Mehrzweckraum	60	60	60	60-70	60
Abstellraum MZR	10	10			
Betten-/Stuhllager	10	10	10	10	10
Multifunktionsraum	15	20	15	-	-
Differenzierungsraum	-	15	-	-	-
Kindercafé, Essbereich, Elterncafé	in Verkehrsfläche	25-40	-	-	-
Büro	12	15	12	12	8
Personalraum	22	22 + 12 (Pause)	20	20	20
Personal/Behinderten-WC	8	lt. ArbeitsstättenVO	8	8	8
Küche	20	20	20	20	20
Vorratsraum	10	2 x 5-7	6-10	6-10	6
Hauswirtschaft	15	12	12-15	12-15	12
Putzmittel	5	8	5	5	5
Kinderwagenabstellraum	10	10	10	10	10
Außengeräte	12	2 x 10	10	10	10

Gegenüberstellung bisherige Raumprogramme - Entwurf AG § 78 - Vorschlag Raumkonzept 2016
(Beispiel: 5-Gruppen-Kita)

	Vorschlag FB 51 Raumkonzept 2016	Raumkonzept Entwurf AG §78	Kita Mein Weg 2012
	m ²	m ²	m ²
Krippe			
Gruppenraum	50	50	50
Kleingruppenraum	20	20	20
Abstellraum	5	5	5
Sanitärbereich	15	15	15
Garderobe	14	14	14
Kindergarten			
Gruppenraum	50	50	50
Gruppenraum integrativ	54	54	-
Kleingruppenraum	15	20	15
Abstellraum	5	5	5
Sanitärbereich	12	15	12
Sanitärintegrativ	15	15	-
Garderobe	14	14	14
gemeinsam genutzte Räume			
Mehrzweckraum	70	70	70
Abstellraum MZR	10	10	-
Betten-/Stuhllager	10	10	12+8
Multifunktionraum	20	20	
Differenzierungsraum	-	15	-
Kindercafé, Essbereich, Elterncafé	in Verkehrsfläche	25-40	-
Büro	12	15	12
Personalraum	30	22 + 12 (Pause)	24
Personal/Behinderten-WC	8	lt. ArbeitsstättenVO	8
Küche	25	25	25
Vorratsraum	12	2 x 5-7	10
Hauswirtschaft	15	15	15
Putzmittel	8	8	5
Kinderwagenabstellraum	10	10	10
Außengeräte	12	2 x 10	12

Betreff:

Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2016
Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig
Kindertagesstätte St. Maximilian Kolbe (Caritasverband Braunschweig)

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 18.07.2016
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	25.08.2016	Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Caritasverband Braunschweig gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 7.549,36 € für die Deckensanierung verschiedener Gruppenräume seiner Kindertagesstätte St. Maximilian Kolbe gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 180.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der Caritasverband Braunschweig beabsichtigt, in der Kindertagesstätte St. Maximilian Kolbe die Deckensanierung verschiedener Gruppenräume durchzuführen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 11.324,04 €. Der Caritasverband Braunschweig beantragt einen Zuschuss in Höhe von 7.549,36 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2016
Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig
Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim (GGfPS Braunschweig)

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 18.07.2016
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	25.08.2016	Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird der Gemeinnützigen Gesellschaft für Paritätische Sozialarbeit Braunschweig mbH (GGfPS Braunschweig) gemäß den Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig ein Zuschuss in Höhe von bis zu 5.837,35 € für den Ersatz des Kinderwagenunterstandes seiner Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim gewährt.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 180.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Die GGfPS Braunschweig mbH beabsichtigt, in der Kindertagesstätte Quäker Nachbarschaftsheim den Kinderwagenunterstand zu ersetzen.

Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 8.756,02 €. Die GGfPS Braunschweig beantragt einen Zuschuss in Höhe von 5.837,35 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:**Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2016****Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig
Kindertagesstätte Waldorfkindergarten Am Giersberg**

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 25.07.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	25.08.2016	Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 8.205,13 € für die Sanierung seiner Kindertagesstätte gewährt. Sollten zum Ende des Haushaltsjahres 2016 noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung der Zuwendung auf bis zu 9.011,65 € möglich.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 180.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. beabsichtigt, in seiner Kindertagesstätte Waldorfkindergarten Am Giersberg in einem weiteren Abschnitt die Fenster in zwei Gruppenräumen zu sanieren und Heizkörper zu versetzen. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf geschätzte 88.000,00 €. Der Waldorfkindergarten Am Giersberg e.V. beantragt einen Zuschuss von 8.205,13 € bzw. dem höchstmöglichen Betrag.

Sollten zum Ende des Haushaltsjahres 2016 noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung der Zuwendung auf bis zu 9.011,65 € möglich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:

Sanierungsmaßnahmen für Kindertagesstätten der freien Träger der Jugendhilfe 2016**Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig****Kindertagesstätten des Ev.-luth. Kirchenverbandes Braunschweig**

Organisationseinheit: Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	Datum: 25.07.2016
--	----------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)	25.08.2016	Ö

Beschluss:

Unter dem Vorbehalt einer positiven baufachlichen Prüfung durch die zuständigen Fachbereiche gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig wird dem Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig gemäß der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen aus Haushaltsmitteln der Stadt Braunschweig eine Zuwendung in Höhe von bis zu 87.521,37 € für die Sanierung seiner Kindertagesstätte gewährt. Sollten zum Ende des Haushaltsjahres 2016 noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung der Zuwendung auf bis zu 96.124,32 € möglich.

Sachverhalt:

Im Haushaltsplan 2016 sind für die Sanierung der Kindertagesstätten der freien Träger 180.000 € bereitgestellt.

Gem. § 5 der Satzung für das Jugendamt hat der Jugendhilfeausschuss bei der Verteilung der im Haushaltsplan zur Förderung von Einrichtungen, Organisationen und Maßnahmen der Jugendhilfe bereitgestellten Mittel Beschlussrecht.

Um zu einer wirksamen Verteilung der Mittel zu gelangen, wurde mit den freien Trägern über die Arbeitsgemeinschaft freier Träger Braunschweig (Kindertagesstätten) Verbindung aufgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft hat nach internen Beratungen einen abgestimmten Vorschlag für die Verteilung der zur Verfügung stehenden Sanierungsmittel eingereicht. Dieser dient den freien Trägern der Jugendhilfe als Grundlage für die einzureichenden Anträge auf Zuwendungen für die Sanierungsmaßnahmen ihrer Kindertagesstätten.

Der Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beabsichtigt, in 16 seiner 28 Kindertagesstätten schallschluckende Umbaumaßnahmen durchzuführen. Ein Gutachten hatte ergeben, dass in diesen Einrichtungen der Lärmpegel durch Optimierung der Nachhallzeiten beeinflusst werden kann. Die Gesamtkosten dieser Maßnahme belaufen sich auf 223.787,64 €. Der Ev.-luth. Kirchenverband Braunschweig beantragt einen Zuschuss von 87.521,37 € bzw. dem maximalen Betrag. Sollten zum Ende des Haushaltsjahres 2016 noch entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, ist eine Erhöhung der Zuwendung auf bis zu 96.124,32 € möglich.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen unter 4S.510019 zur Verfügung.

Dr. Hanke

Anlage/n: keine

Betreff:**Antrag des ASP Melverode auf Förderung einer 3. pädagogischen Mitarbeiterstelle****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

29.07.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Beschluss:

Der Antrag des Vereins zur Förderung der offenen Kinder und Jugendarbeit in Melverode e. V. auf eine dritte pädagogische Stelle für den ASP Melverode wird abgelehnt.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 6. März 2016 (siehe Anlage) beantragt der Verein zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Melverode e. V. (nachstehend Verein genannt) eine dritte pädagogische Stelle für den ASP Melverode.

Der Verein leistet seit vielen Jahrzehnten einen wertvollen Beitrag zur offenen Kinder- und Jugendarbeit in Braunschweig. Auf dem einzigartigen Grundstück wird in Melverode mit äußerst engagierter pädagogischer Arbeit die Entwicklung von jungen Menschen unterstützt.

Grundlage für die Personalbemessung ist die Richtlinie zur Förderung der Kinder und Jugendarbeit freier Träger in Braunschweig, Teil 3, Betriebskostenzuschüsse für Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen (nachfolgend kurz Richtlinie genannt). Entsprechend Nr. 2.1 stellt der Fachbereich Kinder, Jugend und Familie den Bedarf im Einzugsgebiet der Einrichtung (bezogen auf die Bevölkerungsstruktur und auf die in dem Bereich vorhandenen Einrichtungen) fest. Diesen Bedarf hat der Jugendwohlfahrtsausschuss dem Grunde nach 1975 anerkannt. Der Bedarf wurde vom Jugendhilfeausschuss in seiner Sitzung am 28. November 1991 noch einmal in Richtlinien festgeschrieben. In den aktuellen Richtlinien ist in Ziffer 3.5.1 (Aktiv-/Abenteuerspielplätze) der Abenteuerspielplatz Melverode als mittlerer und großer Abenteuerspielplatz mit einer Öffnungszeiten von mindestens 23,5 Stunden beschrieben, mit einer Personalausstattung von zwei Pädagogischen Vollzeitkräften sowie einer BFD-Stelle.

Nach Nr. 2.2 dieser Richtlinie entscheidet der Jugendhilfeausschuss über die Feststellung einer Änderung des Bedarfs einer bereits geförderten Einrichtung.

In Nr. 3.3 der Richtlinie ist festgelegt, dass für die Bemessung des Personalbedarfes die in der Jugendhilfeplanung festgelegten Kriterien gelten. Aus der Jugendhilfeplanung kann für den Planungsbezirk Heidberg-Melverode zur Darstellung der Bevölkerungsentwicklung der Alterskohorte 6 - 14 Jahre der Vergleich zwischen 2004 und 2014 gezogen werden:

Alter	2004	2014	Diff.
6 - u. 10 Jahre	298	308	10
10 - u. 14 Jahre	339	287	-52

Bei den Migrationszahlen wird erst seit 2008 eine Differenzierung zwischen Ausländer/innen und Deutschen mit Migrationshintergrund gemacht. Hier kann, aufgrund der Vergleichbarkeit, die Veränderung von 2008 – 2014 beschrieben werden:

Migration/Ausländer*

Alter	2008	2014	Diff.
6 - u. 10 Jahre	104	126	22
10 - u. 14 Jahre	100	113	13

**) Bevölkerung mit Migrationshintergrund insg.: Ausländer/innen zuzüglich Deutsche mit weiterer Staatsangehörigkeit

Aus diesen Zahlen ergibt sich, dass die Zahl der Kinder im Alter von 6 bis 14 Jahren in den letzten Jahren bei einem geringen Minus in etwa gleich geblieben ist. Das vom Verein geltend gemachte Argument, dass über 70 % der Besucher aus anderen Stadtteilen kommen, kann nicht bei der Bedarfsprüfung herangezogen werden, da die Richtlinie unter Nr. 2.1 ausdrücklich von einem Bedarf im Einzugsgebiet der Einrichtung ausgeht.

Dr. Hanke

Anlage/n:

3. Planstelle ASP Melverode

Verein zur Förderung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit
in Melverode e.V.
Erika Elzmann
Braunschweiger Straße 28
38302 Wolfenbüttel

Stadt Braunschweig
Abteilung Jugendförderung
Frau Monika Schlegel
Eiermarkt 4-5
38100 Braunschweig

*Elvag. 14.3.16
Sissi*

06.03.2016

**Unhaltbare Mitarbeitersituation auf dem Abenteuerspielplatz Melverode:
Antrag auf eine dritte Stelle eines pädagogischen Mitarbeiters (Erzieher, Sozialpädagoge)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Abenteuerspielplatz Melverode ist seit über 40 Jahren fester Bestandteil der Infrastruktur des Stadtteiles Melverode. Er ist für Kinder, Eltern und Gruppen an sieben Tagen der Woche nutzbar, an fünf Tagen wird offene Kinder- und Jugendarbeit angeboten. Freitags und Samstags kann der Platz von angemeldeten Gruppen genutzt werden. Vormittags findet Kooperation mit Schulen und Kindergarten statt. Dabei ist der Platz nicht mehr nur Stadtteileinrichtung, sondern Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien aus dem gesamten Stadtgebiet und der Region, wie die aktuelle Besuchsstatistik der ASP freier Träger der letzten fünf Jahre belegt. In keiner weiteren Einrichtung halten sich so viele Kinder mit ihren Eltern auf, wie auf unserem ca. 14000 qm großen Gelände. Über 70 % davon kommen aus anderen Stadtteilen.

Unsere Einrichtung zeichnet sich besonders aus durch den Einsatz tiergestützter Pädagogik mit Enten, Hühnern, Kaninchen, Meerschweinchen, Ziegen und Katzen. Dies ist einer der wichtigsten Zugänge zum Platzgeschehen und öffnet Tür und Tor für vertrauensvollen Umgang mit anderen Lebewesen, besonders für verschlossene Kinder und Jugendliche. Die Tiere bauen Brücken in der Arbeit mit Menschen mit Behinderung. Auch werden Menschen mit Migrationshintergrund angesprochen.

Seit Jahren arbeiten der Verein und die Mitarbeiter des Abenteuerspielplatzes Melverode an der Umsetzung der Inklusion. Der Platz ist mittlerweile barrierefrei und es herrscht reger Austausch mit Einrichtungen für Menschen mit Handicap.

Der Bildungsauftrag als Schwerpunkt gesellschaftlicher Anforderung wird auf dem Abenteuerspielplatz Melverode umgesetzt. Dabei werden neben dem Wissenserwerb von Natur und Umwelt die Lebensführung und -bewältigung, sowie die Persönlichkeitsentwicklung in den Fokus gerückt. Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein außerschulischer Lernort, an dem die Kinder in ihren Lebenszusammenhängen Familie und Peergroup unabdingbare Ressourcen wie Teamfähigkeit, Selbstorganisation und soziale Kompetenzen einüben können.

Um nachhaltige Arbeit zu leisten und im Sinne systemischer Sichtweise die Familie einzubeziehen ist Elternarbeit unabdingbar. Eltern können Erziehungsfragen erörtern, Erlebnisse reflektieren, sowie Rat und Hilfe einholen. Die Familien werden bei Bedarf an entsprechende Stellen weitergeleitet, Schwellenängste abgebaut. Dabei steht das Kindeswohl immer an erster Stelle. Die Eltern haben die Möglichkeit sich aktiv durch Engagement im Trägerverein einzubringen.

Der gesellschaftliche Wandel konfrontiert die pädagogischen Mitarbeiter der Kinder- und Jugendarbeit mit einem Verlust an offenen sozialen Erfahrungsräumen. Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten sind zunehmend eingeschränkt. Naturerfahrungen für die Kinder in der

Stadt schwer möglich. Medien, Konsumverhalten und Identitätsprobleme stellen Kinder und Jugendliche vor neue Herausforderungen. Vermehrt ist die Zeit der Kinder verplant und sie bewegen sich in organisierter Freizeit, in der sie nicht frei und selbstbestimmt handeln können. Die Realität zeigt eine nachlassende Bedeutung der Familie als Erziehungsinstanz und Identitätsvorbild.

Zu dieser veränderten Ausgangssituation gesellt sich das Wegfallen der ZDL, die die unsichere Situation mit den BFDlern bedingt. Diese Unterstützung ist lediglich phasenweise gegeben. ABM und HZA Kräfte sind gänzlich weggefallen.

Lange haben wir es geschafft, mit Hilfe von kontinuierlichen ehrenamtlichen Kräften und Praktikanten der Fachhochschule Ostfalia und den Berufsbildenden Schulen für Erzieher all das anzubieten, was den Abenteuerspielplatz Melverode ausmacht: Den Tierbereich, das Hüttenbaugelände, den Matschbereich, die Feuerstellen, die Spiele- und Werkzeugausleihe, die Bühne, den Bolzplatz, den Gerätespielplatz, den Garten, das Naturwäldchen und regelmäßige pädagogisch angeleitete Spiel-, Bastel- und Werkangebote. Wir haben einen Zugang zur Oker mit eigenem Steg und ein Kanu, in welchem bis zu zwei Betreuer und acht Kinder Platz finden. Das bestehende Angebot ist mit zwei Vollzeitkräften kaum noch sicherzustellen. Ein Hinweis hierauf sind auch die hohen Belastungen der zwei Mitarbeiter durch zB. krankheitsbedingte Ausfälle. Des Weiteren sind zusätzliche Aufgaben durch den zur Zeit stattfindenden Bau der Flüchtlingssunterkunft in Melverode zu erwarten.

Um die wichtigen Gegebenheiten aufrecht zu erhalten und den neuen Herausforderungen angemessen und professionell begegnen zu können, beantragen wir die Schaffung einer weiteren Stelle für eine pädagogische Fachkraft, die die Arbeit unserer Einrichtung sichern und erweitern kann. Dadurch können Öffnungszeiten ausgeweitet und pädagogische Projekte geplant und umgesetzt werden. Die naturnahe Pädagogik kann unterstützt werden durch erweiterte Hinführung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung um weiterhin professionelle pädagogische Arbeit leisten zu können.

Mit freundlichem Gruß

Braunschweig, den 6. Mai 2016

1. Vorsitzende



Schriftführerin



Verein zur Förderung der
offenen Kinder- und Jugendarbeit
in Melverode e.V.
Erika Eizmann
Braunschweiger Str. 28
38302 Wolfenbüttel



Betreff:**Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e.V****Organisationseinheit:**

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

03.05.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (Entscheidung)

Sitzungstermin

19.05.2016

Status

Ö

Beschluss:

Dem Netzwerk Nächstenliebe e.V. wird für das Jahr 2016 eine Zuwendung im Rahmen der institutionellen Förderung als Festbetragsfinanzierung in Höhe von 8.450,00 € gewährt.

Die Gewährung des Zuschusses steht unter dem Vorbehalt der tatsächlich zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Sachverhalt:

Der Netzwerk Nächstenliebe e.V. ist Träger der freien Jugendhilfe und soll erstmals mit dem Präventivprojekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ in die städt. institutionelle Förderung einbezogen werden, um so das aus Sicht der Verwaltung wichtige jugendhilfliche Angebot auch dauerhaft abzusichern.

Das Projekt „wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt“ gehört zu einem wichtigen Präventions-Baustein der Frühen Hilfen und richtet sich vornehmlich als ein niedrigschwelliges unterstützendes Angebot an junge Familien mit besonderen „Belastungen“ (z. B. Mehrlingsgeburt, Alleinerziehende) mit dem Ziel einer möglichen Überforderung der Eltern entgegenzuwirken und damit präventiv eine Gesundheits- und Entwicklungsgefährdung der Kinder zu verhindern.

Der Zuwendungsgewährung liegen folgende Eckdaten zu Grunde:

Zuwendungsart:

Institutionelle Förderung

Finanzierungsart:

Festbetragsfinanzierung

Kosten und Finanzierung:

Antragssumme	8.450,00 €
Vorschlag	8.450,00 €

Gesamtkosten: 14.950,00 €

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge	2.000,00 €
Spenden	2.000,00 €
Sonst. Einnahmen	2.500,00 €
Städt. Zuwendung	8.450,00 €

Gesamteinnahmen: 14.950,00 €

Entsprechende Haushaltsmittel stehen zur Verfügung (PSP 1.36.3630.16.04, Sachkonto 431810).

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:**Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V.****Organisationseinheit:**Dezernat V
51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**Datum:**

15.08.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 19. Mai 2016 sollte über die Gewährung einer Zuwendung an das Netzwerk Nächstenliebe e. V. für das Präventivprojekt „wellcome – praktische Hilfen für Familie nach der Geburt“ entschieden werden. Die Vorlage 16-02127 wurde in der Sitzung zurückgezogen, da von Ausschussmitgliedern erhebliche Bedenken im Hinblick auf die Ideologien und die Arbeit des Zuschussempfängers geäußert wurden. Nachdem die Ratsfraktionen mit der Bitte angeschrieben wurden, die in der Sitzung erhobenen Bedenken zu konkretisieren, hat sich die Linksfraktion des Rates durch Ratsfrau Ohnesorge schriftlich geäußert. Weitere Hinweise anderer Ratsfraktionen sind nicht eingegangen. Eine Nachfrage bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle, ob sich aus den Diskussionen in den Sitzungen des Stadtbezirksrats oder gar aus den Protokollen etwas zu den Vorwürfen gegenüber dem Netzwerk Nächstenliebe e. V. herleiten lässt, verlief ergebnislos. Dort liegen keinerlei Erkenntnisse vor.

Mit Schreiben vom 5. Juli 2016 wurde der 1. Vorsitzende des Vereins Netzwerk Nächstenliebe, Herr Feisthauer, mit den Bedenken konfrontiert und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Das Antwortschreiben des Herrn Feisthauer vom 2. August 2016 ist als Anlage beigefügt.

Das Netzwerk Nächstenliebe e. V. ist als Sozialwerk der Braunschweiger Friedenskirche tätig. Daneben gibt es noch die Stiftung Netzwerk Nächstenliebe. Der Satzungszweck des Netzwerk Nächstenliebe e. V. ist insbesondere die Förderung sozial-diakonischer Arbeit in den Bereichen Kinderbetreuung, Jugend- und Altenhilfe sowie Unterstützung hilfebedürftiger Personen. Die Angebote richten sich an alle Hilfesuchenden unabhängig von ihrer Konfession oder Weltanschauung. Der Träger ist als eingetragener Verein u. a. im Bereich der Jugendhilfe tätig. Neben dem bundesweiten Angebot im primärpräventiven Bereich der frühen Hilfen ist er Träger von zwei Krippengruppen, eines Familienzentrums und des Angebots - Verbesserung der Betreuungsqualität -, wofür er laufende städtische Förderung erhält.

Für den Fachbereich Kinder, Jugend und Familie ergeben sich daraus vielfältige Berührungspunkte zum Netzwerk Nächstenliebe e. V. Intensive Nachfragen bei den Kontaktpersonen ergeben ein einheitliches Bild. Alle Bereiche bescheinigen eine hochengagierte, wert- und vorurteilslose Arbeit des Vereins.

Aus Sicht der Verwaltung sind die Bedenken mit dargestelltem Sachverhalt hinreichend entkräftet. Der Gewährung einer Zuwendung an den Verein Netzwerk Nächstenliebe steht nichts im Wege.

Klockgether

Anlage/n: Antwortschreiben des Vereins Netzwerk Nächstenliebe



NETZWERK NÄCHSTENLIEBE e.V. | Spatzenstieg 21 | 38118 Braunschweig

Geschäftsstelle: Spatzenstieg 21 | 38118 Braunschweig

Tel. 0531 20808450 | Fax 0531 20808451

birgit.komosin@nwdn.de | www.netzwerk-naechstenliebe.de

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Herrn Martin Albinus
Fachbereichsleiter
Eiermarkt 4 – 5
38023 Braunschweig

Braunschweig, 02. August 2016

Förderung: wellcome-Praktische Hilfe für Familien nach der Geburt
Ihr Zeichen: 51.01 SG1 / Schreiben vom 05.07.2016
Antrag für das Jahr 2016

Sehr geehrter Herr Albinus,
 sehr geehrte Damen und Herren,

unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 05. Juli 2016 nehmen wir, wie in unserer Zwischennachricht vom 07.07.2016 genannt, wie folgt Stellung:

Wir sind eine unabhängige, rechtlich selbstständige Körperschaft und nehmen unsere Aufgaben nach Maßgabe unserer Satzung (Anlage) wahr. Wir sind u. a. Mitglied im Diakonischen Werk evangelischer Kirchen in Niedersachsen e. V., Hannover. Unseren sozial-diakonischen Auftrag in unserer Stadt Braunschweig verstehen wir auch als Wesensäußerung der Kirche von heute. Ein Großteil unserer haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen sind Mitglieder der Braunschweiger Friedenskirche K.d.ö.R.

Die Braunschweiger Friedenskirche, ist seit 1869 Kirche in Braunschweig und ist zusammen mit anderen christlichen Kirchen in Braunschweig Mitglied in der ACK Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen.

Neben anderen Projekten und Dienstbereichen in unserem Verein, ist der Dienstbereich ACHTUNG!LEBEN eine seit über 20 Jahren anerkannte, und vom Land Niedersachsen geförderte und geprüfte Einrichtung für Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung.

Wir nehmen diese Aufgaben nach Maßgabe der geltenden Gesetze (§219 StGB und §§5,6 und 7 SchKG) wahr. Dementsprechend wird die Schwangere im Konflikt in ihrer individuellen Situation ernstgenommen, auf Wunsch werden alle Aspekte, die mit dem Austragen und dem Nichtaustragen der Schwangerschaft in Bezug stehen, ausführlich erörtert. Die Beratung erfolgt ergebnisoffen, ist nicht belehrend. Die geistliche Ausprägung der staatlich anerkannten Dipl.-Soz.-Arb./Päd. spielt keine Rolle.

NETZWERK NÄCHSTENLIEBE e.V.
 Kälerwiese 1 | 38118 Braunschweig
 www.netzwerk-naechstenliebe.de



Beratungsstelle Achtung! Leben | wellcome:
 Tel. 0531 574326 | info@achtungleben.de



Praktische Hilfe für Familien
nach der Geburt



Kinder- und
Familienzentrum
SPATZ 21
Familienzentrum: Tel. 0531 20808452 | maren.kaul@spatz21.de
Kinderkrippe: Tel. 0531 20808445 | ingrid.schinke@spatz21.de

Schuldnerberatung:
 Tel. 0531 20808450 | birgit.komosin@nwdn.de

Beratungsstelle Achtung! Leben | wellcome:
 Tel. 0531 574326 | info@achtungleben.de

Familienzentrum: Tel. 0531 20808452 | maren.kaul@spatz21.de
Kinderkrippe: Tel. 0531 20808445 | ingrid.schinke@spatz21.de

Die Ausstellung des notwendigen Beratungsscheins erfolgt unabhängig vom Gesprächsverlauf. Durch das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Familie und Jugend, Verden erfolgen regelmäßige Überprüfungen; unserer laufenden Berichterstattung kommen wir nach.

Die hauptamtliche Leitung (Dipl.-Sozialarbeiterin) nimmt regelmäßig an den in der Stadt eingerichteten „Runden Tischen“ teil. Unter den Kolleginnen wird ein guter fachlich sachlicher Austausch gepflegt.

In unserem Förderantrag geht es um das Projekt „wellcome – die praktische Hilfe für Familien nach der Geburt“, welches mit der Schwangerschaftskonfliktberatung in keinem direkten Zusammenhang steht. Mittlerweile hat sich wellcome seit fast 10 Jahren in unserer Stadt als ein hilfreiches und beliebtes Angebot bei jungen Familien etabliert. Wir sind dabei vertraglich eingebunden in die bundesweit agierende Einrichtung der wellcome gGmbH in Hamburg, der wir jährlich eine Gebühr zu entrichten haben. Das Fachkonzept und die Teamorganisation sind in der Anlage beschrieben. Die notwendige ehrenamtliche Mitarbeiterschaft rekrutiert sich fast ausschließlich aus Frauen, die nicht Mitglieder der Friedenskirche sind. Wir erleben einen großen Zuspruch für unsere Arbeit und sehen die Notwendigkeit, die Voraussetzungen für einen nachhaltigen Dienst finanziell sicher zu stellen.

Wir können die kritischen Hinweise über die theologische Ausrichtung unserer Friedenskirche, wie in Ihrem Schreiben zitiert, absolut nicht nachvollziehen. Naheliegend lässt sich das Profil der Friedenskirche letztlich durch Teilnahme an Veranstaltungen erfassen.

Selbstverständlich steht unser Pastor Dr. theol. Heinrich Christian Rust zu Gesprächen im Zusammenhang mit den bei Ihnen aufgetretenen Fragen zur Verfügung.

Wir verweisen auch auf die Homepage der Friedenskirche unter: www.bs-friedenskirche.de.

Wir erlauben uns auch den Hinweis, dass Ratsfrau Friederike Harlfinger, als Schirmherrin unseres Zentrums SPATZ21 mit unserer Arbeit und unseren Diensten gut vertraut ist, und uns schon seit vielen Jahren begleitet.

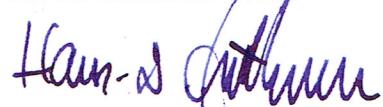
Wie eingangs erwähnt, bewegen wir uns bei unseren Diensten als Sozialwerk der Friedenskirche im Kontext zu unserer Satzung, die auch Grundlage für die Betriebserlaubnis der Stadt Braunschweig für unsere Kinderkrippe bzw. die Förderung als Kinder- und Familienzentrum durch die Stadt ist.

Der Umfang unserer sozial-diakonischen Dienste wird auch in der Imagebroschüre beschrieben, die wir Ihnen als Anlage überreichen. Ebenso verweisen wir auf unsere Homepage unter: www.netzwerk-naechstenliebe.de.

Wir hoffen sehr, dass die in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses aufgeworfenen Fragen einer Beantwortung zugeführt werden konnten.

Gleichwohl stehen wir gern zu einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Dieter Feisthauer
Vorstandsvorsitzender



Birgit Komosin
Geschäftsführerin

Betreff:

Auslastungssituation im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich II. Quartal 2016

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie	<i>Datum:</i> 01.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2016	Ö

Sachverhalt:

Das Ergebnis der Auswertung der Statistik für das II. Quartal 2016 ist den anliegend beigefügten Übersichten zu entnehmen.

Die Auswertung erfolgte gemäß der bisherigen Handhabung auf Basis der Platzkapazitäten, die durch die Aufsichtsbehörde genehmigt und - je nach aktueller Bedarfssituation vor Ort - in Anspruch genommen werden (insgesamt 11.533 Plätze, davon 6.283 Kindergartenplätze). Die Anzahl der tatsächlich belegten Plätze (insgesamt 11.245 Plätze, davon 6.390 Kindergartenplätze) wird dieser Summe gegenübergestellt.

Es ergibt sich eine gesamtstädtische Auslastungsquote von 97,5 %, bezogen auf den Kindergartenbereich eine Auslastung von 101,7 %.

Im II. Quartal 2016 werden rechnerisch 124 nicht belegte Plätze im Krippen- und im Kindergartenbereich ausgewiesen. Damit hat sich die Anzahl der freien Plätze seit Beginn des Kindergartenjahres deutlich verringert. Das entspricht der Erwartung, dass freie Platzkapazitäten im laufenden Kindergartenjahr in Anspruch genommen werden, da auf Grund des Rechtsanspruches auf einen Krippenplatz verstärkt auch unterjährig Betreuungsplätze nachgefragt werden.

Die Aufnahme in die Krippe erfolgt zunehmend nicht mehr zu Beginn des Kindergartenjahres, sondern direkt nach dem ersten Geburtstag. Um Platzkapazitäten zur Verfügung zu stellen und die Entwicklung der Kinder optimal zu fördern, wechseln die Kinder aus der Krippe in den Kindergarten vorzugsweise bereits nach dem dritten Geburtstag und nicht erst zu Beginn des Kindergartenjahres.

Bei den im Krippenbereich ausgewiesenen 231 „nicht belegten Plätzen“ handelt es sich größtenteils um Krippenplätze, die von Kindern in Anspruch genommen werden, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet haben, statistisch als Kindergartenkinder erfasst werden, aber praktisch einen Krippenplatz belegen.

Im Bereich der Tagespflege wurden insgesamt 980 Kinder betreut. Demgegenüber steht die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze in Höhe von 982 Plätzen.

Mit der hier ausgewiesenen Anzahl verfügbarer Plätze und der Anzahl der in Braunschweig lebenden Kinder ergeben sich Versorgungsquoten für das II. Quartal 2016 von rd. 41 % im Krippen- und rd. 89 % im Kindergartenbereich. Die Kinderzahlen sind dem Statistik-Paket der Stadt für Zwecke der Jugendhilfeplanung (JUPAK 2015, zum Stichtag 31. Dezember 2015) im Umfang von 6.557 Kindern bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres (Krippe) und 7.042 Kindern im Kindergartenalter (von 3 bis 6,5 Jahren) entnommen.

Das strategische Ziel Nr. 3 „Quantitativer und qualitativer Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder bis zur Beendigung des Grundschulalters“ wird im Hinblick auf die Bedarfsanpassungen erfüllt.

Dr. Hanke

Anlage/n:
Auslastung II. Quartal 2016

Auslastungssituation der Kindertagesstätten und Einrichtungen der Schulkindbetreuung in der Stadt Braunschweig

I. Prozentuale Betrachtung

Stand: Juni 2016

Auslastung Träger	nur Krippe				nur Kindergarten			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	304	273	31	89,8	2.166	2.178	-12	100,6
evang. Kirche	236	192	44	81,4	1.845	1.869	-24	101,3
Caritas	132	121	11	91,7	363	350	13	96,4
AWO	212	204	8	96,2	534	531	3	99,4
GGfPS	117	98	19	83,8	311	329	-18	105,8
DRK	57	52	5	91,2	150	153	-3	102,0
Waldorf	38	25	13	65,8	147	158	-11	107,5
sonst. fr. Träger *	517	458	59	88,6	344	388	-44	112,8
Elterninitiativen	84	43	41	51,2	423	434	-11	102,6
insgesamt	1.697	1.466	231	86,4	6.283	6.390	-107	101,7
zzgl. nicht geförderte Plätze in geförderten Einrichtungen					10 Kindergartenplätze			

* davon 6 Krippengruppen in Trägerschaft Elterninitiative

Auslastung Träger	nur Hort in Kitas				nur Schulkindbetreuung			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	85	79	6	92,9	664	623	41	93,8
evang. Kirche	0	0	0		662	627	35	94,7
Caritas	12	10	2	83,3	0	0	0	
AWO	20	19	1	95,0	160	138	22	86,3
GGfPS	0	0	0		212	199	13	93,9
DRK	0	0	0		336	307	29	91,4
Waldorf	0	0	0		20	20	0	100,0
sonst. fr. Träger	0	0	0		1.144	1.126	18	98,4
Elterninitiativen	10	10	0	100,0	228	231	-3	101,3
insgesamt	127	118	9	92,9	3.426	3.271	155	95,5
Summe Hort in Kitas und Schulkindbetreuung				3.553	3.389	164	95,4	

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und Schulkindbetreuung:

Auslastung Träger	insgesamt			
	verfügbare Plätze	belegte Plätze	nicht bel. Plätze	Auslastung in %
Stadt	3.219	3.153	66	97,9
evang. Kirche	2.743	2.688	55	98,0
Caritas	507	481	26	94,9
AWO	926	892	34	96,3
GGfPS	640	626	14	97,8
DRK	543	512	31	94,3
Waldorf	205	203	2	99,0
sonst. fr. Träger	2.005	1.972	33	98,4
Elterninitiativen	745	718	27	96,4
insgesamt	11.533	11.245	288	97,5

II. Auswertung der belegten Plätze nach Trägern und Betreuungsstunden

Stand: Juni 2016

Träger	Plätze	Krippe								Kindergarten							
		4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.	mehr	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	7 Std.	8 Std.	9 Std.	10 Std.
Stadt	7	3	40	87	91	27	18	0	10	136	132	401	387	796	251	65	0
evang. Kirche	0	3	46	65	70	8	0	0	0	48	168	517	409	561	159	7	0
Caritas	9	0	10	64	33	5	0	0	0	38	2	61	63	160	26	0	0
AWO	9	2	6	86	75	18	8	0	0	25	41	52	99	207	85	22	0
GGfPS	2	0	8	39	45	4	0	0	0	10	13	80	52	140	34	0	0
DRK	5	0	14	19	14	0	0	0	0	7	1	23	50	72	0	0	0
Waldorf	0	0	0	16	9	0	0	0	0	0	0	87	9	62	0	0	0
sonst. fr. Träger	2	0	64	143	209	22	18	0	0	18	7	103	73	117	62	8	0
Elterninitiativen	0	2	0	7	34	0	0	0	0	0	0	97	0	65	272	0	0
insgesamt	34	10	188	526	580	84	44	0	10	282	461	1324	1207	2387	617	102	0
alle Träger																	6.390

Träger	Plätze	Hort in Kitas					Schulkindbetreuung				
		2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.	2 Std.	3 Std.	4 Std.	5 Std.	6 Std.
Stadt	0	0	75	4	0	255	194	174	0	0	0
evang. Kirche	0	0	0	0	0	236	276	115	0	0	0
Caritas	0	0	10	0	0	0	0	0	0	0	0
AWO	0	0	17	2	0	31	82	25	0	0	0
GGfPS	0	0	0	0	0	38	85	76	0	0	0
DRK	0	0	0	0	0	76	157	74	0	0	0
Waldorf	0	0	0	0	0	0	20	0	0	0	0
sonst. fr. Träger	0	0	0	0	0	457	438	231	0	0	0
Elterninitiativen	0	0	10	0	0	139	92	0	0	0	0
insgesamt	0	0	112	6	0	1232	1344	695	0	0	0
alle Träger											3.271
Hort in Kitas und Schulkind-betreuung											3.389

Zusammenfassung Krippe, Kindergarten und

Gesamt (Plätze)	Träger
3.153	Stadt
2.688	evang. Kirche
481	Caritas
892	AWO
626	GGfPS
512	DRK
203	Waldorf
1.972	sonst. fr. Träger
718	Elterninitiativen
11.245	insgesamt
11.245	alle Träger

Entwicklung der Auslastung im Kindergartenjahr 2015/2016 im Vergleich zur Entwicklung im Kindergartenjahr 2014/2015

Stand: Juni 2016

Quartal	Gesamtauslastung	Auslastung im Kindergartenbereich	Auslastung im Krippenbereich	Auslastung im Hort der Kitas und Schulkindbereich
II. Quartal 2016 (Juni)	97,5%	101,7%	86,4%	95,4%
II. Quartal 2015 (Juni)	97,5%	100,9%	84,6%	97,7%
III. Quartal 2015 (September)	91,8%	90,2%	88,2%	96,2%
III. Quartal 2014 (September)	91,7%	89,0%	89,4%	98,0%
IV. Quartal 2015 (Dezember)	95,5%	95,2%	93,2%	96,9%
IV. Quartal 2014 (Dezember)	95,8%	94,1%	93,9%	100,0%
I. Quartal 2016 (März)	97,5%	101,7%	86,4%	95,4%
I. Quartal 2015 (März)	96,9%	97,8%	89,8%	98,8%

*Betreff:***KITA-KOMPASS****Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2016/2017***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

27.07.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Der als Anlage beigefügte KITA-KOMPASS (Angebotsübersicht zum Kindergartenjahr 2016/2017) wird zur Kenntnis gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Angaben zur Versorgungsquote Kindergarten sowohl gesamtstädtisch als auch in den Stadtbezirken verbessert hat. Hierbei handelt es sich lediglich um eine rechnerische Veränderung, die auf eine Umstellung der Berechnungsgrundlage „Kinderzahl“ von bisher 3,5 Jahrgängen auf 3 Jahrgänge zurückzuführen ist. Hintergrund hierfür ist u. a. die Verschiebung des Einschulungsdatums auf den 30. September sowie eine Anpassung der Berechnungsgrundlage an fachbereichsinterne und gesamtstädtische Auswertungen bzw. der Prognosezahlen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

Kita-Kompass



KITA- KOMPASS



Angebotsübersicht
zum
Kindergartenjahr 2016/2017



Impressum

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Kinder, Jugend und Familie
Abteilung Kindertagesstätten
Eiermarkt 4-5 | 38100 Braunschweig
www.braunschweig.de

Layout • Satz • Grafik • Druck:

Stadt Braunschweig | FB Stadtplanung und Umweltschutz
Abteilung Geoinformation | Grafik-Service-Center

Bevölkerungsdaten:

Stadt Braunschweig | Referat Stadtentwicklung und Statistik

Inhalt

Impressum

Angebotsanpassungen auf einen Blick	4
Gesamtübersicht der Versorgungssituation	8
Anzahl der Einrichtungen im Stadtgebiet	9
Erläuterungen der Angebote und der Versorgungssituation	10
Darstellung der Angebote und der Versorgungssituation (mit Kartenmaterial)	12
Erläuterung der Abkürzungen der Angebotsformen	51
Karte der statistischen Bezirke	53
Karte der Stadtbezirke	55

Angebotsanpassungen auf einen Blick

Angebotsanpassungen im Kindergartenjahr 2015/2016 (Nachrücker der PK 2015)

Nicht (vollständig) umgesetzte Angebotsveränderungen der Planungskonferenz

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
331 Nordstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Andreas	Die Umwandlung der M2 Gruppe (25) in eine Ganztagsgruppe (25) wird nicht umgesetzt. Es erfolgt eine Umwandlung in eine Mischgruppe M2/ganztags.

Angebotserweiterungen/Umsetzungen in Kindertagesstätten im lfd. Kiga-Jahr 2015/2016

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Ev.-luth. KV; Kita Waggum	Umwandlung einer Mischgruppe M1/M2 in eine M2-Gruppe
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Ev.-luth. KV; Kita Waggum	Umwandlung einer Mischgruppe M2/ganztags in eine Ganztagsgruppe
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Kita St. Marien Lamme	Umwandlung einer Mischgruppe vormittags/M2 in eine M2-Gruppe

Betreuungsangebote im Schulkindbetreuungsbereich

Nicht umgesetzte Angebotsveränderungen der Planungskonferenz in der Sonstigen Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2015/2016

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
212 Heidberg-Melverode	Ev.-luth. KV; GS Melverode	Umwandlung einer kleinen Gruppe (12) in eine Regelgruppe (20) ist nicht erfolgt.

Modifizierte Angebotsveränderungen der Planungskonferenz in der Sonstigen Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2015/2016

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; GS Watenbüttel	Umwandlung der Hortgruppe in ein Angebot der Sonstigen Schulkindbetreuung ist erfolgt. Es bleibt jedoch bei einer kleinen Gruppe (12), die Umwandlung in eine Regelgruppe erfolgt nicht.

Zusätzliche Angebotsveränderungen in der Sonstigen Schulkindbetreuung zum Schuljahr 2015/2016

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
321 Lehndorf-Watenbüttel	GGfPS; GS Lamme	Einrichtung einer kleinen Gruppe (12) bis 16 Uhr
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; GS Völkenrode	Umwandlung einer kleinen Gruppe (12) bis 16 Uhr in eine Regelgruppe (20) bis 16 Uhr

Angebotsanpassungen im Kindergartenjahr 2016/2017 auf einen Blick

Einsparungen im Kindergartenbereich

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	bisher	Veränderung	neu
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Stadt Kita Rautheim	1 kl. G (10)		
221 Weststadt	Stadt Kita Recknitzstraße	1 N (20)		1 kl. N (10)
332 Schunteraue	Ev.-luth. KV; Kita Dankeskirche	1 Misch M2/G (15/10)		1 M2 (25)

Anträge Mittel 2 Gruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	bisher	Veränderung	neu
131 Innenstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Magni	1 M1 (20)		1 M2 (20)
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Kita Kreuzkirche	1 M1 (22)		1 M2 (22)

Angebotsanpassungen auf einen Blick

Anträge Mischgruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
212 Heidberg-Melverode	Caritas; Kita St. Bernward	1 V (25)	1 Misch V/M2 (15/10)

Anträge Ganztagsgruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
131 Innenstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Magni	1 Misch M2/G (13/10)	1 G (23)
213 Südstadt-Rautheim- Mascherode	Stadt Kita Rautheim	1 Misch M1/G (15/10)	1 G (25)
310 Westl. Ringgebiet	Ev.-luth. KV; Kita St. Martini	1 Misch M2/G (11/10)	1 G (21)
331 Nordstadt	Ev.-luth. KV; Kita St. Georg	1 Krippe M2 (15)	1 Krippe G (15)

Anträge zu Integrationsgruppen

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
		bisher	neu
221 Weststadt	Paritäten; Kita Mein Weg	1 G (25)	1 I G (18)
332 Schunteraue	Ev.-luth. KV; Kita Dankeskirche	1 I M2 (18)	1 I G (18)

Familienzentren

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung	
120 Östl. Ringgebiet	Stadt; Kita Böcklinstraße	Umstrukturierung der Kita in ein Familienzentrum	
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; Kita St. Marien Lamme	Umstrukturierung der Kita in ein Familienzentrum	

Schulkindbetreuung

Stadtbezirk	Träger/Einrichtung	Veränderung
112 Wabe-Schunter-Beberbach	Ev.-luth. KV; GS Waggum	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16h
120 Östl. Ringgebiet	Kinderhaus Brunsviga	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 17h
212 Heidberg-Melverode	Ev.-luth. KV; GS Melverode	Umwandlung einer kleinen Gruppe 16h in eine Regelgruppe 16h
221 Weststadt	Freie Waldorfschule	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16h
221 Weststadt	Kinderschutzbund; GS Ilmenaustraße	Einrichtung einer Regelgruppe bis 16h
223 Broitzem	Paritäten; GS Broitzem	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 17h
310 Westl. Ringgebiet	BDKJ; GS St. Josef	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 17h
321 Lehndorf-Watenbüttel	Paritäten; GS Lamme	Umwandlung einer kleinen Gruppe in eine Regelgruppe bis 16h
321 Lehndorf-Watenbüttel	Ev.-luth. KV; GS Watenbüttel	Umwandlung einer kleinen Gruppe 16h in eine Regelgruppe 16h
332 Schunteraue	Heinrich-Jasper-Haus; GS Schunteraue	Einrichtung einer kleinen Gruppe bis 16h

Gesamtübersicht der Versorgungssituation

Gesamtübersicht der Versorgungssituation

	Kinderzahl (Stand: 31.12.15)	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Plätze in		erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			Kindertages- einrichtungen / Kindertagespflege	KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	6.557	2.626 (40%)	2.615 *		40,5%	-34
Krippe (1 - 3 J.)	4.291	2.575 (60%)	2.615 *		61,9%	-82
Kindergarten (3 - 6 J.)***	6.105	6.105 (100%)	6.276 **		102,8%	-171
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	7.738	4.643 (60%)	127	3.570	47,8%	946

Anm.: In der Summe der Stadtbezirke sind Rundungsdifferenzen möglich.

- * Plätze in der Kindertagespflege können auch durch über 3-Jährige in Anspruch genommen werden. Insbesondere im U3-Bereich kann es im Laufe des Kindergartenjahres zu Änderungen bei der Anzahl der verfügbaren Plätze kommen, da aufgrund gesetzlicher Vorgaben Platzreduzierungen vorzunehmen sind (wenn mehr als 7 Kinder das 2. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen nur 12 statt 15 Plätze besetzt werden).
- ** Zzgl. 88 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen.
- *** Bei der Ermittlung der Versorgungsquote Kindergarten erfolgte eine Umstellung der Berechnungsgrundlage "Kinderzahl", in der nunmehr 3 statt 3,5 Jahrgänge Berücksichtigung finden.

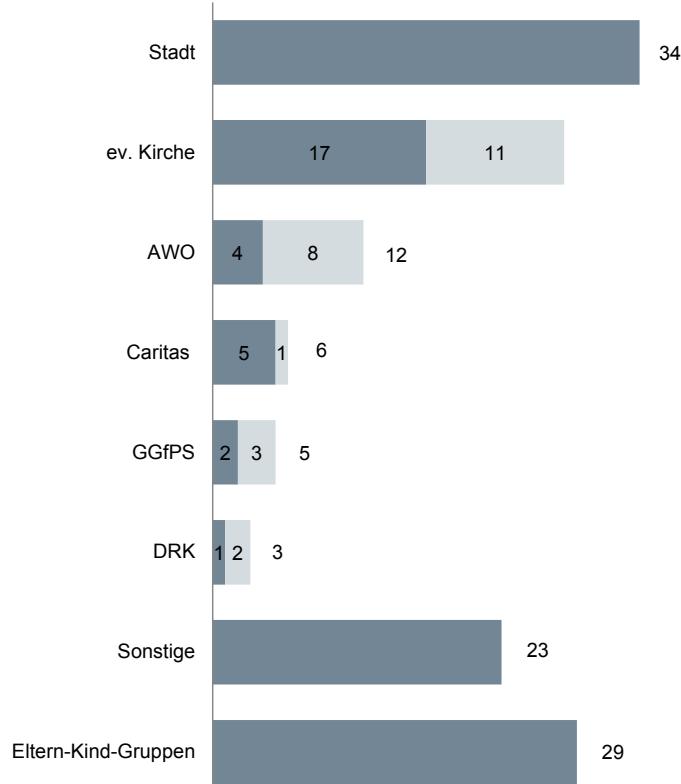
Anzahl der Einrichtungen im Stadtgebiet

Anzahl der Einrichtungen im Stadtgebiet

Kindertagesstätten und Eltern-Kind-Gruppen

140 Einrichtungen

■ Betriebsträger

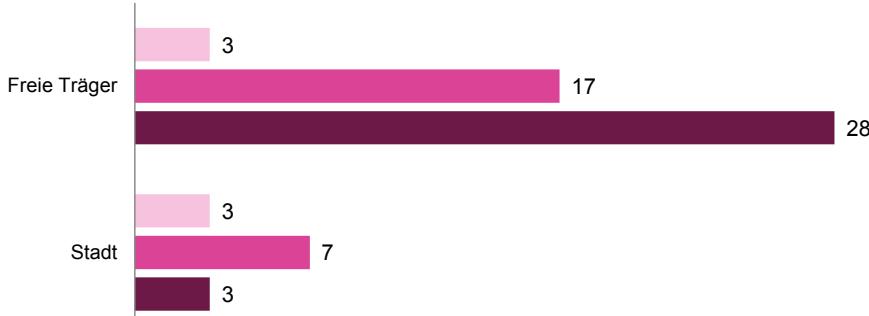


Davon bieten zwei Einrichtungen auch Betreuung in sonderpädagogischen Gruppen an.

Sonstige Schulkindbetreuung

61 Einrichtungen

■ KTKs ■ OGS-Betreuung ■ Schulkindbetreuung



Erläuterungen der Angebote und der Versorgungssituation

Erläuterungen der Angebote und der Versorgungssituation

Auf den Seiten 12 bis 49 werden folgende Informationen für die einzelnen Stadtbezirke dargestellt:

- **Tabelle Plätze und Versorgungsquoten**

Diese Tabelle gibt Aufschluss über die erreichte Versorgungsquote sowie über die Anzahl fehlender Plätze im Krippen-, Kindergarten- und Schulkindbereich in den jeweiligen Stadtbezirken. Dargestellt werden:

- die **Kinderzahl der entsprechenden Altersgruppen**
- der **Platzbedarf** (gemäß Zielquote)
- der **Bestand Plätze** in den Kindertageseinrichtungen, der Kindertagespflege, den KTK's (Kinder- und Teeny-Klubs), den OGS'en (Offenen Ganztagsgrundschulen) sowie den Schulkind-betreuungsangeboten in und an Schulen
- die **erreichte Versorgungsquote**
- die **rechnerisch fehlenden Plätze**
- Besonderheiten (unterhalb der Tabellen)

Die städtische Zielquote liegt aktuell im U3-Bereich bei 40 % für die 0-3jährigen Kinder, im Kindergartenbereich bei 100 % und im Schulkindbereich bei 60 %.

Aufgeführt sind die voraussichtlichen Plätze im Kindergartenjahr 2016/2017, die sich aufgrund gesetzlicher Vorgaben in Bezug auf die Gruppenstruktur, verringern können.

Bei der Kindertagespflege werden die verfügbaren Plätze dem U3-Bereich zugerechnet, eine Besetzung ist jedoch auch durch über 3-Jährige möglich.

Bei Betriebskitas, die städtisch gefördert werden, werden $\frac{1}{3}$ der Plätze bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Die unterhalb der Tabelle aufgeführten zusätzlichen Plätze in sonderpädagogischen Gruppen werden ohne Anrechnung auf die Versorgungsquote des einzelnen Stadtbezirks nachrichtlich aufgeführt, da sie auch von Kindern aus dem Braunschweiger Umland belegt werden können.

- **Übersicht Kindertagesstätten / Übersicht Schulkindbetreuung**

Diese enthalten die jeweiligen Betreuungsangebote und -formen sowie Angaben über Anschrift, Öffnungszeiten und Träger.

In der Tabelle „Kindertagesstätten“ werden die Familiengruppen Familiengruppen (7 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren und 11 Betreuungsplätze für Kinder im Alter von 3 bis 6 Jahren) bei den Krippen-angeboten erfasst. Die Abkürzungen der Angebotsformen werden im Anhang erläutert.

- **Stadtbezirkskarte**

Diese gibt Auskunft über die Standorte der jeweiligen Einrichtungen.

Darstellung der Angebote und der Versorgungssituation (mit Kartenmaterial)

Angebote und Versorgungssituation in den einzelnen Stadtbezirken (mit Kartenmaterial)

Die Angebote und die Versorgungssituation in den einzelnen Stadtbezirken sind auf den folgenden Seiten in Tabellen und Karten detailliert dargestellt.

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
		in Kindertageseinrichtungen	in Kindertages- und Pflege	in KTK's, OGS und Schulkindbetreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	494	198 (40%)	128	107	47,6%	-37
Krippe (1 - 3 J.)	326	196 (60%)	128	107	72,1%	-39
Kinderergarten (3 - 6 J.)	494	494 (100%)	507		102,6%	-13
Schulkindbetreuung (6 - 10 J.)	727	437 (60%)	16		174	26,1% 247

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	18	Gilesmarode	Hermann-Dürre-Weg 1	1 M2	1 kl. M1, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:00	Stadt
2	19	Riddagshausen	Johanniterstraße 5		1 M1, 1 G		07:30 - 16:00	Stadt
3	46	Liliput Bienrode	Maschweg 14 a	1 G	1 M2, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	47	Peterskamp	Peterskamp 21		1 G		07:30 - 15:00	Stadt
5	48	Querum	Duisburger Straße 1	2 G	1 M2/G, 2 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
6	48	St. Marien	Kötter 4	1 G	1 Misch M2/G, 1 kl. G, 1 G		07:30 - 16:00	Caritas-Verband
7	48	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenrodestraße 45	1 G	1 kl. L2L		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
8	64	Zacharias Wagum	Opferkamp 3		2 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
9	65	Bevenrode	Schulweg 16		1 kl. M1, 1 M2		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
10	49	Karamba e. V.	Friedrich-Teigländer-Str. 40	2 G	1 kl. G		07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
11	18	Querumer Straße	Querumerstraße 53	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
12	19	Till Eulenspiegel e. V.	Ebertallee 25		1 altersüberg. L2t		08:00 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	18	ASP Giesenrode	Karl-Hörner-Weg 6	1 M1	13:00 - 15:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	18	Schuki-Haus	Karl-Hörner-Weg 3	2/1 M1	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	48	GS Querum	Westfalenplatz 9	1	13:00 - 16:00	Ev. Freikirche Querum
d	48	GS Querum	Bevenrodestraße 37	1 M1	13:00 - 15:00	Stadt
e	48	GS Querum	Eichhahnweg 27	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	64	GS Wagum	Claudiusstr. 1	3	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

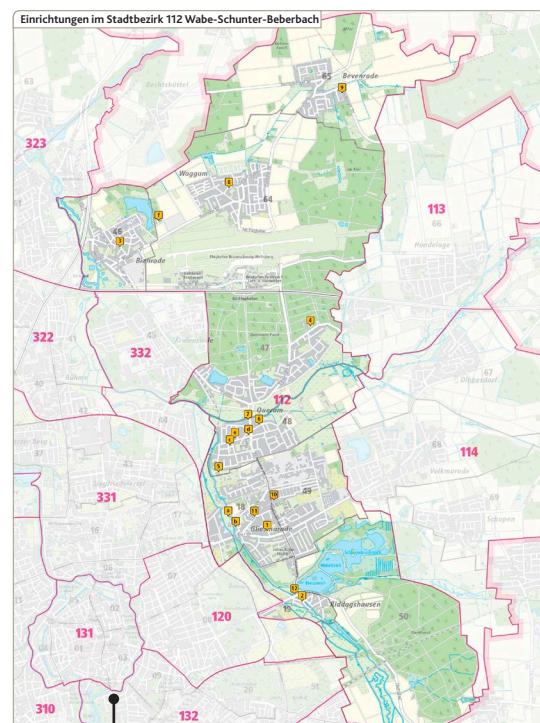
Seite 12

Einrichtungen Schulkindbetreuung

Einrichtungen Kindertagesstätten

Plätze und Versorgungsquoten

Einrichtungen im Stadtbezirk 112



Seite 13

Stadtbezirkskarte mit Lage der Einrichtungen

Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	494	198 (40%)	128	107		47,6%	-37
Krippe (1 - 3 J.)	326	196 (60%)	128	107		72,1%	-39
Kindergarten (3 - 6 J.)	494	494 (100%)	507			102,6%	-13
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	727	437 (60%)	16		174	26,1%	247

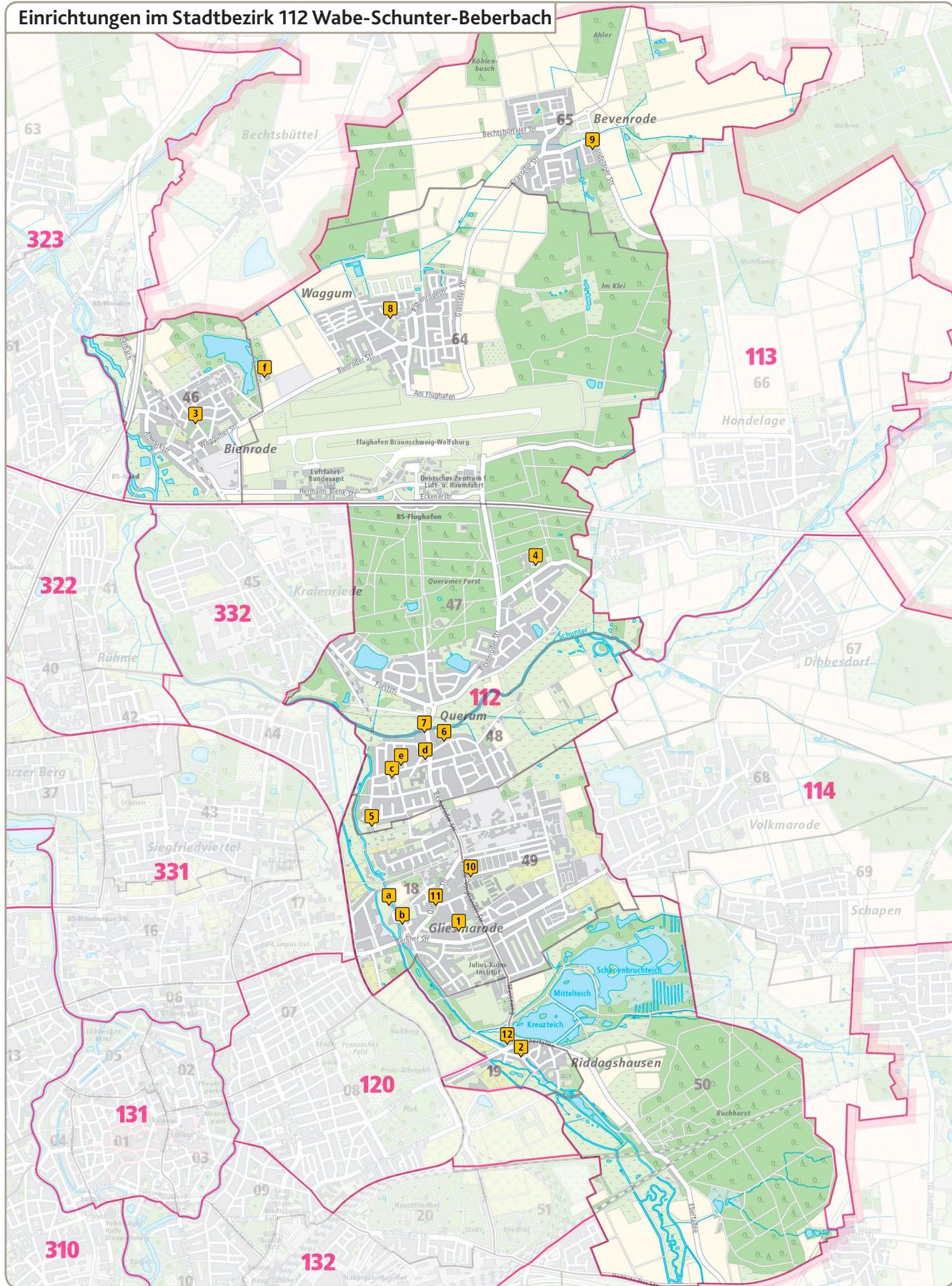
Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	18	Gliesmarode	Hermann-Dürre-Weg 1	1 M2	1 kl. M1, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:00	Stadt
2	19	Riddagshausen	Johanniterstraße 5		1 M1, 1 G		07:30 - 16:00	Stadt
3	46	Liliput Bienrode	Maschweg 14 a	1 G	1 M2, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
4	47	Peterskamp	Peterskamp 21		1 G		07:00 - 15:00	Stadt
5	48	Querum	Duisburger Straße 1	2 G	1 M2/G, 2 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
6	48	St. Marien	Köttere 4	1 G	1 Misch M2/G, 1 kl. G, 1 G		07:30 - 16:00	Caritas-Verband
7	48	Till Eulenspiegel e. V.	Bevenroder Straße 45	1 G	1 kl. Lzt.		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
8	64	Zachäus Waggum	Opferkamp 3		2 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
9	65	Bevenrode	Schulweg 36		1 kl. M1, 1 M2		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
10	49	Karamba e. V.	Friedrich-Voigtländer-Str. 40	2 G	1 kl. G		07:00 - 18:00	Sonst. fr. Träger
11	18	Querumer Straße	Querumer Straße 53	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
12	19	Till Eulenspiegel e. V.	Ebertallee 25		1 altersübergr. Lzt		08:00 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	18	ASP Gliesmarode	Karl-Hintze Weg 6	1 kl.	13:00 - 15:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	18	Schuki-Haus	Karl-Hintze Weg 3	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	48	GS Querum	Westfalenplatz 9	1	13:00 - 16:00	Ev. Freikirche Querum
d	48	GS Querum	Bevenroder Straße 37	1 kl.	13:00 - 15:00	Stadt
e	48	GS Querum	Eichhahnweg 27	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	64	GS Waggum	Claudiusstr. 1	3	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband

Einrichtungen im Stadtbezirk 112 Wabe-Schunter-Beberbach



Stadtbezirk 113 Hondelage

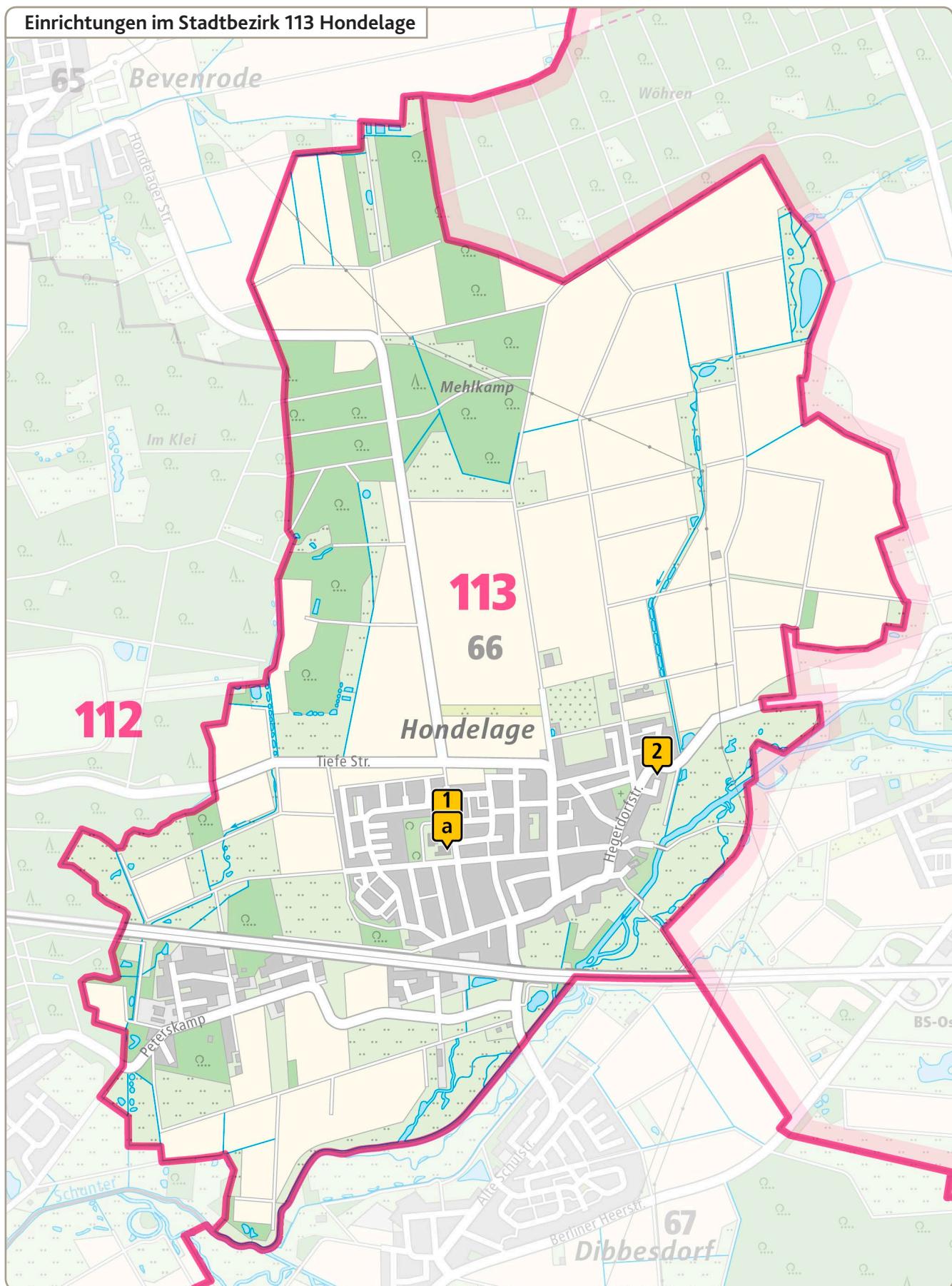
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	79	32 (40%)	21	10		39,2%	1
Krippe (1 - 3 J.)	56	34 (60%)	21	10		55,4%	3
Kindergarten (3 - 6 J.)	76	76 (100%)	97			127,6%	-21
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	110	66 (60%)			40	36,4%	26

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	66	Hondelage	In den Heistern 5	1 G	1 M 1, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt
2	66	Kind in Hondelage e. V.	Hegerdorfstraße 46		2 altersübergr. M1		07:30 - 13:00	Eltern-Kind-Gruppe

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	66	GS Hondelage	In den Heistern 1	2	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband



Stadtbezirk 114 Volkmarode

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	209	84 (40%)	37	55		44,0%	-8
Krippe (1 - 3 J.)	143	86 (60%)	37	55		64,3%	-6
Kindergarten (3 - 6 J.)	219	219 (100%)	193			88,1%	26
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	288	173 (60%)			80	27,8%	93

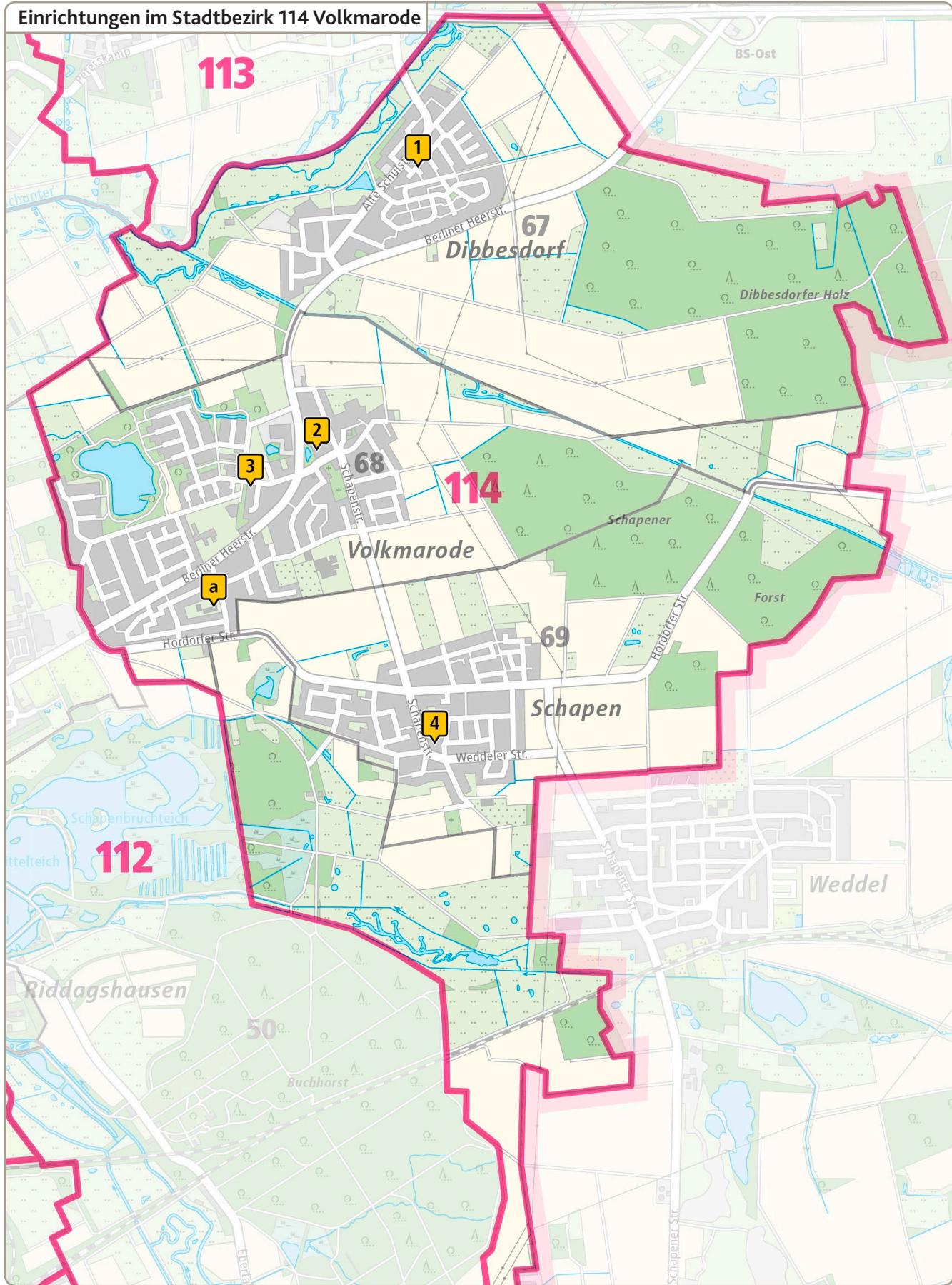
Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	67	Hondelage (Außengruppe Dibbesdorf)	Nesselweg 1		1 M1		08:00 - 13:00	Stadt
2	68	St. Thomas Volkmarode (mit Außengruppe)	Am Feuerteich 8 a, Kirchgasse 5		1 M2, 3 G		07:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
3	68	Volkmarode	Ziegelkamp 8	2 G	2 G		07:00 - 17:00	AWO
4	69	Schapen	Schapenstraße 2 a	1 FM2	1 G		07:15 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	68	GS Volkmarode	Unterdorf 24	4	13:00 - 16:00	DRK

Einrichtungen im Stadtbezirk 114 Volkmarode



Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	796	319 (40%)	127	174		37,8%	18
Krippe (1 - 3 J.)	511	307 (60%)	127	174		58,9%	6
Kindergarten (3 - 6 J.)	644	644 (100%)	744			115,5%	-100
Schulkindbe- treuung (6 - 10 J.)	754	453 (60%)	10		548	72,7%	-95

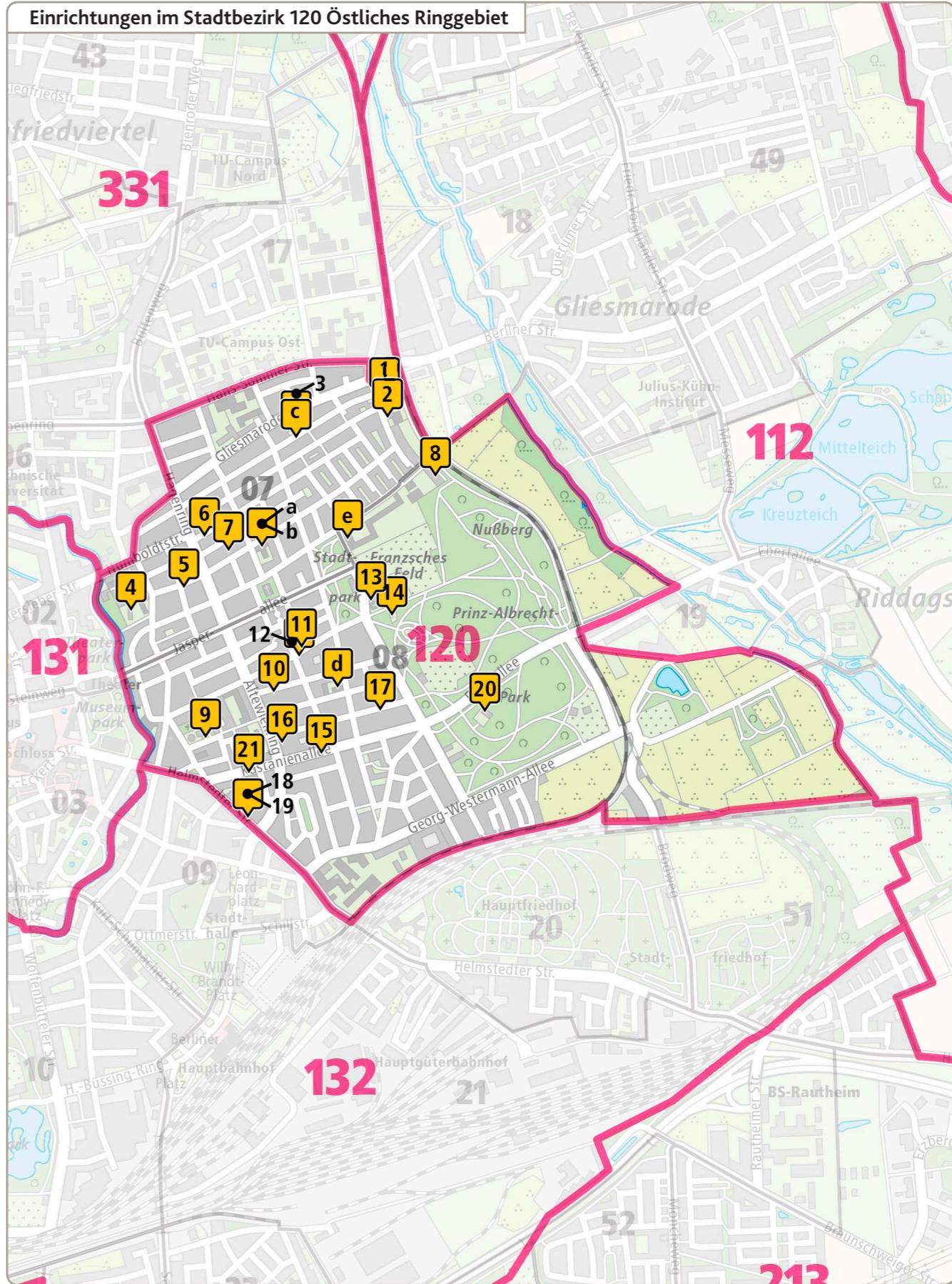
Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	7	St. Pauli-Matthäus	Böcklinstraße 28	1 G	3 G		07:30 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
2	7	Böcklinstraße, Familienzentrum	Böcklinstraße 29	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 17:00	Stadt
3	7	Karlstraße	Karlstraße 35		3 G		07:00 - 16:00	Stadt
4	7	Kasernenstraße	Kasernenstraße 16		2 M2, 2 G, 1 IG		07:30 - 17:00	Stadt
5	7	Till Eulenspiegel e. V., Waldkindergarten (Büro)	Steinbrecherstraße 27		2 M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
6	7	Kleine Raupe e. V.	Wabestraße 37		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
7	7	Kita Heinrichstr. e. V.	Heinrichstraße 13		1 LZt		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	8	Grünewaldstraße	Grünewaldstraße 11		1 Misch M1/G, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
9	8	Waldorfkindergarten	Giersbergstraße 1	2 G	2 M2, 1 IM2, 1 G		07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
10	8	Till Eulenspiegel e. V.	Nußbergstraße 52		1 altersübergr. LZt, 1 altersübergr. M1 (nachm.)		07:30 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
11	8	Till Eulenspiegel e. V.	Husarenstraße 30	1 G	1 altersübergr. LZt	1 kl.	07:30 - 18:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	8	Kobold e. V.	Husarenstraße 62		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
13	8	Kindergarten an St. Matthäus e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80a		1 LZt		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
14	8	AG Kinderstall e. V.	Herz.-Elisabeth-Str. 80		1 altersübergr. M1		08:00 - 14:00	Eltern-Kind-Gruppe
15	8	Till Eulenspiegel e. V.	Kastanienallee 61		1 kl. LZt		07:15 - 18:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	8	Till Eulenspiegel e. V.	Altewiekring 52	1 G			07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	8	Grabowski e. V.	Marienstraße 36		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
18	8	Kinderbutze e. V.	Helmstedter Straße 20		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
19	8	Rasselbande e. V.	Helmstedter Straße 20		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:15	Eltern-Kind-Gruppe
20	8	Prinzenpark	Ebertallee 100	1 G	1 Misch M2/G, 2 G		06:45 - 17:00	Stadt
21	8	Prinzenpark (Außenstelle Kastanienallee)	Kastanienallee 71		1 M1		07:30 : 12:30	Stadt

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	7	OGS Heinrichstraße	Heinrichstraße 30	8, 3 kl.	13:00 - 16:00	Elternverein
b	7	OGS Heinrichstraße	Heinrichstraße 30	2	13:00 - 17:00	Brunsviga
c	7	Kinderhaus Brunsviga	Karlstraße 35	2, 1 kl.	13:00 - 18:00	Brunsviga
d	8	OGS Comeniusstraße	Comeniusstraße 11	12	13:00 - 17:00	Brunsviga
e	8	Freie Schule	Herzogin-Elisabeth-Straße 85	1	13:00 - 15:00	Sonst. fr. Träger

Einrichtungen im Stadtbezirk 120 Östliches Ringgebiet



Stadtbezirk 131 Innenstadt

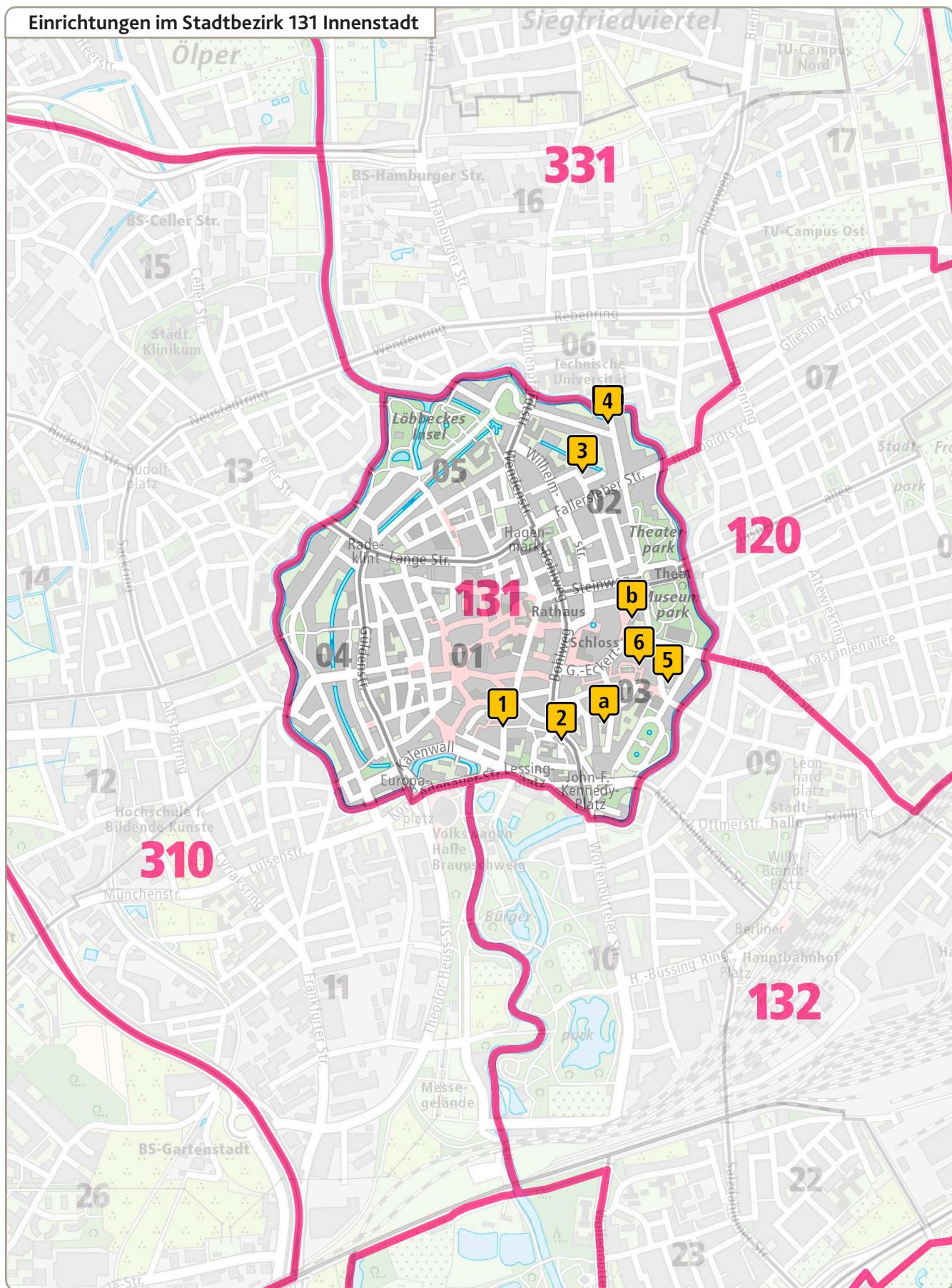
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	280	112 (40%)	57	37		33,6%	18
Krippe (1 - 3 J.)	178	107 (60%)	57	37		52,8%	13
Kindergarten (3 - 6 J.)	238	238 (100%)	285			119,8%	-47
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	255	153 (60%)			184	72,2%	-31

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	1	Volkskindergarten	Leopoldstraße 30		3 G		07:30 - 17:00	Stadt
2	1	St. Nikolaus (Außengruppe Auctorhaus)	Ägidienmarkt 11	1 G			07:30 - 16:30	Caritas-Verband
3	2	Neue Knochenhauerstraße	Neue Knochenhauerstraße 10	1 G	1 M2, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
4	2	Studentenwerk	Fallersleber-Tor-Wall 10	2 G			07:30 - 16:00	Sonst. fr. Träger
5	3	Magnitorwall	Magnitorwall 7		1 Misch M2/G, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
6	3	St. Magni	Hinter der Magnikirche 8		2 M2, 2 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	3	OGS Klint	Klint 26	7, 1 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
b	3	GS Edith Stein	Friesenstraße 50	1, 1 kl.	13:00 - 16:00	Elterninitiative



Stadtbezirk 132 Viewegs Garten-Bebelhof

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	396	159 (40%)	77	23		25,3%	59
Krippe (1 - 3 J.)	258	155 (60%)	77	23		38,8%	55
Kindergarten (3 - 6 J.)	288	288 (100%)	225			78,1%	63
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	388	233 (60%)			100	25,8%	133

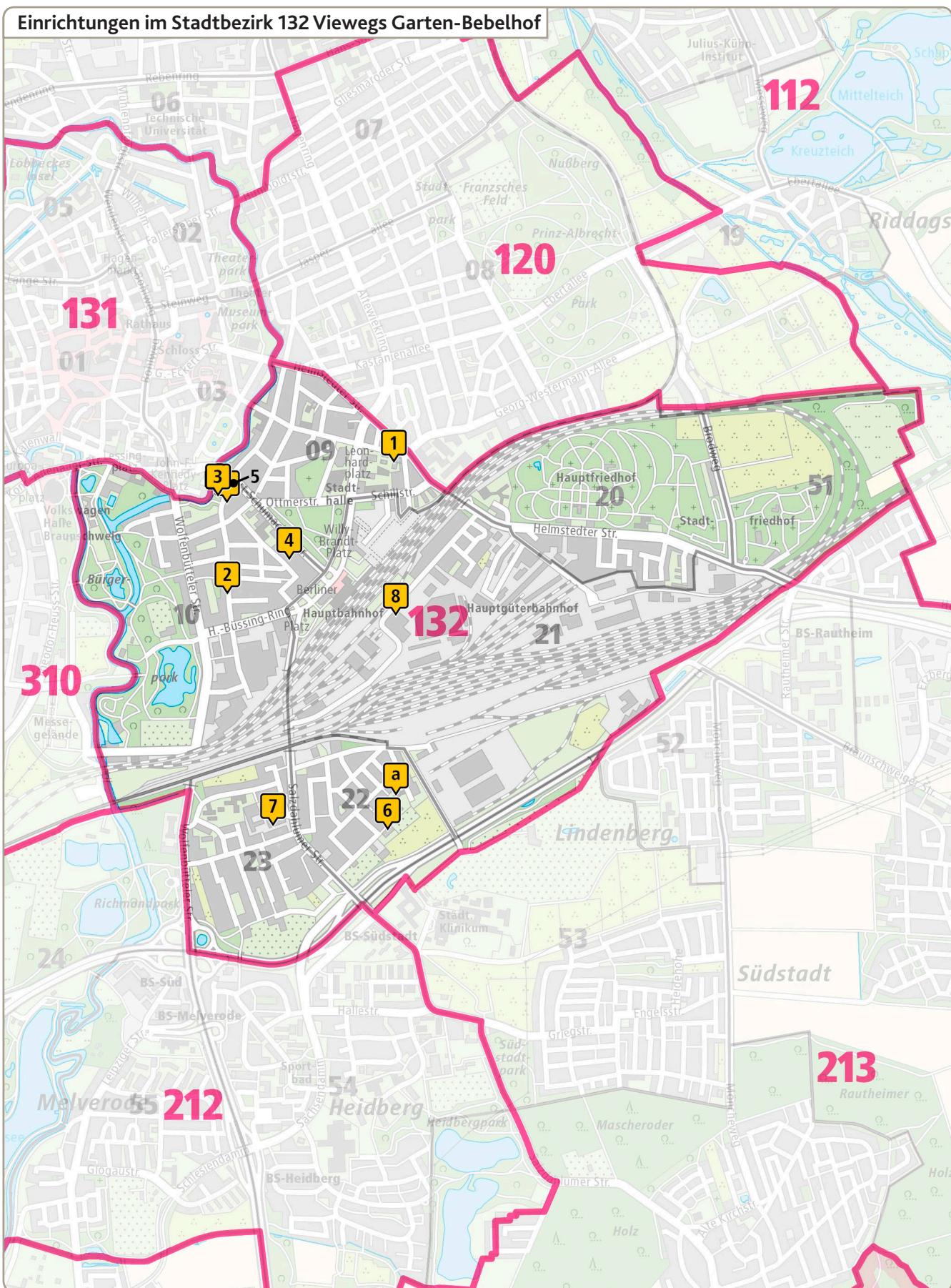
Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	9	St. Johannis	Leonhardstraße 40		1 V, 1 G		07:30 - 15:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
2	10	St. Nikolaus, Familienzentrum	Böcklerstraße 230		1 Misch M2/G , 1 G		07:00 - 16:30	Caritas-Verband
3	10	Fröhlicher Anfang e. V.	Adolfstraße 39 c		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
4	10	Till Eulenspiegel e. V.	Kurt-Schumacher Straße 7	1 G	1 kl. LZt		07:30 - 16:30	Eltern-Kind-Gruppe
5	10	St. Magni (Außengruppe Adolfstraße)	Adolfstraße 36	1 G			08:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
6	22	Schefflerstraße, Familienzentrum	Schefflerstraße 30	1 G	1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	AWO
7	23	Rumpelstilzchen e. V.	Alte Salzdahumer Straße 202, 2b		1 altersübergr. LZt		07:45 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	21	SieKids Ackermäuse, Betriebskita	Ackerstraße 19 a	4 G *	1 G *		07:00 - 18:00	Sonst. fr. Träger

* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Schulkindbetreuung

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	22	OGS Bebelhof	Kruppstraße 24 a	5	13:00 - 17:00	AWO



Stadtbezirk 211 Stöckheim-Leiferde

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	182	73 (40%)	41	55		52,8%	-23
Krippe (1 - 3 J.)	119	72 (60%)	41	55		80,7%	-24
Kindergarten (3 - 6 J.)	216	216 (100%)	266			123,2%	-50
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	311	187 (60%)			152	48,9%	35

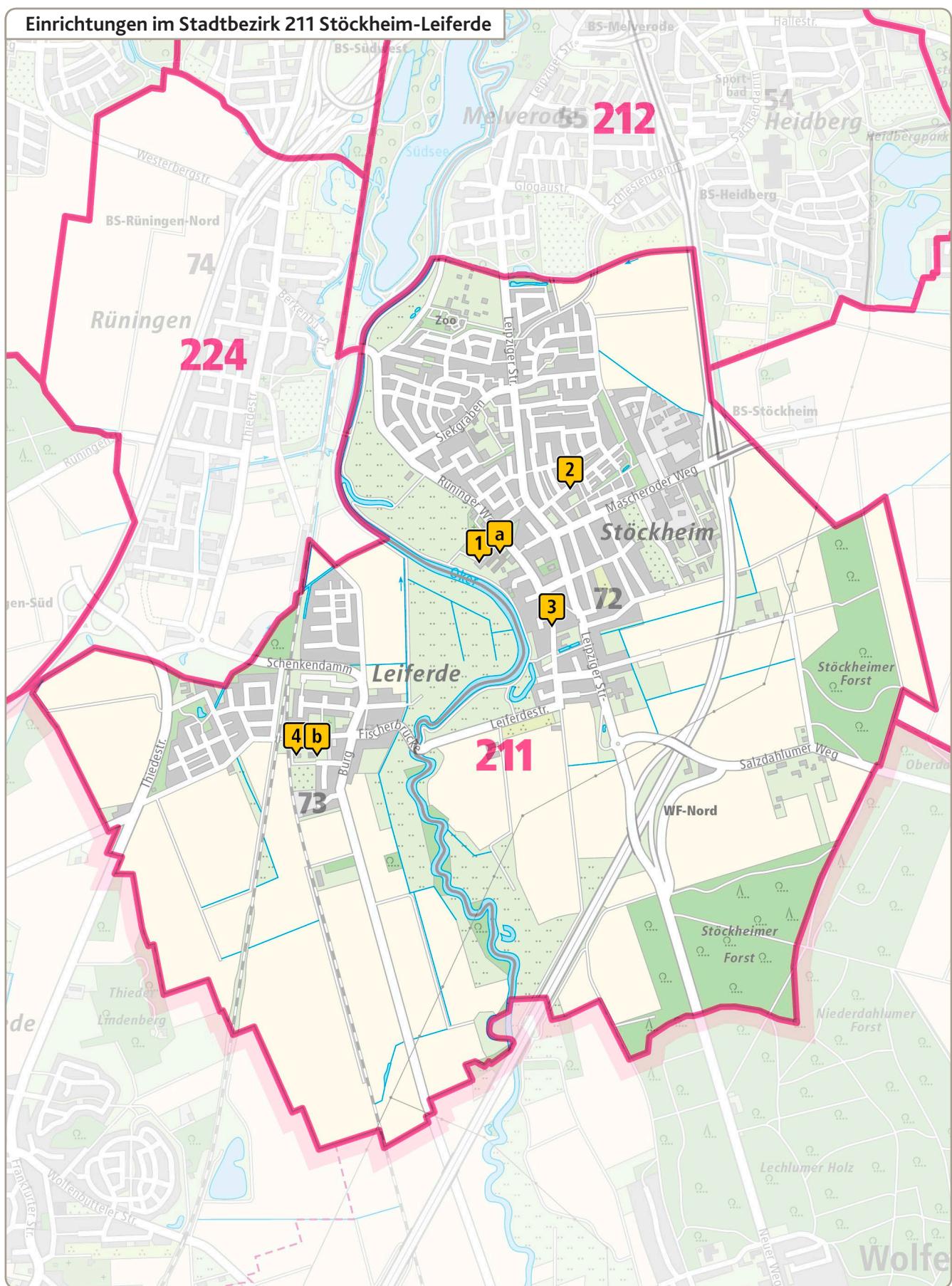
Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	72	Stöckheim	Bruchweg 6	1 FG	2 G		07:30 - 16:00	AWO
2	72	Stöckheim	Gebrüder-Grimm-Str. 2 d	1 G	1 M2, 2 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
3	72	Sterntaler e. V.	Alter Weg 8	1 G, 1 FG	1 kl. G *, 2 G		07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger
4	73	Leiferde	Lüdersstraße 27		1 kl. M2, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt

* Wird als Regelganztagsgruppe betrieben.

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	72	GS Stöckheim	Rüninger Weg 11	5	13:00 - 16:00	JZ Stöckheim e. V.
b	72	GS Stöckheim, Abt. Leiferde	Lüdersstraße 28	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	JZ Stöckheim e. V.



Stadtbezirk 212 Heidberg-Melverode

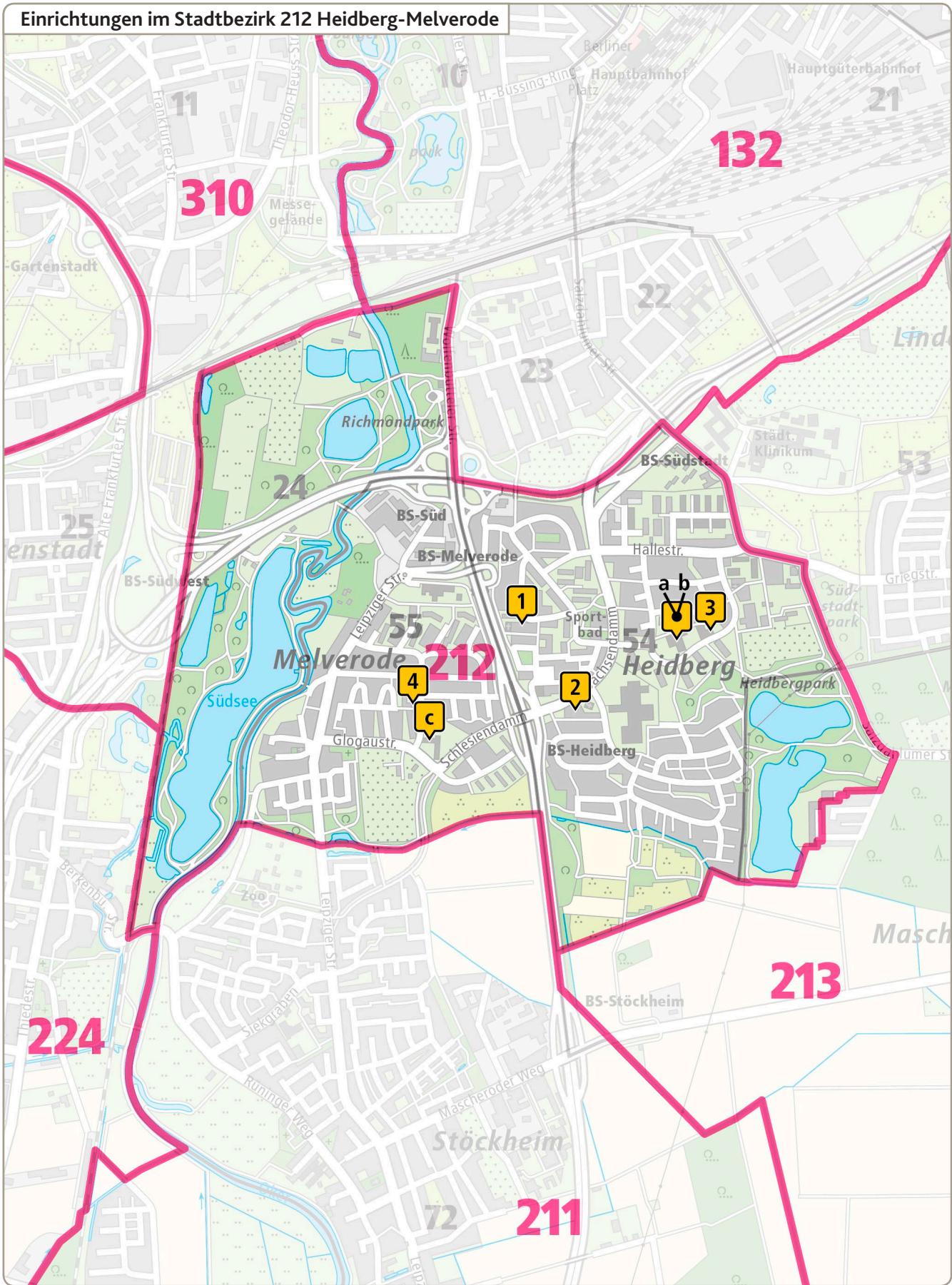
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	256	103 (40%)	57	24		31,6%	22
Krippe (1 - 3 J.)	164	99 (60%)	57	24		49,4%	18
Kindergarten (3 - 6 J.)	240	240 (100%)	213			88,8%	27
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	296	178 (60%)			180	60,8%	-2

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	54	Stephanus-Kindergarten	Halberstadtstraße 9		1 Misch V/M2, 2 G		07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
2	54	St. Bernward	Stettinstraße 2	3 G	1 Misch V/M2, 2 G		07:00 - 17:00	Caritas-Verband
3	54	Heidberger Kindergarten e. V.	Dresdenstraße 140		1 kl. M1, 1 LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
4	55	Dietrich-Bonhoeffer Melverode	Görlitzstraße 17	1 G	1 M2, 1 G		07:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	54	OGS Heidberg	Dresdenstraße 139	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	Stadt
b	54	OGS Heidberg	Dresdenstraße 139	4	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	55	GS Melverode	Görlitzstraße 9	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband



Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	370	148 (40%)	117	88		55,4%	-57
Krippe (1 - 3 J.)	258	155 (60%)	117	88		79,5%	-50
Kindergarten (3 - 6 J.)	381	381 (100%)	396			103,9%	-15
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	508	305 (60%)			164	32,3%	141

Kindertagesstätten

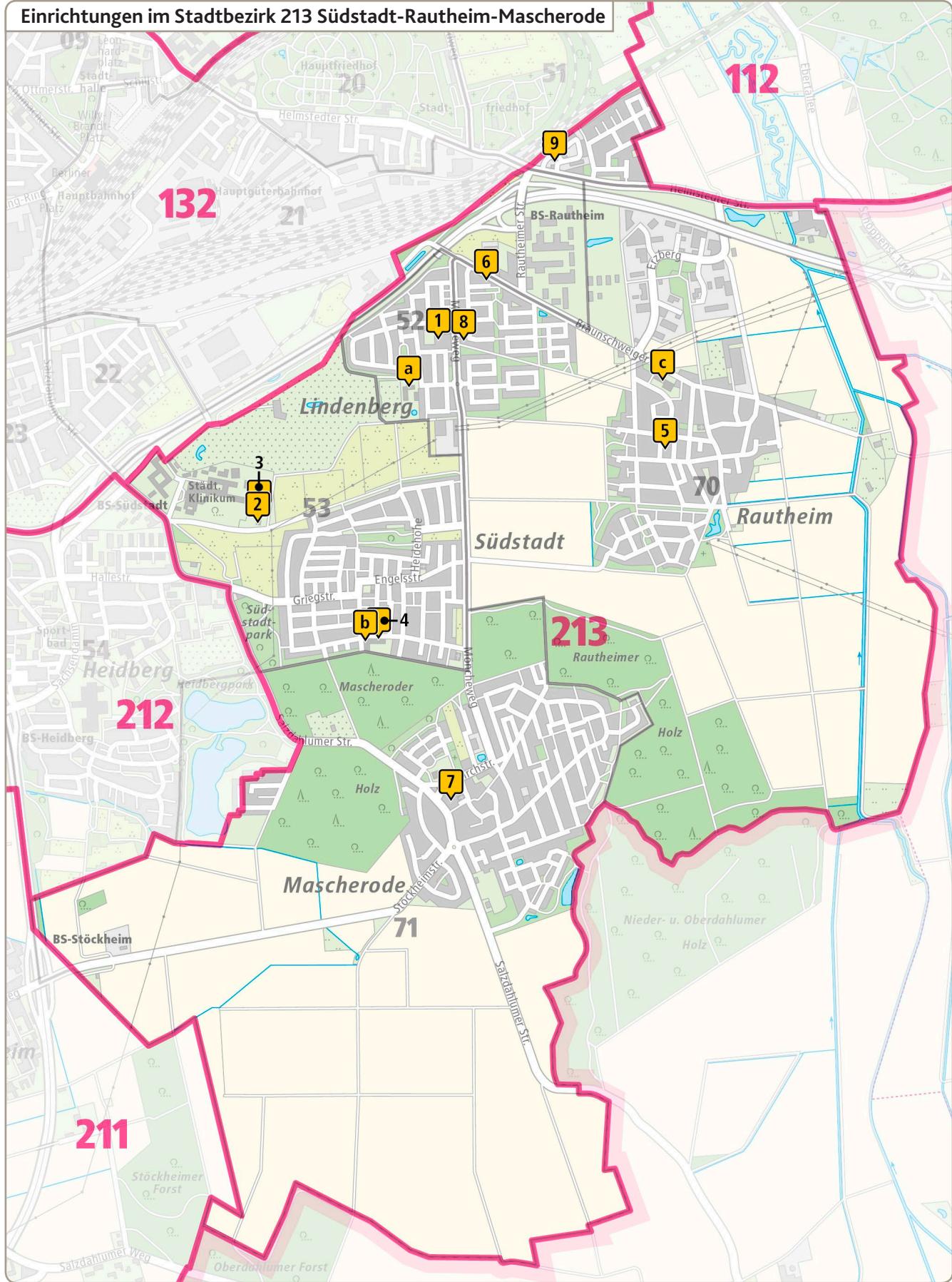
Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	52	Lindenbergsiedlung	Kopernikusstraße 11	1 G	1 Misch M2/G, 2 G		07:00 - 17:00	Stadt
2	53	Fichtengrund	Fichtengrund 4	2 G	1 G		06:30 - 17:15	Stadt
3	53	Städtisches Klinikum, Betriebskita	Fichtengrund 4	2 G *	2 G *		06:00 - 20:00	AWO
4	53	Südstadt	Nietzschesstraße 22	1 G	3 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Stadt
5	70	Rautheim	Gemeindestraße 4A		1 M2, 2 G		07:00 - 16:00	Stadt
6	70	Marienkäfer e. V.	Goeppert-Mayer-Straße 2	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
7	71	Mascherode	Schulgasse 1a		1 Misch M1/G, 1 M2, 1 G		07:30 - 15:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
8	70	Roseliesstraße	Roseliesstraße 39	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
9	21	Die Sieben Zwerge e. V.	Heinz-Scheer-Straße 6		1 altersübergr. LZt		07:30 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe

* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	52	GS Lindenbergsiedlung	Bunsenstraße 22	3	13:00 - 17:00	DRK
b	53	GS Mascheroder Holz	Retemeyerstraße 15	2, 1 kl.	13:00 - 17:00	DRK
c	70	GS Rautheim	Schulstraße 7	2, 1 kl.	13:00 - 16:00	DRK

Einrichtungen im Stadtbezirk 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode



Stadtbezirk 221 Weststadt

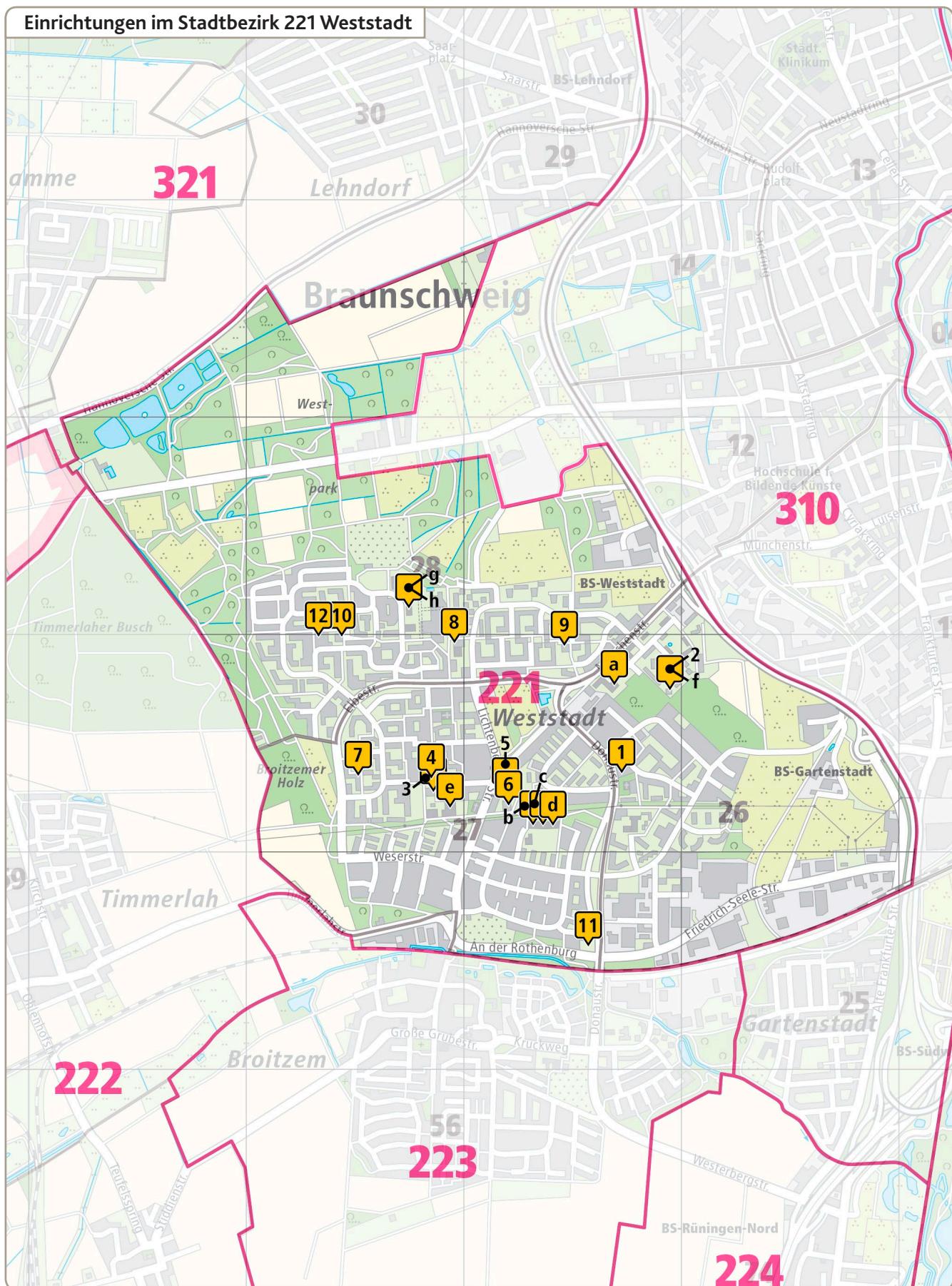
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	678	272 (40%)	171	27		29,2%	74
Krippe (1 - 3 J.)	479	288 (60%)	171	27		41,3%	90
Kindergarten (3 - 6 J.)	663	663 (100%)	642			96,8%	21
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	893	536 (60%)	40		432	52,9%	64

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	26	St. Maximilian Kolbe, Familienzentrum	Donaustraße 11	1 G	1 Misch V/M2, 1 G, 1 IG		06:30 - 17:00	Caritas-Verband
2	26	Waldorfkindergarten	Rudolf-Steiner-Str. 4	1 G	1 M2, 1 kl. G, 1 G		07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
3	27	Muldeweg, Kinder- und Familienzentrum	Ilmenaustraße 31		2 G	1	07:00 - 17:00	AWO
4	27	Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 24	1 G	2 G, 1 IG		06:15 - 16:30	AWO
5	27	Arche Noah, Familienzentrum	Lechstraße 61		1 M1, 2 G		07:15 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
6	27	Mittenmank, Familienzentrum	Lechstraße 61 a	1 G	1 Misch M2/G, 1 IG, 1 G		07:15 - 17:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
7	27	Broitzemer Straße (Außengruppe Ilmweg)	Ilmweg 40	2 G			07:30 - 16:30	DRK
8	28	Alsterplatz	Alsterplatz 2	1 G	1 M2, 2 G		06:45 - 16:30	Stadt
9	28	Recknitzstraße	Recknitzstraße 10		1 V, 1 kl. N, 1 M2, 1 G	1	08:00 - 17:00	Stadt
10	28	Ahrplatz, Familienzentrum	Ahrplatz 14	1 G	1 M1, 1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
11	27	Till Eulenspiegel e. V.	An der Rothenburg 2	1 G	1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:00	Eltern-Kind-Gruppe
12	28	Mein Weg	Itzweg 4	3 G	1 G, 1 IG		08:00 - 16:00	GGfPS

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	26	KTK Weiße Rose	Ludwig-Winter-Straße 4	2	12:00 - 17:00	Stadt
b	27	OGS Altmühlstraße (KTK Weiße Rose)	Altmühlstraße 21	3	13:00 - 17:00	Stadt
c	27	OGS Altmühlstraße (Spielstube Hebbelstraße)	Altmühlstraße 21	4	13:00 - 16:00	Stadt
d	27	OGS Altmühlstraße	Altmühlstraße 21	3	13:00 - 16:00	Naturfreunde
e	27	GS Ilmenaustraße	Ilmenaustraße 29	2	13:00 - 16:00	Kinderschutzbund
f	26	Freie Waldorfschule	Rudolf-Steiner-Str. 4	1, 1 kl.	13:00 - 16:00	Waldorf
g	28	OGS Rheinring	Rheinring 10	3	13:00 - 16:00	Stadt
h	28	OGS Rheinring	Rheinring 10	3	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband



Stadtbezirk 222 Timmerlah-Stiddien-Geitelde

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	83	34 (40%)	27	7		41,0%	0
Krippe (1 - 3 J.)	55	33 (60%)	27	7		61,8%	-1
Kindergarten (3 - 6 J.)	107	107 (100%)	115			107,5%	-8
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	127	77 (60%)			60	47,2%	17

Zzgl.: 40 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen.

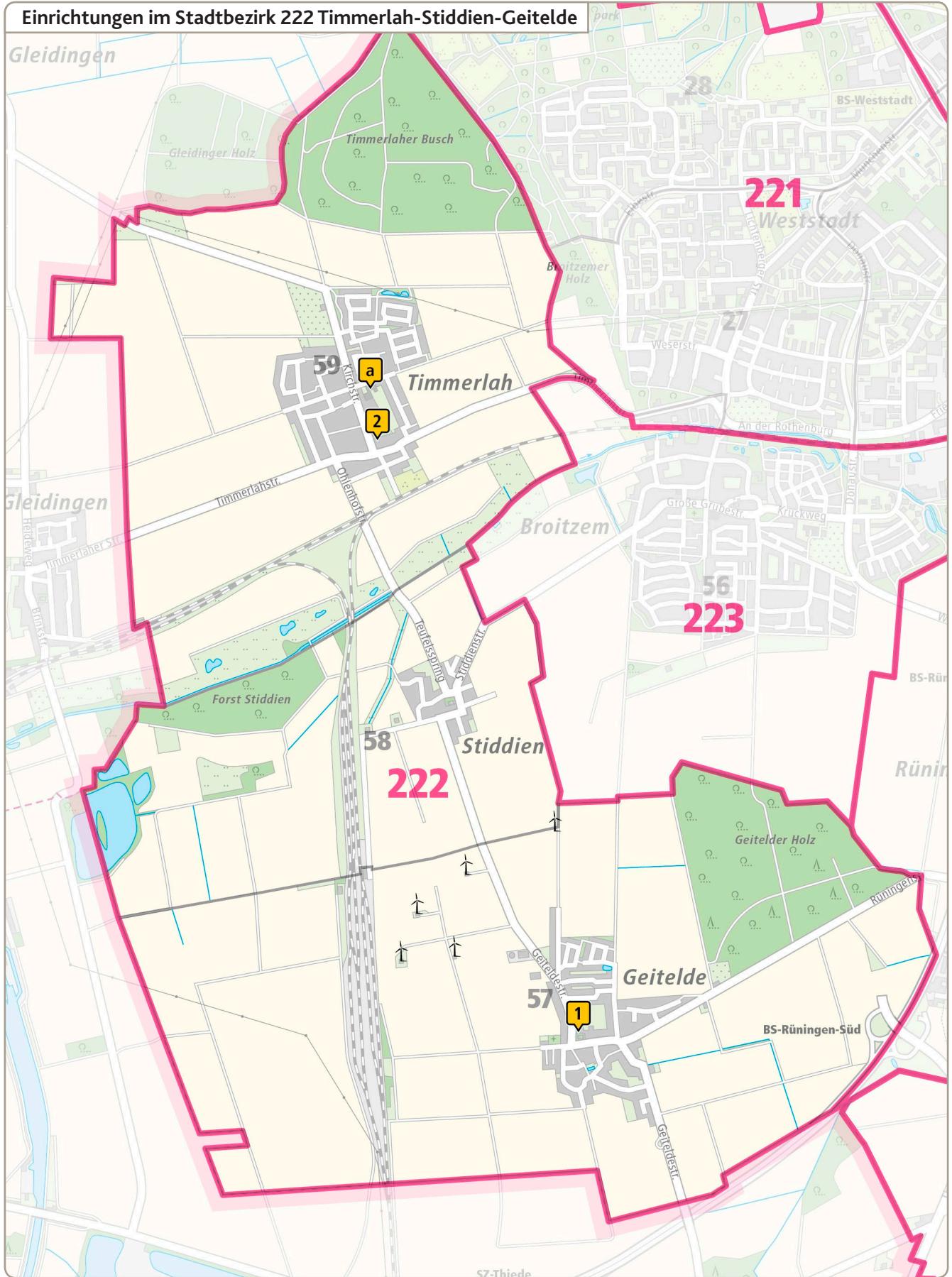
Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	57	Geitelde	Geiteldestraße 40	1 G	1 M2, 1 G		08:00 - 17:00	GGFPS
2	59	Timmerlah	Kirchstraße 10 b	1 G	1 M1, 1 M2, 1 G		07:00 - 17:00	AWO

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	59	GS Timmerlah	Schülerweg 1	3	13:00 - 17:00	AWO

Einrichtungen im Stadtbezirk 222 Timmerlah-Stiddien-Geitelde



Stadtbezirk 223 Broitzem

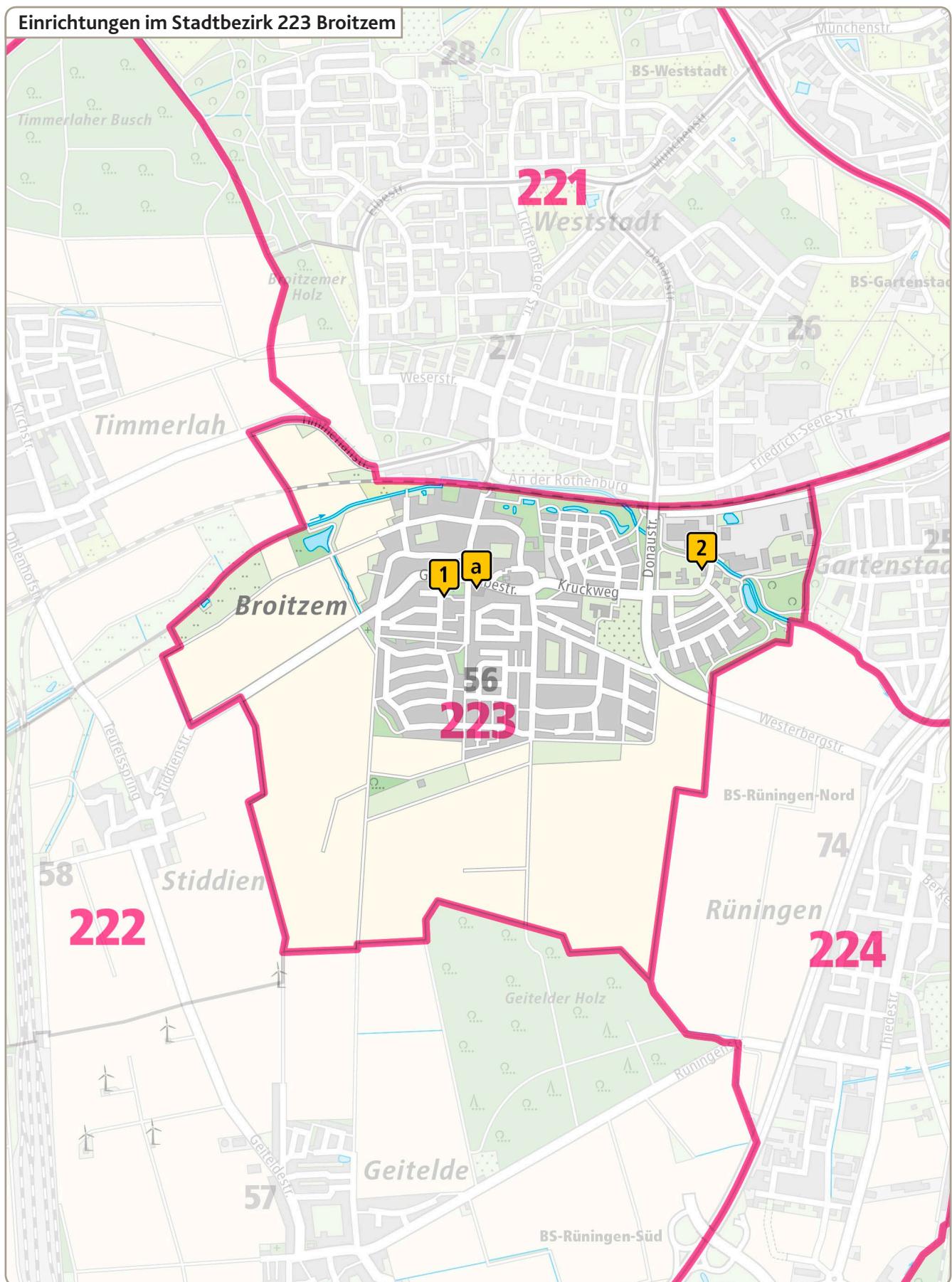
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	116	47 (40%)	30	8		32,8%	9
Krippe (1 - 3 J.)	69	42 (60%)	30	8		55,1%	4
Kindergarten (3 - 6 J.)	149	149 (100%)	141			94,6%	8
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	208	125 (60%)			92	44,2%	33

Kindertagesstätten

	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	56	Broitzem	Landeshuter Weg 1 a		1 V, 1 M2, 1 G		07:00 - 16:30	GGfPS
2	56	Farbklecks	Helene-Künne-Allee 9	2 G	2 G, 1 IG		07:00 - 16:30	GGfPS

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	56	GS Broitzem	Gr. Grubestraße 30	4, 1 kl.	12:45 - 16:45	GGfPS



Stadtbezirk 224 Rüningen

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	63	26 (40%)	42	1		68,3%	-17
Krippe (1 - 3 J.)	47	29 (60%)	42	1		91,5%	-14
Kindergarten (3 - 6 J.)	79	79 (100%)	44			55,7%	35
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	74	45 (60%)			60	81,1%	-15

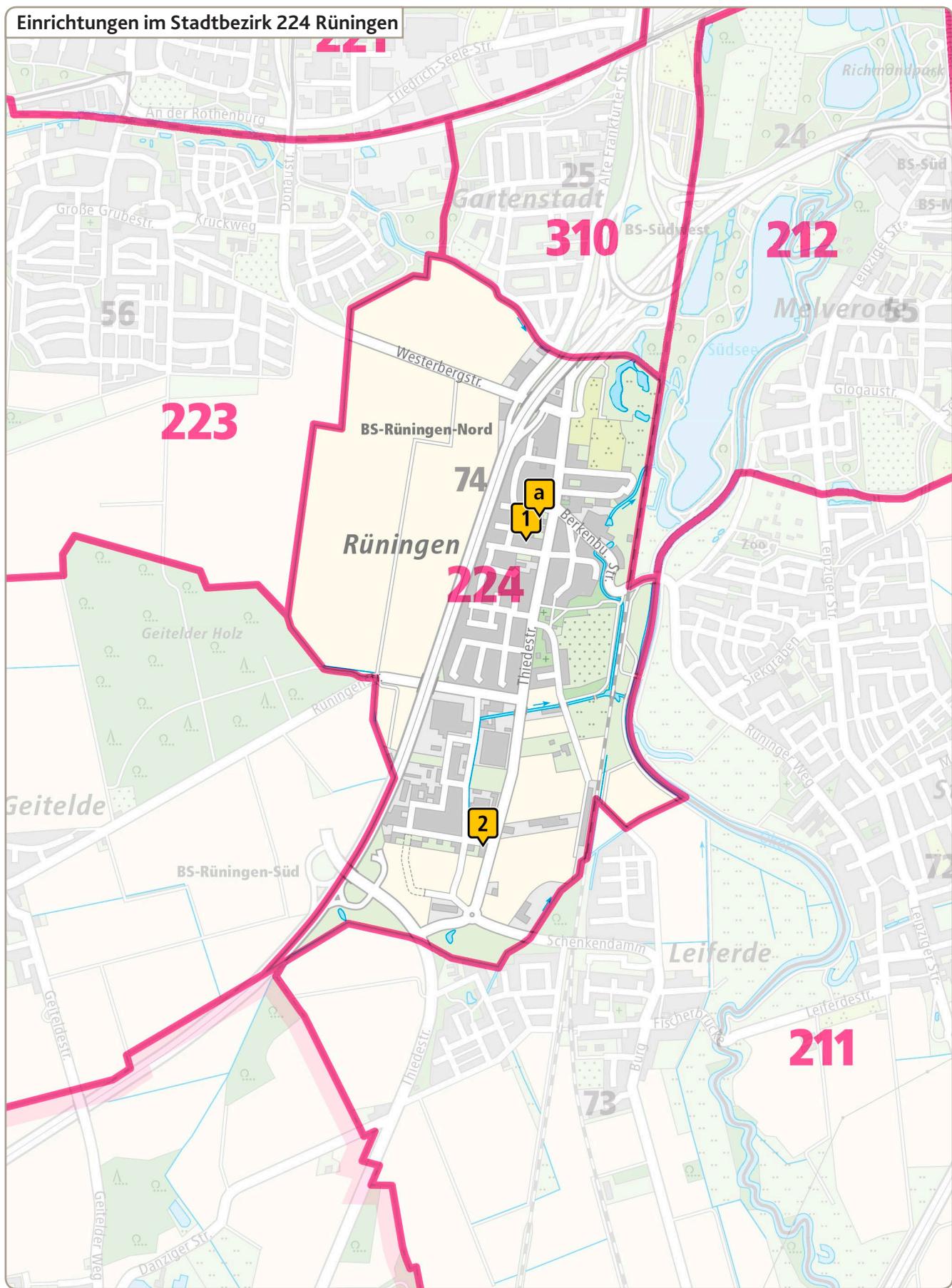
Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	74	St.Petri Rüningen	Schwarzer Weg 2	1 G	2 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
2	74	Sonnenschein e. V.	Braunstraße 22	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	74	OGS Rüningen	Thiedestraße 24a	3	13:00 - 16:00	Stadt

Einrichtungen im Stadtbezirk 224 Rüningen



Stadtbezirk 310 Westliches Ringgebiet

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	935	374 (40%)	334	104		46,9%	-64
Krippe (1 - 3 J.)	590	354 (60%)	334	104		74,2%	-84
Kindergarten (3 - 6 J.)	701	701 (100%)	791			112,8%	-90
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	808	485 (60%)	32		540	70,8%	-87

Schulkindbetreuung

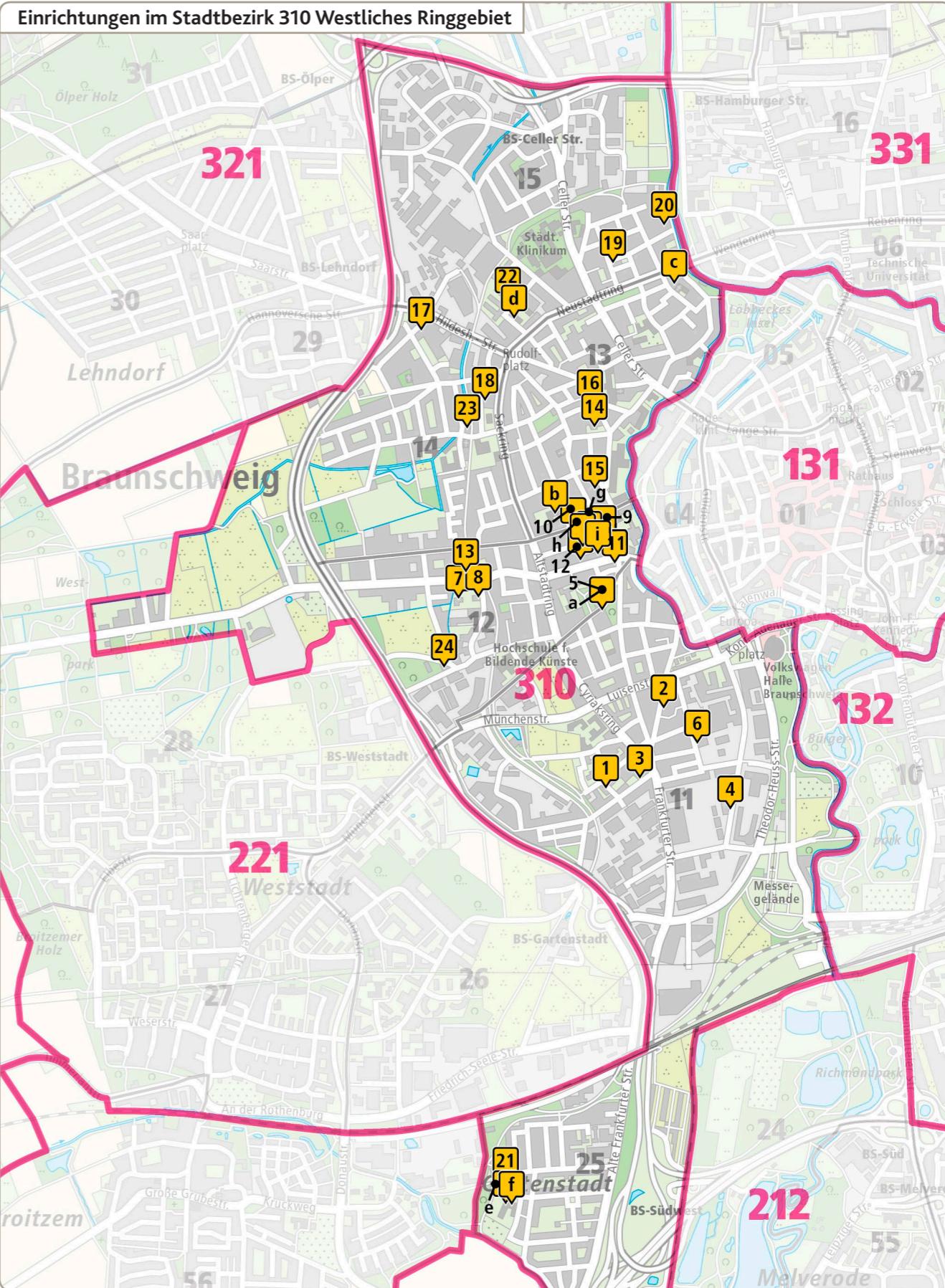
	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	11	KTK Broitzemer Straße	Broitzemer Straße 1	1 kl.	12:00 - 15:00	DRK
b	13	OGS Bürgerstraße	Bürgerstraße 2	7	13:00 - 17:00	Ev.-meth. Kirche
c	13	GS Hinter der Masch	Hinter der Masch 16/17	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	BDKJ
d	15	OGS Diesterwegstraße	Diesterwegstraße 17	7, 2 kl.	13:00 - 17:00	Kinderschutzbund
e	25	OGS Gartenstadt/KTK Weiße Rose	Achtermannstraße 1	2	13:00 - 17:00	Stadt
f	25	OGS Gartenstadt	Achtermannstraße 1	1	13:00 - 16:00	Naturfreunde
g	12	OGS Hohestieg	Hohestieg 2	3	13:00 - 17:00	DRK
h	12	OGS Hohestieg	Hohestieg 2	2	13:00 - 16:00	Naturfreunde
i	12	GS St.Josef	Goslarsche Straße 5	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	BDKJ

Kindertagesstätten

lfd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	11	Christian-Friedrich-Krull-Straße	Christian-Fr.-Krull-Straße 5	1 G	4 G, 1 IG		07:00 - 16:30	Stadt
2	11	Frankfurter Straße	Frankfurter Str. 15 a		1 Misch V/G, 3 G		08:00 - 17:00	Stadt
3	11	Schwedenheim, Kinder- und Familienzentrum	Hugo-Luther-Str. 60	2 G	1 G	1	07:00 - 17:00	Stadt
4	11	Christuszentrum	Am Alten Bahnhof 15		1 M2		07:30 - 14:30	Sonst. fr. Träger
5	11	Broitzemer Straße, Familienzentrum	Broitzemer Straße 1		2 G, 1 kl. G		07:30 - 16:45	DRK
6	11	Kinderwerk, Betriebskita	Kramerstraße 10	3 G, 1 IG, 1 FG *			07:00 - 17:00	AWO
7	12	Madamenweg	Madamenweg 35	1 G	1 kl. M2, 2 G		08:00 - 16:30	Stadt
8	12	St. Kjeld	Pfingststraße 1	1 G	2 G	1 kl.	07:00 - 17:00	Caritas-Verband
9	12	St. Joseph	Goslarsche Straße 7	2 G			07:30 - 16:00	Caritas-Verband
10	12	St. Martini	Kreuzstraße 1c		1 M2, 3 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
11	12	Rübe e. V.	Goslarsche Straße 2		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
12	12	Glühwürmchen e. V.	Madamenweg 162	1 M2, 1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
13	12	Krümelkeks e. V.	Madamenweg 113	1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
14	13	Chemnitzstraße	Chemnitzstraße 10	1 G	1 M1, 2 G		06:30 - 16:30	AWO
15	13	Flohkiste e. V.	Königstieg 5		1 altersübergr. LZt		08:00 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
16	13	Höfenstraße e. V.	Höfenstraße 16		1 altersübergr. LZt, 1 kl. LZt		07:30 - 15:30	Eltern-Kind-Gruppe
17	14	Schölkestraße	Schölkestraße 1d		1 M2, 1 G		08:00 - 16:00	Stadt
18	14	Kuschelnest e. V.	Sackring 33	2 G			08:00 - 15:00	Sonst. fr. Träger
19	15	Leibnizplatz	Leibnizplatz 15	1 G	2 G		07:30 - 16:30	Stadt
20	15	Spinnerstraße	Spinnerstraße 33	1 M2	1 M2, 1 G		07:30 - 16:30	DRK
21	25	Gartenstadt	Wurmbergstraße 35	1 FG	2 M2, 1 G		07:00 - 16:30	Stadt
22	15	Wilde Hummel	Hermannstraße 24	2 G			07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger
23	14	Spatz 21, Familienzentrum	Spatzenstieg 21	2 G			07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger
24	12	liebevoll e. V.	Pippelweg 69	2 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger

* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Einrichtungen im Stadtbezirk 310



Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	569	228 (40%)	112	107		38,5%	9
Krippe (1 - 3 J.)	383	230 (60%)	112	107		57,2%	11
Kindergarten (3 - 6 J.)	694	694 (100%)	699			100,7%	-5
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	905	543 (60%)	29		212	28,8%	302

Kindertagesstätten

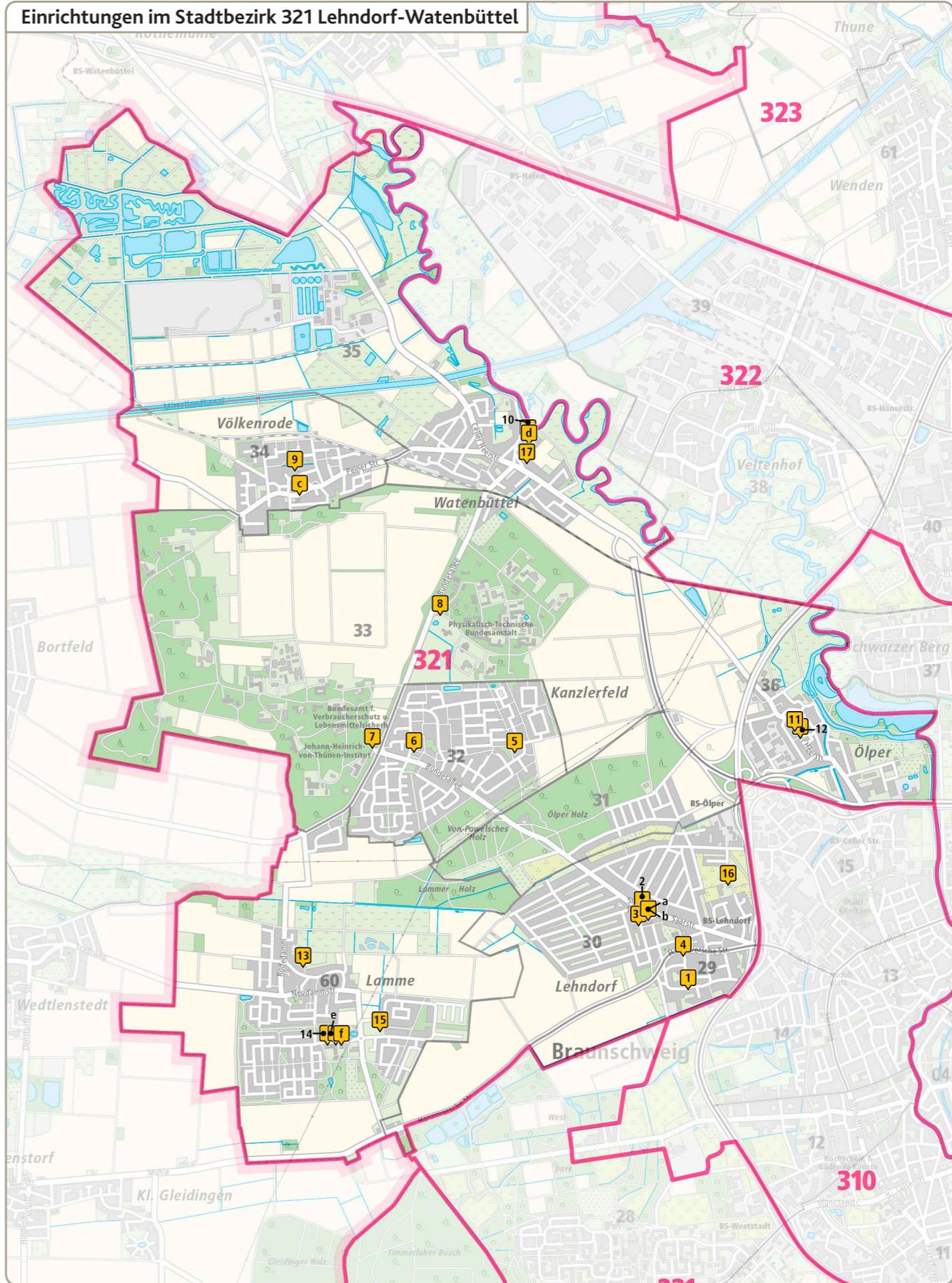
Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	29	Kreuzkirche	Große Straße 13		1 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
2	30	Lehndorf	Saarplatz 3		1 G	2	07:30 - 16:45	Stadt
3	30	Wichern	Sulzbacher Straße 41		1 M2, 1 G		07:30 - 14:00	Ev.-luth. Kirchenverband
4	29	Hubeta-Wichtel e. V.	An der Schule 10		1 M2		07:30 - 13:00	Sonst. fr. Träger
5	32	Dorothea-Exleben-Straße	Dorothea-Exleben-Str. 9	1 M2	1 M2		07:00 - 14:00	Stadt
6	32	Geschwister-Sperling	Adolf-Bingel-Straße 59	2 M2	1 M2, 1 Misch M1/M2, 1 IG		07:15 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
7	33	Krümelkiste e. V.	Bundesallee 50	1 G	1 LZt		07:30 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe
8	33	Die kleinen Murmeltiere, Betriebskita	Bundesallee 100	1 G *	1 G		07:30 - 16:30	Sonst. fr. Träger
9	34	Völkenrode	Pöttgerbrink 8		1 Misch M1/G, 1 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
10	35	Watenbüttel	Schulberg 5		1 Misch M1/G, 1 G, 1 kl. G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
11	36	Schölkestraße (Außengruppe Ölper)	Celler Heerstraße 38		1 G		07:30 - 15:00	Stadt
12	36	Kiga Ölper e. V.	Celler Heerstraße 38		1 M2		07:30 - 14:00	Sonst. fr. Träger
13	60	Lamme	Frankenstraße 6 b		2 M2, 1 G		07:00 - 17:00	Stadt
14	60	St. Marien Lamme, Familienzentrum	Lammer Heide 9		2 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
15	60	Wilde Wiese	Lammer Busch 9	1 G	2 G		07:30 - 16:30	DRK
16	30	Fremersdorfer Straße	Fremersdorfer Straße 13	2 G	1 G		07:00 - 17:00	AWO
17	35	Till Eulenspiegel e. V.	Am Grasplatz 5 c	1 G			07:30 - 16:00	Eltern-Kind-Gruppe

* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	30	GS Lehndorf	Saarplatz 2	2	13:00 - 16:00	Stadt
b	30	GS Lehndorf	Saarplatz 2	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
c	34	GS Völkenrode	Peiner Straße 124	1	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
d	35	GS Watenbüttel	Okeraue 2	1, 1 kl.	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
e	60	GS Lamme	Lammer Heide 9	2	13:00 - 16:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	60	GS Lamme	Lammer Heide 7	3	13:00 - 16:00	GGfPS

Einrichtungen im Stadtbezirk 321 Lehndorf-Watenbüttel



Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechne- risch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	127	51 (40%)	44	48		72,4%	-41
Krippe (1 - 3 J.)	78	47 (60%)	44	48		118,0%	-45
Kindergarten (3 - 6 J.)	121	121 (100%)	137			113,2%	-16
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	170	102 (60%)			112	65,9%	-10

Kindertagesstätten

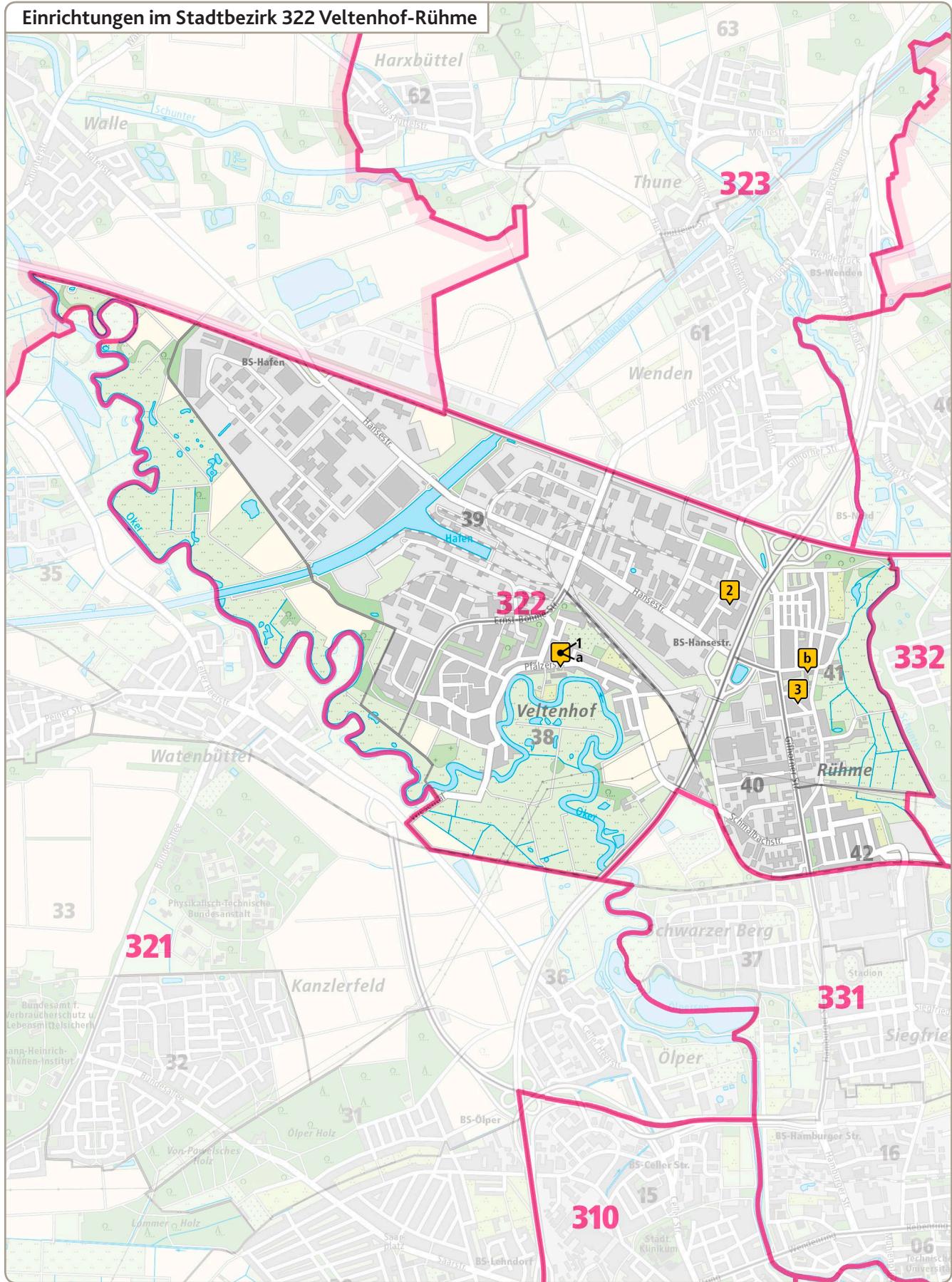
Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	38	Pfälzerstraße	Pfälzerstraße 34	1 FG	1 kl. M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:00 - 16:30	Stadt
2	39	Till Eulenspiegel	Daimlerstraße 10a	2 G *	1 altersübergr. LZt		07:30 - 16:00	Eltern-Kind- Gruppe
3	41	Rühme	Am Wendenturm 8	1 G	1 M2, 1 kl. G, 1 G		07:00 - 16:00	Stadt

* Betriebskita: nur 1/3 der Plätze einer Gruppe werden bei der Berechnung der Versorgungsquote berücksichtigt.

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	38	KTK Veltenhof	Pfälzerstraße 34	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	Stadt
b	41	OGS Rühme	Eichenstieg 6	4	13:00 - 17:00	Stadt

Einrichtungen im Stadtbezirk 322 Veltenhof-Rühme



Stadtbezirk 323 Wenden-Thune-Harxbüttel

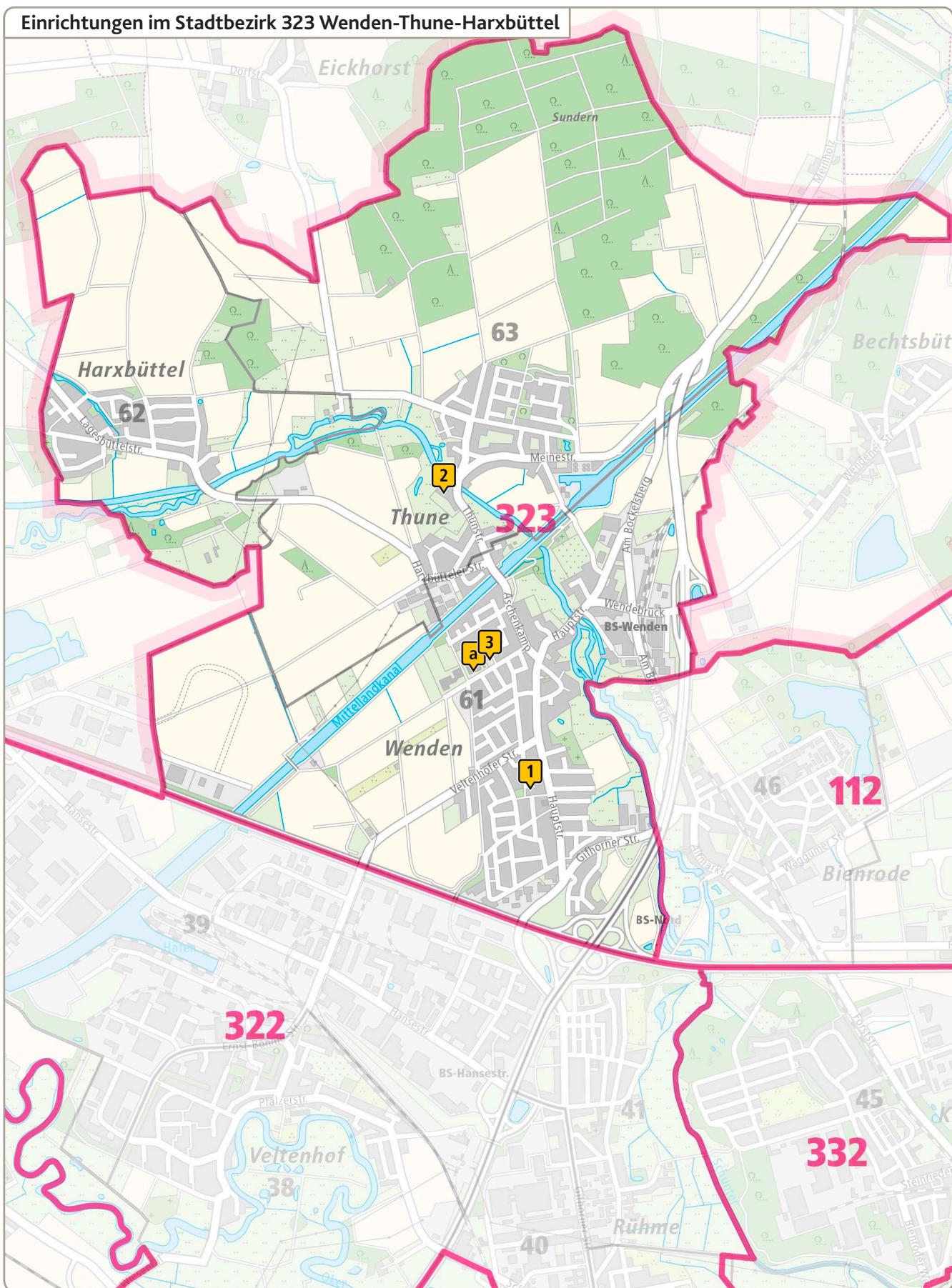
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	156	63 (40%)	34	18		33,3%	11
Krippe (1 - 3 J.)	106	64 (60%)	34	18		49,1%	12
Kindergarten (3 - 6 J.)	145	145 (100%)	143			98,6%	2
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	204	123 (60%)			40	19,6%	83

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	61	Sternschnuppe Wenden	Rathenowstraße 15		1 V, 1 M2, 2 G		07:00 - 16:30	Ev.-luth. Kirchen- verband
2	63	Schunterarche Thune	Thunstraße 15a	1 FM2	1 Misch M2/G, 1 G		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
3	61	Schunterzwerge Wenden	Heideblick 14	2 G			07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	61	KTK Wenden	Heideblick 18	2	13:00 - 17:00	DRK



Stadtbezirk 331 Nordstadt

	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	567	227 (40%)	147	59		36,3%	21
Krippe (1 - 3 J.)	364	219 (60%)	147	59		56,6%	13
Kindergarten (3 - 6 J.)	484	484 (100%)	451			93,2%	33
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	512	308 (60%)			336	65,6%	-28

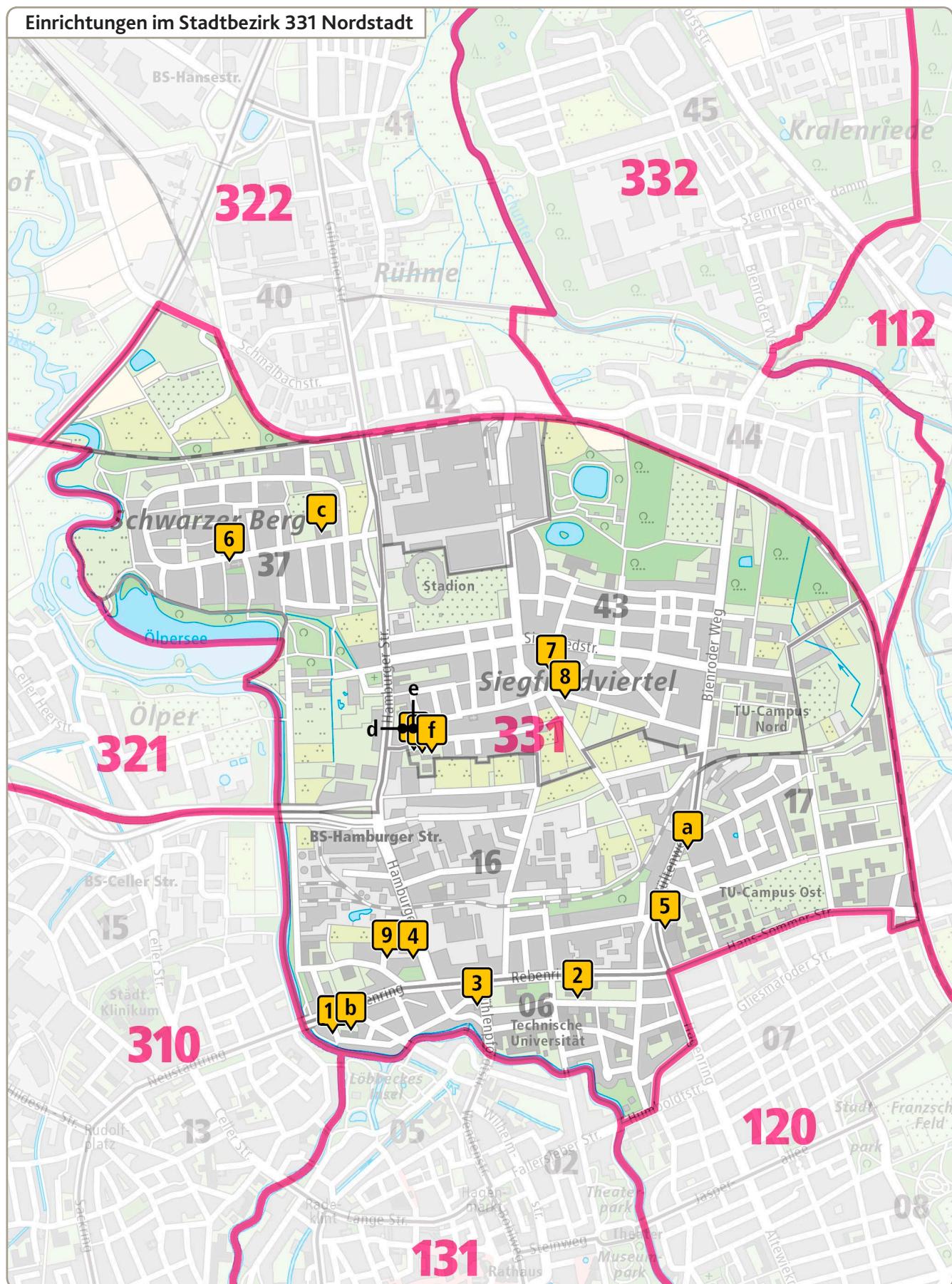
Zzgl. 48 überörtliche Kindergartenplätze in sonderpädagogischen Gruppen.

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	6	Quäker Nachbarschafts-heim	Pestalozzistraße 12	2 G	2 M2, 1 IG, 1 G		07:30 - 16:30	GGfPS
2	6	Studentenwerk	Konstantin-Uhde-Str. 20	1 M2, 1 G			07:30 - 18:00	Sonst. fr. Träger
3	6	Klitzeklein e. V.	Mühlenfordtstraße 5	1 M2, 1 G			07:30 - 15:30	Sonst. fr. Träger
4	16	St. Andreas	Hamburger Str. 18	1 M2	1 M2, 1 Misch M2/G, 1 G		07:15 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
5	17	St. Albertus Magnus	Brucknerstraße 1		1 M2, 2 G		07:30 - 16:30	Caritas-Verband
6	37	Christuskirche	Am Schwarzen Berge 18		1 Misch M1/G, 1 M2, 2 G		07:30 - 16.30	Ev.-luth. Kirchenverband
7	43	Siegmundstraße	Siegmundstraße 2 a	1 G	1 Misch V/M2, 2 G		07:30 - 16:00	Stadt
8	43	St. Georg, Familienzentrum	Freystraße 20 a	2 G	1 Misch M2/G, 2 G		07:30 - 16:30	Ev.-luth. Kirchenverband
9	16	Lebenshilfe	Hasenwinkel 3		1 IG		07:00 - 16:00	Sonst. fr. Träger

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	17	KTK B 58	Büttenweg 58	2	13:00 - 17:00	Stadt
b	6	GHS Pestalozzistraße	Pestalozzistraße 18	4	13:00 - 17:00	GGfPS
c	37	GS Am Schwarzen Berge	Am Schwarzen Berge 73	3	13:00 - 16:00	KidS Am Schwarzen Berge
d	43	OGS Isoldestraße / JZ Selam	Isoldestraße 60	3	13:00 - 15:00	Stadt
e	43	OGS Isoldestraße / St. Georg	Isoldestraße 60	2, 2 kl.	13:00 - 17:00	Ev.-luth. Kirchenverband
f	43	OGS Isoldestraße / Nachbarschaftsladen	Isoldestraße 60	1	13:00 - 15:00	Sonst.fr. Träger



Stadtbezirk 332 Schunteraue

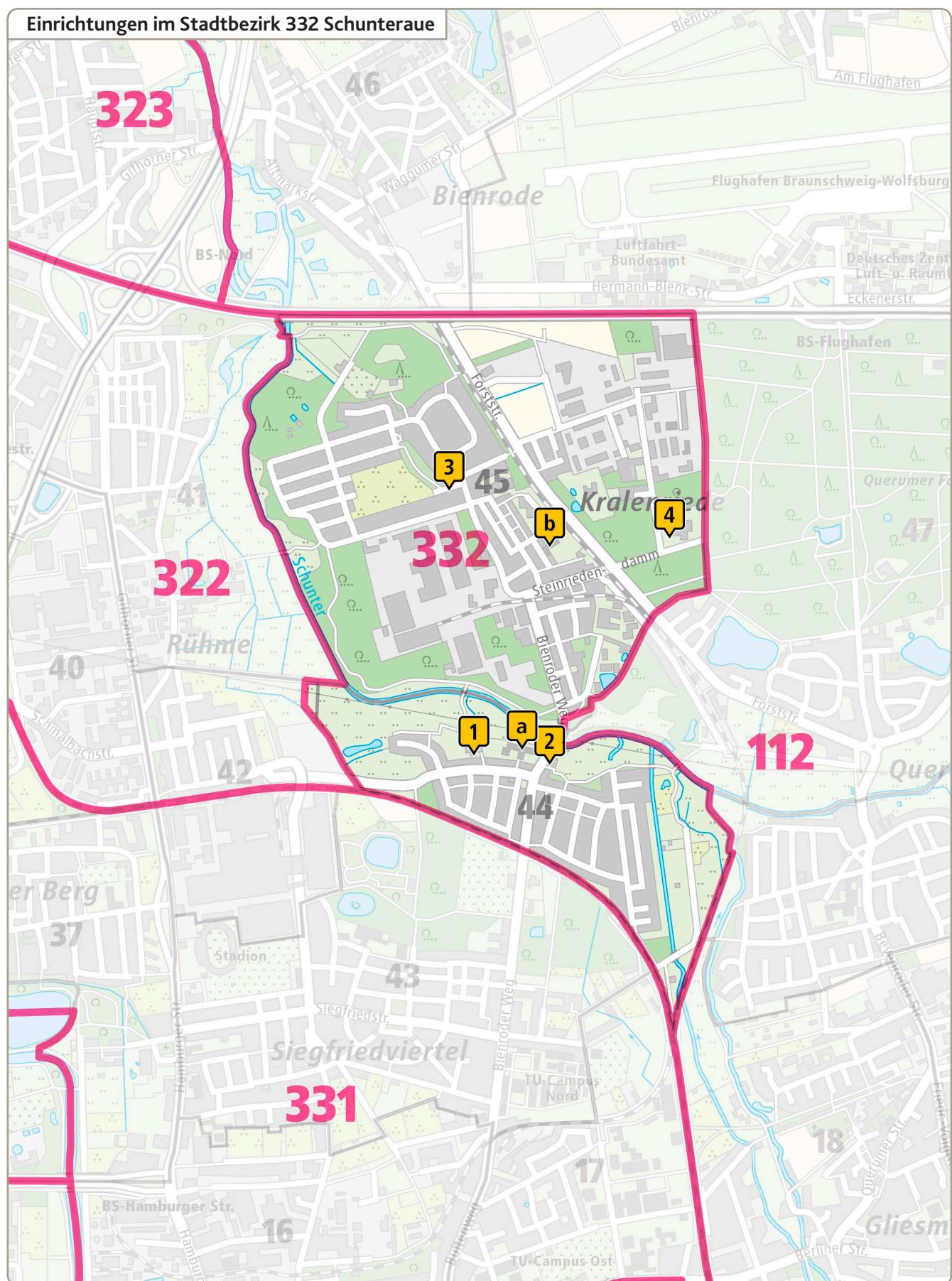
	Kinderzahl	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	Bestand Plätze			erreichte Quote	rechnerisch fehlende Plätze
			in Kindertages- einrichtungen	in Kindertages- pflege	in KTK's, OGS und Schulkind- betreuung		
Krippe (0 - 3 J.)	165	66 (40%)	89	13		61,8%	-36
Krippe (1 - 3 J.)	125	75 (60%)	89	13		81,6%	-27
Kindergarten (3 - 6 J.)	166	166 (100%)	187			112,7%	-21
Schulkind- betreuung (6 - 10 J.)	200	120 (60%)			64	32,0%	56

Kindertagesstätten

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Krippe	Kindergarten	Hort	Öffnungszeiten	Träger
1	44	Schuntersiedlung	Mergesstraße 13 b	1 G, 1 IG	1 kl. G, 1 G, 1 IG		07:00 - 17:00	Stadt
2	44	Heinrich-Jasper-Haus	Tostmannplatz 12	1 M2	1 M2		07:30 - 14:00	Sonst. fr. Träger
3	45	Dankeskirche	Elsa-Brändstöm-Str. 1	1 FG	1 M2, 1 IG		07:30 - 16:00	Ev.-luth. Kirchen- verband
4	45	Morgenstern	Steinriedendamm 40	3 G	1 kl. M2, 2 G		07:00 - 17:00	Sonst. fr. Träger

Schulkindbetreuung

Ifd. Nr.	Stat. Bez.	Einrichtung	Anschrift	Gruppe	Öffnungszeiten	Träger
a	44	GS Schuntersiedlung	Tostmannplatz 9	1, 1 kl.	13:00 - 17:00	Falkenheim
b	45	GS Kralenriede	Albert-Schweitzer-Straße 10	1, 1 kl.	13:00 - 15:00	Falkenheim



Erläuterung der Abkürzungen der Angebotsformen

V = Vormittags (4 Stunden Betreuungszeit)

M1 = Mittel 1 (5 Stunden Betreuungszeit)

M2 = Mittel 2 (6 Stunden Betreuungszeit)

G = Ganztags (ab 7 Stunden Betreuungszeit)

N = Nachmittags (ab 3 Stunden Betreuungszeit)

F = Familiengruppe

K = Krippengruppe

I = Integrationsgruppe

Misch V/M1 = 4 Stunden / 5 Stunden Betreuungszeit

Misch V/M2 = 4 Stunden / 6 Stunden Betreuungszeit

Misch V/G = 4 Stunden / ab 7 Stunden Betreuungszeit

Misch M1/M2 = 5 Stunden / 6 Stunden Betreuungszeit

Misch M1/G = 5 Stunden / ab 7 Stunden Betreuungszeit

Misch M2/G = 6 Stunden / ab 7 Stunden Betreuungszeit

EKG = Eltern - Kind - Gruppe

KZT = Kurzzeit (4 bis 6 Stunden Betreuungszeit)

LZT = Langzeit (ab 7 Stunden Betreuungszeit)

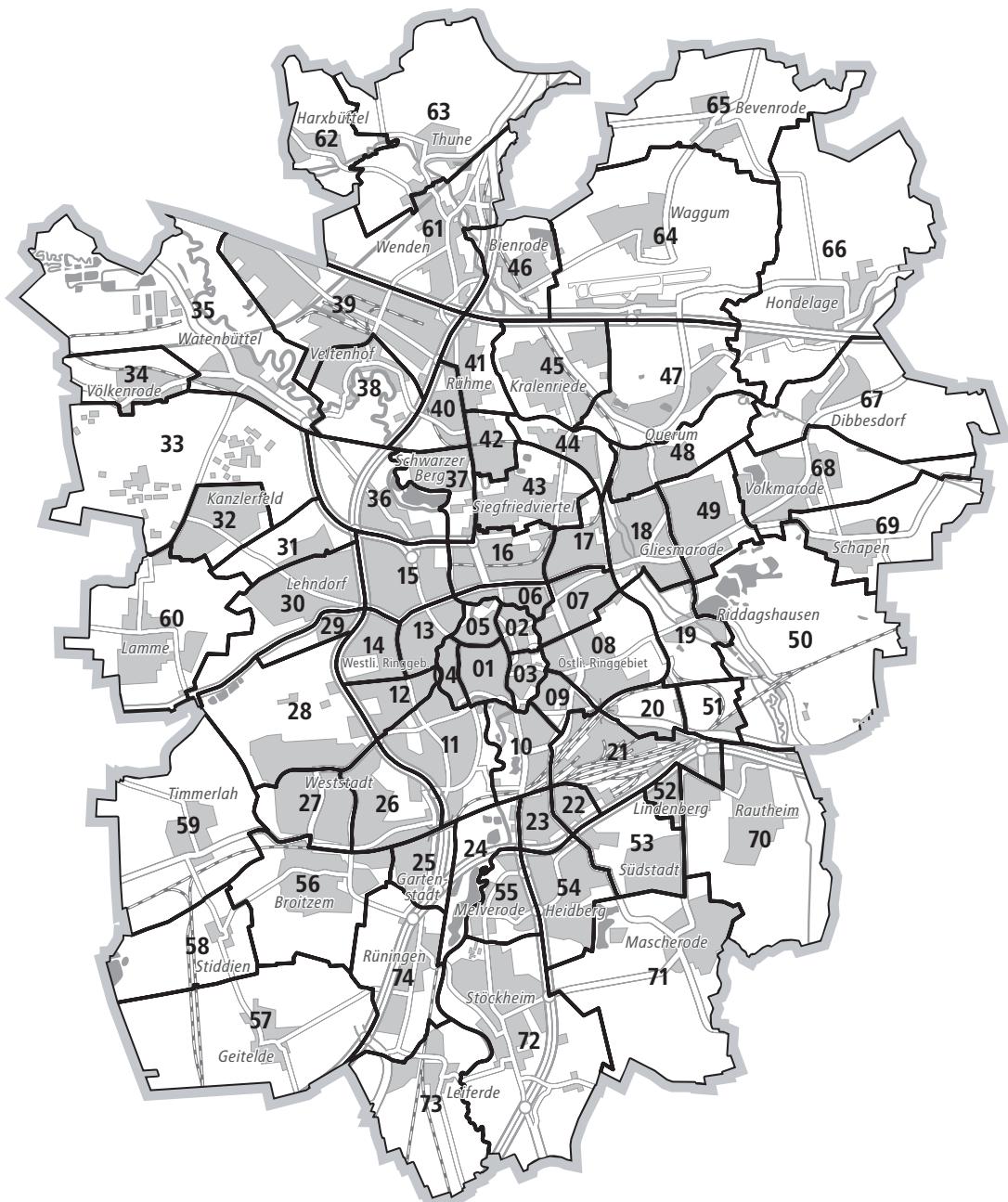
GS = Grundschule

OGS = Offene Ganztagsgrundschule

KTK = Kinder- und Teeny-Klub

JZ = Jugendzentrum

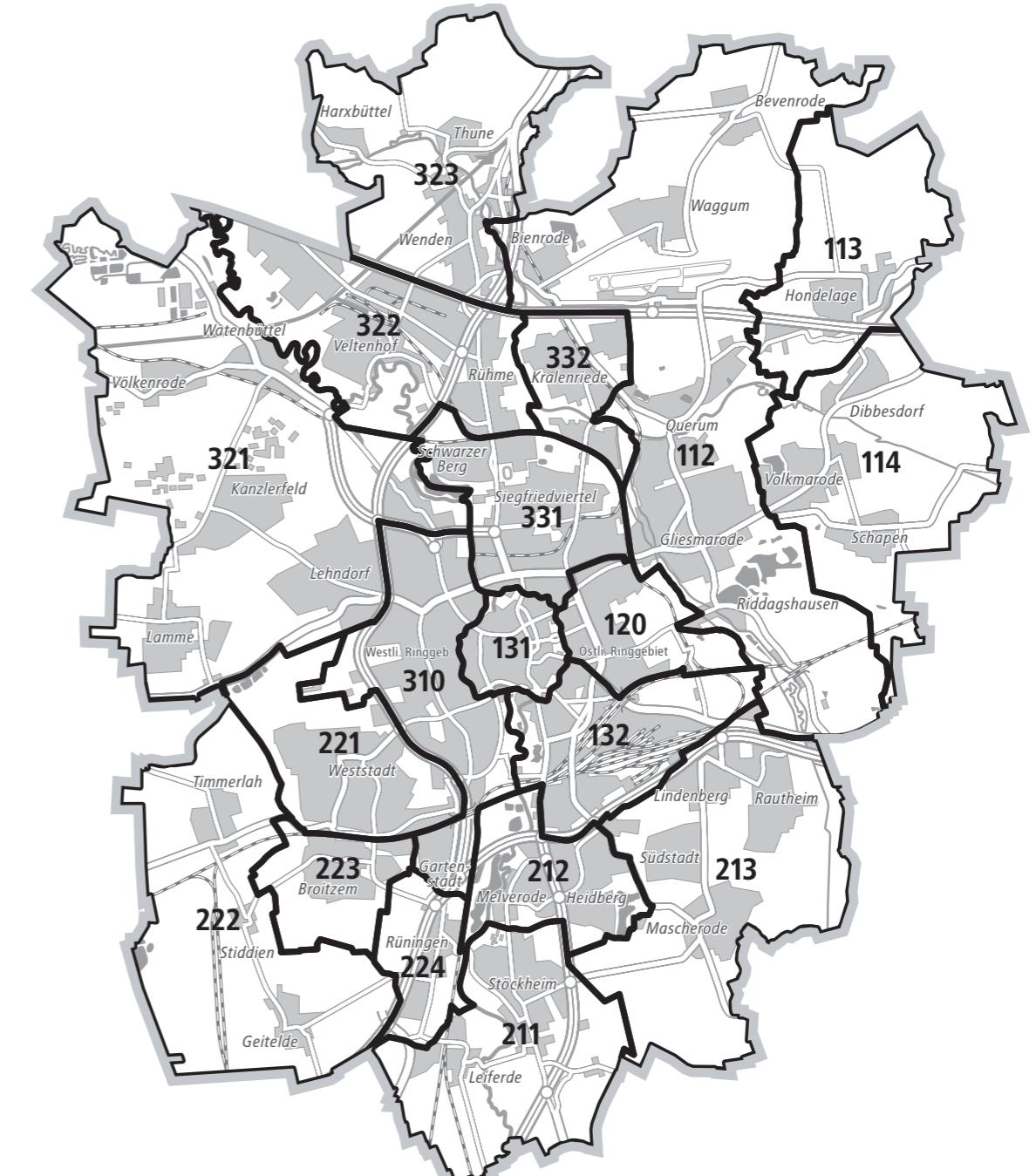
Karte der statistischen Bezirke



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation, 2016 - RE/UK100-07.0712

01... Stadtkern	12 ... Wilhelmitor-Nord	23... Zuckerberg	34... Völkenrode	45... Kralenriede	56... Broitzem	67 ... Dibbesdorf
02... Hagen	13 ... Petritor-Ost	24... Am Südsee	35... Watenbüttel	46... Bienrode	57 ... Geitelde	68... Volkmarode
03... Altewiek	14 ... Petritor-West	25... Gartenstadt	36... Ölper	47... Querumer Forst	58... Stiddien	69... Schapen
04... Hohotor	15 ... Petritor-Nord	26... Hermannshöhe	37... Schwarzer Berg	48 .. Querum	59... Timmerlah	70... Rautheim
05... Neustadt	16 ... Nordbahnhof	27... Rothenburg	38... Veltendorf	49... Pappelberg	60... Lamme	71 ... Mascherode
06... Altes Hochschulviertel	17 ... Neues Hochschulviertel	28... Weinberg	39... Hafen	50... Naturschutzgebiet	61... Wenden	72... Stöckheim
07... Am Hagenring	18 ... Giesmarode	29... Alt-Lehndorf	40 .. Rühme-West	51 ... Mastbruch	62... Harxbüttel	73... Leiferde
08... Prinzenpark	19 ... Riddagshausen	30... Siedlung Lehndorf	41... Rühme-Ost	52 ... Lindenberg	63... Thune	74 ... Rüning
09... Viewegs Garten	20... Hauptfriedhof	31... Ölper Holz	42... Vorwerksiedlung	53... Südstadt	64... Wagum	
10... Bürgerpark	21... Hauptbahnhof	32... Kanzlerfeld	43... Siegfriedviertel	54... Heidberg	65... Bevenrode	
11... Wilhelmitor-Süd	22... Bebelhof	33... Bundesanstalten	44 .. Schuntersiedlung	55... Melverode	66... Hondelage	

Karte der Stadtbezirke



Karte: © Stadt Braunschweig, Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz, Abt. Geoinformation, 2016 - RE/UK100-07.0712

Stadtbezirke

- | | | | |
|----------------------------------|---------------------------------------|-------------------------------------|---------------------------------|
| 112 Wabe-Schunter-Beberbach | 132 Viewegs Garten-Bebelhof | 222.... Timmerlah-Geitelde-Stiddien | 322.... Veltenhof-Rühme |
| 113 Hondelage | 211 Stöckheim-Leiferde | 223 ... Broitzem | 323 ... Wenden-Thune-Harxbüttel |
| 114 Volkmarode | 212 Heidberg-Melverode | 224.... Rüningen | 331.... Nordstadt |
| 120.... Östliches Ringgebiet | 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode | 310.... Westliches Ringgebiet | 332 ... Schunteraue |
| 131 Innenstadt | 221 Weststadt | 321.... Lehndorf-Watenbüttel | |

*Betreff:***Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung***Organisationseinheit:*Dezernat V
40 Fachbereich Schule*Datum:*

18.08.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	02.09.2016	Ö

Sachverhalt:

Mit Ratsbeschluss vom 12. November 2013 (Ds 16390/13) wurde die Verwaltung beauftragt, einen Schulentwicklungsplan (SEP) für die allgemein bildenden Schulen zu erstellen. Bereits im Programm- und Handlungsrahmen 2011 bis 2014 des Haushalts 2011 ist festgehalten worden, dass die Bildungslandschaft der Stadt Braunschweig durch eine integrierte Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung gestaltet wird. Die Verwaltung hält es für geboten, die strategische Ausrichtung bereits jetzt im Zusammenhang mit der Schulentwicklungsplanung zu diskutieren. Der Grundstein für die Erarbeitung strategischer Ziele wurde in einem verwaltungsinternen Workshop am 11. Mai 2016 gelegt, in dem die zuständige Dezernentin, die Fachbereichs- und Abteilungsleitungen der Fachbereiche 40 und 51 sowie Fachplanerinnen und -planer aus anderen Organisationseinheiten des Dezernats mitwirkten.

Am 10. Juni 2016 fand ein Workshop zur Schulentwicklungsplanung mit Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses und des Schulausschusses statt. In diesem stellte eingangs der eingeladene Referent Herr Dr. Garbe in seinem Impulsreferat zu strategischen Zielen einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung Grundlagen und Praxisbeispiele dar. Im zweiten Teil diskutierten Gruppen in zwei Durchgängen die Präambel und die sechs strategischen Ziele aus dem Entwurf der Fachverwaltung. Am Ende des Workshops skizzierte die Verwaltung die weitere Vorgehensweise, den aktuellen Sachstand und das geplante Beratungsverfahren in der Schulentwicklungsplanung. Die im Workshop am 10. Juni 2016 gegebenen Anregungen wurden von der Verwaltung aufgenommen und in die vorliegende Fassung eingearbeitet (s. Anlage). Die strategischen Ziele sollen als Überbau für den SEP und als Auftakt einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung fungieren.

Die Beschlussfassung hierüber soll mit dem Ratsbeschluss über den gesamten SEP im Frühjahr 2017 erfolgen. Zum SEP insgesamt gehören eine Bestandsaufnahme, eine Schülerzahlprognose, Raumstandards und Szenarien, die aktuelle schulformbezogene oder schulspezifische Problemlagen sowie deren Lösungsmöglichkeiten in ggf. mehreren Varianten beschreiben. Abgerundet werden soll der SEP durch übergreifende Konzepte, z. B. zur Umsetzung der schulischen Inklusion oder zur Mittagessenversorgung in Ganztagschulen.

Klockgether

Anlage: strategische Ziele

Anlage

Strategische Ziele einer integrierten Jugendhilfe- und Schulentwicklungsplanung

Fassung nach Einarbeitung von Ergebnissen aus dem Workshop mit SchA / JHA, Stand 20. Juni 2016

Leitsatz:

Die Stadt Braunschweig übernimmt die Verantwortung für die Bildung

Sie geht dabei von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der formale, non-formale und informelle Bildung umfasst.

Präambel

- Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit (§ 1 KJHG), ein Recht auf Bildung (UN-Kinderrechtskonvention).
- Kinder und Jugendliche stehen im Mittelpunkt. Damit wird die Position des Kindes als eigenständige Persönlichkeit mit eigenen Rechten und Anspruch auf Anerkennung seiner Individualität gestärkt.
- Es ist Ziel kommunalen Handelns, optimale Bedingungen für Chancengleichheit und Teilhabe herzustellen und den Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg zu entkoppeln.
- Durch eine frühzeitige Förderung der ganzheitlichen Bildung folgt die Stadt dem Grundsatz Prävention vor Intervention.
- Alle Akteure im Handlungsfeld Bildung werden hierzu im Sinne einer Bildungslandschaft zu kooperativem Handeln zusammengeführt. Die Fachplanungen und übergreifenden Planungen der Stadt werden dazu aufeinander abgestimmt.
- Die Stadt setzt sich dafür ein, dass seitens des Landes und des Bundes entsprechende Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Die Stadt Braunschweig verfolgt dabei folgende Ziele

1. In Braunschweig werden Erziehung, Bildung und Betreuung als Einheit betrachtet.

Grundlage ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses von Bildung. Für die Umsetzung vor Ort bedarf es lokaler Netzwerke.

2. In Braunschweig soll die vorschulische, schulische und außerschulische Bildung die sozialen Kompetenzen, die Persönlichkeitsentwicklung und die Verantwortung für die Gemeinschaft bei allen Kindern und Jugendlichen fördern.

Dazu bedarf es passender sozialraumbezogener Angebote sowie der Zusammenarbeit aller Akteure im Quartier mit ihren jeweils spezifischen Aufgabenstellungen.

3. In Braunschweig soll der Bildungserfolg eines Kindes unabhängig von der sozialen Herkunft sein.

Die Abhängigkeit des Bildungserfolgs von der sozialen Herkunft ist in Deutschland besonders ausgeprägt. Ziel des kommunalen Handelns in Braunschweig ist es, Benachteiligungen aus der sozialen Herkunft ausgleichen.

4. In Braunschweig soll jedes Kind entsprechend seinen Fähigkeiten und Fertigkeiten den höchstmöglichen Schulabschluss erreichen.

Es wird dafür Sorge getragen, dass jeder junge Mensch einen Schulabschluss erreicht.

5. In Braunschweig soll allen jungen Menschen eine ausreichende Zahl an schulischen und betrieblichen Ausbildungsplätzen für alle Schulabschlüsse zur Verfügung stehen.

Es bedarf einer engen Abstimmung und Zusammenarbeit vor allem von Stadt, Kammern und Arbeitsverwaltung, um jungen Menschen einen zukunftsfähigen Berufsabschluss zu ermöglichen.

6. In Braunschweig sollen Kinder, Jugendliche und Familien erforderliche Unterstützungs möglichkeiten erhalten, um Angebote schulischer sowie außerschulischer Bildung wahrnehmen zu können.

Vorhandene Angebote müssen geprüft und ggf. so umgestaltet werden, dass sie für alle jungen Menschen unabhängig von ihrer Herkunft gleichermaßen zugänglich sind und zum Erfolg führen.

*Betreff:***Das Zukunftsbild für Braunschweig***Organisationseinheit:*Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz*Datum:*

02.06.2016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Feuerwehrausschuss (zur Kenntnis)	01.06.2016	Ö
Ausschuss für Soziales und Gesundheit (zur Kenntnis)	02.06.2016	Ö
Grünflächenausschuss (zur Kenntnis)	06.06.2016	Ö
Bauausschuss (zur Kenntnis)	07.06.2016	Ö
Ausschuss für Integrationsfragen (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Finanz- und Personalausschuss (zur Kenntnis)	08.06.2016	Ö
Schulausschuss (zur Kenntnis)	10.06.2016	Ö
Sportausschuss (zur Kenntnis)	13.06.2016	Ö
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	14.06.2016	Ö

Sachverhalt:

„Das Zukunftsbild für Braunschweig“ wird dem Rat der Stadt Braunschweig in seiner Sitzung am 21. Juni 2016 zum Beschluss vorgelegt. Die Vorlage wird zuvor im Planungs- und Umweltausschuss am 8. Juni 2016 und im Verwaltungsausschuss am 14. Juni 2016 behandelt.

Die in der Beratungsfolge genannten Ausschüsse erhalten das Zukunftsbild in Form einer Mitteilung.

Leuer

Anlage/n:

Zukunftsbild für Braunschweig
Beschlussvorlage DS 16-02293

Betreff:**Das Zukunftsbild für Braunschweig****Organisationseinheit:**Dezernat III
61 Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz**Datum:**

20.05.2016

BeratungsfolgePlanungs- und Umweltausschuss (Vorberatung)
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)**Sitzungstermin**

08.06.2016

Status

Ö

14.06.2016

N

21.06.2016

Ö

Beschluss:

1. Das Zukunftsbild für Braunschweig wird als stadtentwicklungspolitischer Orientierungsrahmen für den Zeithorizont 2030 beschlossen.
2. Verbindliche Grundlage für die Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes Braunschweig 2030 sind die fünf übergeordneten Werte der Stadtentwicklung, die fünf Leitziele, 26 Strategien und mehr als 100 Handlungsaufträge des Zukunftsbildes.
3. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts in 2016 und 2017 werden die Maßnahmen, Projekte und Schwerpunkträume der Stadtentwicklung sowie die Umsetzungsschritte bis auf Bezirksebene konkretisiert.
4. Die im Jahr 1998 beschlossene Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wird wieder aufgenommen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zum Abschluss gebracht.

Beschlusskompetenz

Die Beschlusskompetenz des Rates ergibt sich aus § 58 Abs. 1 NKomVG, wonach ausschließlich der Rat über grundlegende Ziele der Entwicklung der Kommune entscheidet.

Das Zukunftsbild für Braunschweig

Mit dem „Zukunftsbild für Braunschweig“ liegt ein kommunalpolitischer Kompass für die Stadtentwicklung bis zum Jahr 2030 vor. Es nimmt Schwerpunktsetzungen für das stadtpolitische Handeln vor und stellt einen gemeinsamen Orientierungsrahmen für die vielfältigen städtischen Fachplanungen dar.

Den Überbau des Zukunftsbildes bilden die fünf Werte der Stadtentwicklung. Sie beschreiben als Präambel einen generellen Leitfaden für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

Die Leitbildebene richtet den Blick nach vorn und formuliert die fünf übergeordneten stadtentwicklungspolitischen Ziele für die nächsten 15 Jahre. Mit den insgesamt 26 Strategien des Zukunftsbildes werden Schwerpunkte gesetzt und mit den mehr als 100

Handlungsaufträgen die wichtigsten Zukunftsaufgaben benannt.

Das Zukunftsbild versteht sich als Grundstein einer integrierten Stadtentwicklung für Braunschweig. Ziel dieses Prozesses ist, fachübergreifendes Handeln noch stärker in der Verwaltung zu verankern sowie ein neues Miteinander mit den vielfältigen Akteuren der Stadtgesellschaft in der Stadtentwicklung zu fördern. Dieser Ansatz nutzt Synergien, vermeidet Zielkonflikte und ermöglicht, mit vereinten Kräften an einem Strang zu ziehen.

In drei Runden zum Zukunftsbild: Das Dialogformat „Denk Deine Stadt“

Die analytisch-konzeptionelle Basis für das Zukunftsbild bildete die im Mai 2015 abgeschlossene Grundlagenermittlung für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Darauf aufbauend haben Bürgerinnen und Bürgern sowie Politik, Verwaltung und Fachleute aus Wirtschaft, Wissenschaft, Kultur, Mobilität und vielen weiteren Bereichen der Stadtgesellschaft von September 2015 bis Mai 2016 im Dialogformat „Denk Deine Stadt“ gemeinsam am Zukunftsbild für Braunschweig gearbeitet. In der ersten von drei Beteiligungsrunden, deren Höhepunkt je eine große Bürgerwerkstatt bildete, wurden die Braunschweigerinnen und Braunschweiger zunächst gefragt: Was fehlt in Braunschweig? Was soll sich verändern? Und wo soll es so bleiben, wie es ist? Die in diesem Stadtcheck benannten Potenziale, Defizite, Bedarfe und Ideen für konkrete Projekte wurden in Zukunftsaufgaben übersetzt, für die in der zweiten Runde wiederum im Dialog Lösungsansätze gesucht wurden. Im Ergebnis konnten stadtpolitische Schwerpunkte und Handlungsaufträge abgeleitet werden, auf deren Grundlage in der dritten und letzten Runde schließlich das Zukunftsbild entworfen und einem intensiven Fachcheck durch Expertinnen und Experten unterzogen wurde. Die Bürgerinnen und Bürger haben das Zukunftsbild dann abschließend noch einmal kritisch geprüft.

Durch das mehrstufige Verfahren und die vielfältigen Beteiligungsformate des Dialogs „Denk Deine Stadt“ ist es gelungen, nicht nur Wünsche abzufragen, sondern sowohl mit Bürgerinnen und Bürgern als auch mit Fachexperten in Diskussionen zur Zukunft der Stadt einzusteigen, die unterschiedlichen Akteure miteinander ins Gespräch zu bringen und gemeinsam intensiv an den Lösungen der anstehenden Aufgaben der Stadtentwicklung zu arbeiten. Dieser Beteiligungsprozess stellt sowohl hinsichtlich der Beteiligung der Öffentlichkeit als auch der fachlichen Qualität ein Novum für die Stadt Braunschweig dar.

Der nächste Schritt – Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Braunschweig 2030

Während mit dem Zukunftsbild die übergeordneten Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge der Stadtentwicklung benannt werden, geht das Integrierte Stadtentwicklungskonzept einen Schritt weiter: Es definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Mit der Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts erfolgt also der Übergang von der Ziel- zur Projektebene.

Im Rahmen einer Agenda werden Maßnahmen und Schlüsselprojekte zusammengestellt. Sie enthält Aussagen zu Budget, Zeithorizont, Umsetzungsprioritäten, der Organisation des Umsetzungsprozesses sowie zum Konzept für das laufende Monitoring der Umsetzung. Außerdem werden mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept gesamtstädtische räumliche Leitbilder für Städtebau und Freiraum sowie Schwerpunkträume der Stadtentwicklung definiert.

Darüber hinaus wird es darum gehen, die stadtweit formulierten Ziele und Aufgaben der Stadtentwicklung für Braunschweig bis auf die Quartiersebene zu übersetzen. Neben der Beteiligung der Stadtbezirksräte wird die Einbeziehung der lokalen Akteure, insbesondere der Bürgerinnen und Bürger, in die Entwicklung und Abstimmung von lokalen Entwicklungszielen und -flächen ein wesentliches Merkmal des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts sein.

Mögliche Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung

Den im Ergebnis des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts festzulegenden Schlüsselprojekten der Stadtentwicklung kommt eine besondere Rolle für die Umsetzung der Leitziele des Zukunftsbildes zu. Die Schlüsselprojekte sollen sich auf zwei oder mehr Strategien des Zukunftsbildes beziehen (integrativer Charakter), einen innovativen Ansatz oder Modellcharakter aufweisen und für die gesamtstädtische Entwicklung im Zeithorizont bis 2030 von herausragender Bedeutung sein.

Bereits im Zuge der Erarbeitung des Zukunftsbildes konnten mehrere Ansätze und Projekte identifiziert werden, die sich nach Einschätzung der Verwaltung in besonderem Maße als Schlüsselprojekte für die Braunschweiger Stadtentwicklung eignen. In der Anlage sind diese neun Projekte beispielhaft benannt. Die weitere Ausarbeitung und Priorisierung der Schlüsselprojekte ist Aufgabe des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts.

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans

Mit den Leitbildern für Städtebau und Freiraum und die Herausarbeitung lokaler Entwicklungsziele und -flächen wird mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept auch die Neuaufstellung des Braunschweiger Flächennutzungsplanes aus dem Jahr 1978 gemäß Baugesetzbuch vorbereitet. Dieser Plan wird Rechtswirksamkeit entfalten und die neue Grundlage für die Bauleitplanung der nächsten 20 Jahre bilden – dem wichtigsten Instrument der Stadtplanung. Auch hierbei wird sich die Stadtgesellschaft aktiv in die Gestaltung der Zukunft einbringen können.

Aufgrund der inhaltlichen Zusammenhänge soll die Erarbeitung des Flächennutzungsplans eng verzahnt mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept erfolgen. Insofern sollen parallel zur Erarbeitung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes auch erste Schritte für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes eingeleitet werden, um eine Kontinuität in der Bearbeitung zu gewährleisten.

Leuer

Anlage/n:

Anlage 1: Stadt Braunschweig: Das Zukunftsbild für Braunschweig. Mai 2016



Braunschweig

Die Löwenstadt

TOP 13.6

DENK DEINE STADT

Das Zukunftsbild für Braunschweig



INHALTE DES ZUKUNFTSBILDS

Seite 4

Vorwort des Oberbürgermeisters

BRAUNSCHWEIG IM AUFBRUCH

Seite 6

Prolog

DIE METROPOL IN DER WESTENTASCHE

Seite 12

Das Fundament

DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Seite 14

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Seite 52

Ausblick

WIE GEHT ES WEITER?



BRAUNSCHWEIG IM AUFBRUCH

Vorwort des Oberbürgermeisters

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,
meine sehr geehrten Damen und Herren,**

am 25. September 2015 haben wir einen großen Beteiligungsprozess in Gang gesetzt. Jetzt – im Juni 2016 – liegt das Ergebnis vor: das Zukunftsbild für die Stadt Braunschweig. Diese Leistung ist umso höher zu bewerten, als sich an der Erarbeitung des Konzeptes tausende Bürgerinnen und Bürger, ausgewiesene Expertinnen und Experten unterschiedlichster Fachrichtungen, zahlreiche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der Verwaltung und Mitglieder des Rates intensiv beteiligt haben. In nur acht Monaten haben diese Akteure sich mit der Zukunft der Stadt auseinandergesetzt, vielfältige Ideen eingebracht und Kompromisse beraten. Es liegt ein wohldurchdachtes und von den Bürgerinnen und Bürgern auf breiter Basis mitgetragenes Zukunftsbild zur Verabschiedung durch den Rat der Stadt Braunschweig vor. Den Beteiligten dafür meinen herzlichen Dank.

Ich möchte an dieser Stelle die große Bereitschaft aller hervorheben, Kompromisse einzugehen, denn natürlich konnte nicht jeder „Verbesserungsvorschlag“ aufgegriffen werden – zumal einzelne Wünsche konträr waren: Die einen wünschten sich eine autofreie Stadt, die anderen mehr Parkplätze. Beides zusammen geht nicht. Dennoch ist es meines Erachtens gelungen, einen breit gefächerten und zugleich ausgewogenen Orientierungsrahmen für die Entwicklung unserer Stadt zu definieren.

Besonders freut es mich, dass mit dem Dialogformat „Denk Deine Stadt“ eine stadtweite Debatte über die Zukunft Braunschweigs angeregt wurde. In Schulklassen, Bürgerinitiativen, Vereinen, am Arbeitsplatz oder in Familien: An den verschiedensten Orten wurden die Fragen „Was soll so bleiben wie es ist?“, „Was fehlt in Braunschweig?“ oder „Wo soll sich Braunschweig verbessern?“ diskutiert. Als ein wichtiges Ergebnis nehme ich mit: Braunschweig überzeugt in zahlreichen Lebensbereichen. Ich erlaube mir sogar zu sagen: Wir können stolz sein auf unser Braunschweig.

Mit dieser Broschüre liegt nun das Zukunftsbild der Stadt Braunschweig vor. Es ist ein Leitbild. Sie werden viele Strategien und Handlungsaufträge entdecken. Ab Herbst dieses Jahres wird es die große Herausforderung sein, sich auf die Umsetzung konkreter Maßnahmen und Projekte zu verstündigen und sie im Integrierten Stadtentwicklungskonzept festzuschreiben. Auch für diese Aufgabe wird die Stadtverwaltung den intensiven Austausch mit Expertinnen und Experten und den engen Kontakt zur Bürgerschaft suchen. Die positive Resonanz auf den Beteiligungsprozess zum Zukunftsbild hat uns mehr denn je ermutigt, diesen Weg weiterzugehen. Garant des Erfolges sind Sie. Bringen Sie Ihr Wissen ein, diskutieren Sie mit, ringen Sie um die besten Lösungen und ebenso um einvernehmliche Kompromisse. Dann wird die weitere Entwicklung Braunschweigs auf Grundlage einer breiten Unterstützung gestaltet. Lassen Sie uns gemeinsam die hohe Lebensqualität Braunschweigs und die Attraktivität der Stadt erhalten, für die Zukunft sichern und ausbauen.



© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig

Ihr

Ulrich Markurth

Ulrich Markurth
Oberbürgermeister



DIE METROPOLE IN DER WESTENTASCHE

Braunschweig versteht sich als Modell für einen neuen Typ regionaler Metropole, der alles bietet, was eine Stadt ausmacht – im Format einer kompakten Großstadt: Urbanität, Vielfalt, Kultur, eine dynamische Wirtschaft, gepaart mit der Gelassenheit einer traditionsreichen Hanse- und Residenzstadt. Diesem Typ Stadt mit menschlichem Maßstab gehört die Zukunft.

In den Städten ist das Leben hochverdichtet, hier prallen unterschiedlichste Wünsche und Ansprüche aufeinander – auch in Braunschweig. Nicht zuletzt deshalb müssen die Antworten auf die Zukunftsfragen zuerst in den Städten formuliert werden. Und weil die Zukunft in diesen Jahren so offen erscheint wie lange nicht, gibt sich Braunschweig gerade jetzt einen neuen Kompass für seinen künftigen Weg. Es gilt, die Zukunftschancen zu ergreifen, Herausforderungen beherzt anzugehen und die künftigen Risiken offen in den Blick zu nehmen.

So wie ein Kompass alle Himmelsrichtungen anzeigt, muss auch ein Zukunftsbild den 360-Grad-Blick öffnen. Es muss Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik geben. Deshalb ist das vorliegende Zukunftsbild bewusst breit angelegt. Es definiert Zielmarken in allen Bereichen der Stadtpolitik – und zwar solche, die unabhängig von unvorhersehbaren Entwicklungen Bestand haben sollen. Was macht die Qualitäten Braunschweigs aus? Wie können diese weiter entwickelt werden? Was soll Neues erreicht werden, was vermieden werden? Auf diese Fragen geben die Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge des Zukunftsbilds Antwort.

Um die Zukunft kraftvoll anzupacken, definiert das Zukunftsbild Schwerpunkte für das stadtpolitische Handeln, die helfen sollen, die Kräfte in den nächsten knapp fünfzehn Jahren zu bündeln. Im nächsten Schritt erfahren diese Schwerpunktsetzungen im Integrierten Stadtentwicklungs-konzept eine weitere Ausformulierung. Das Integrierte Stadtentwicklungs-konzept definiert konkrete Projekte, Schwerpunkträume und Umsetzungsschritte, mit denen das Zukunftsbild Realität wird. Aber selbstverständlich kann nicht alles auf einmal angegangen werden. Und zu den Schwerpunkten werden in den nächsten Jahren weitere hinzukommen. Die gemeinsam erarbeiteten Zielsetzungen des Zukunftsbilds sind daher der Prüfstein für jeden künftigen Schritt. Das ist die eigentliche Funktion des Zukunftsbilds: es hilft, in bewegten Zeiten die Orientierung zu behalten.

Um die Zielrichtung des Zukunftsbilds einordnen zu können, soll im Folgenden ein kurzer Blick auf die wichtigsten Herausforderungen eröffnet werden, denen sich Braunschweig in den nächsten fünfzehn Jahren mit hoher Wahrscheinlichkeit stellen muss. Sie bilden die Grundannahmen für das Zukunftsbild – den Rahmen, in dem die Ziele und Strategien des Zukunftsbilds zu lesen sind.

Herausforderung 1: Braunschweig wird weiter wachsen.

Braunschweig ist attraktiv für Studierende und Arbeitende, bietet ein gutes Umfeld für Familien – und wächst, wie die meisten deutschen Großstädte in diesen Jahren. In den nächsten fünfzehn Jahren wird das heutige moderate Wachstum wahrscheinlich anhalten. Auch wenn genaue Prognosen zum Stadtwachstum auf längere Sicht kaum möglich sind, gibt es eine Reihe von Schlüsselfaktoren, die einen positiven Einfluss darauf haben: Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt, ein ausreichendes Angebot an attraktiven Arbeitsplätzen, eine gute Lebensqualität, vielfältige kulturelle und soziale Angebote, eine zeitgemäße Mobilität und nicht zuletzt vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum. Wenn Braunschweig seine Attraktivität als Zuzugsort erhalten will, müssen diese Aspekte im Mittelpunkt der Stadtpolitik stehen. Wie man das Wachstum gestaltet und mit einer Steigerung der Lebensqualität verbindet, zählt zu den wichtigsten Aufgaben der nächsten fünfzehn Jahre.

Herausforderung 2: Die Stadtgesellschaft und ihre Ansprüche werden vielfältiger.

Mit dem Stadtwachstum geht auch ein Mehr an Vielfalt einher: Mehr Menschen aus allen Teilen der Welt kommen in die Stadt – zum Studieren, zum Arbeiten, als Schutzsuchende. Auch in den nächsten fünfzehn Jahren wird dieser Zulauf anhalten und die Vielfalt der Stadt bereichern. Gleichzeitig differenzieren sich die Lebensmodelle der Bewohnerinnen und Bewohner: Senior ist heute nicht mehr gleich Senior,



Kompakte Großstadt: Braunschweig bietet viel, ist dabei jedoch überschaubar und gelassen.

Familie nicht gleich Familie. Manche Gruppen wohnen gerne gemeinschaftlich, generationenübergreifend, andere wünschen sich mehr Rückzug denn je. Mit der Entwicklung des Nördlichen Ringgebiets geht Braunschweig bereits auf die vielfältigen Bedürfnisse einer sich wandelnden Stadtgesellschaft ein, die Wohnen und Arbeiten, Bildung und Freizeit zunehmend enger verknüpfen will. Die Vielfalt der Lebensentwürfe, der sozialen und kulturellen Unterschiede Braunschweigs unter einen Hut zu bekommen, ihr Raum zu geben, ohne die starken Traditionen der Stadt aus dem Blick geraten zu lassen, ist damit eine weitere zentrale Aufgabe der Stadtpolitik und der Stadtgesellschaft als Ganzes.

Herausforderung 3: Der ökonomische Wandel fordert eine neue Urbanität.

Braunschweig steht ökonomisch gut da: Die Position als eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas macht die Stadt für Unternehmen und Beschäftigte attraktiv. Eine geringe Arbeitslosenzahl und eine breit gefächerte Branchenstruktur können die Stadt mit Optimismus in die Zukunft blicken lassen. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt. Durch die fortschreitende Digitalisierung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen wird die Wirtschaft in den nächsten Jahren einen tiefgreifenden Wandel erleben. Neue Unternehmen und neue ökonomische Felder werden entstehen. Der Auto-

matisierungsgrad wird weiter steigen; neue Fertigungstechniken werden neue Wertschöpfungsketten und Standorte hervorbringen. Produktion wird wieder in die Stadt zurückkehren, nun aber in Form kleiner, stadtverträglicher Mikroproduktion oder von „Stadtfabriken“.

Die Ökonomie der Zukunft wird hochgradig mit der Wissenschaft verwoben sein – ein Vorteil für die Wissenschaftsstadt Braunschweig. Und die neue Ökonomie ist eine urbane Ökonomie. Sie braucht die Vielfalt der Stadt mit ihrem Reservoir an Vernetzungsmöglichkeiten, sie braucht die kurzen Wege, die flexiblen Räume mitten in der Stadt. Die Zone entlang des Ringgleises erweist sich hierbei als Trum pf, denn hier vollzieht sich seit Jahren eine Transformation: Produktionsbetriebe weichen an den Stadtrand aus und neue innovative und wissensbasierte Betriebe nutzen die freiwerdenden Flächen. Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur können hier ein verträgliches Miteinander eingehen und so ein Umfeld schaffen, das attraktiv ist für die neuen Wissensarbeiterinnen und Wissensarbeiter.

Herausforderung 4: Braunschweig wird neue Resourcen erschließen müssen.

Auch wenn Deutschlands öffentliche Haushalte augenblicklich im internationalen Vergleich gut dastehen: Das Maß



Die Löwenstadt kann mit Optimismus in die Zukunft blicken. Dennoch: Stillstand wäre Rückschritt.

der nötigen Investitionen in Instandhaltung und Erneuerung der städtischen Dienste und Infrastrukturen wird in den nächsten Jahren nicht geringer werden. Die Stadt von morgen muss ihre Angebote noch effizienter organisieren – was nicht zwingend einen Verlust an Breite und Qualität des Angebots bedeuten muss. Die Digitalisierung von städtischen Diensten und Infrastrukturen wird große Effizienzsteigerungen ermöglichen. Zudem besteht die Chance, durch noch stärkeres Einbeziehen aller Kräfte der Stadtgesellschaft zusätzliche Ressourcen zu erschließen. Durch neue Modelle der Organisation von Gemeingütern können Projekte und Qualitäten bewegt werden, die alleine durch den Staat kaum mehr anstoßbar sind – ob im Umfeld des Wohnens, der Standortentwicklung oder bei der Organisation von sozialen oder kulturellen Angeboten.

Herausforderung 5: Die Stadtentwicklung wird mehr denn je zur gemeinsamen Sache aller.

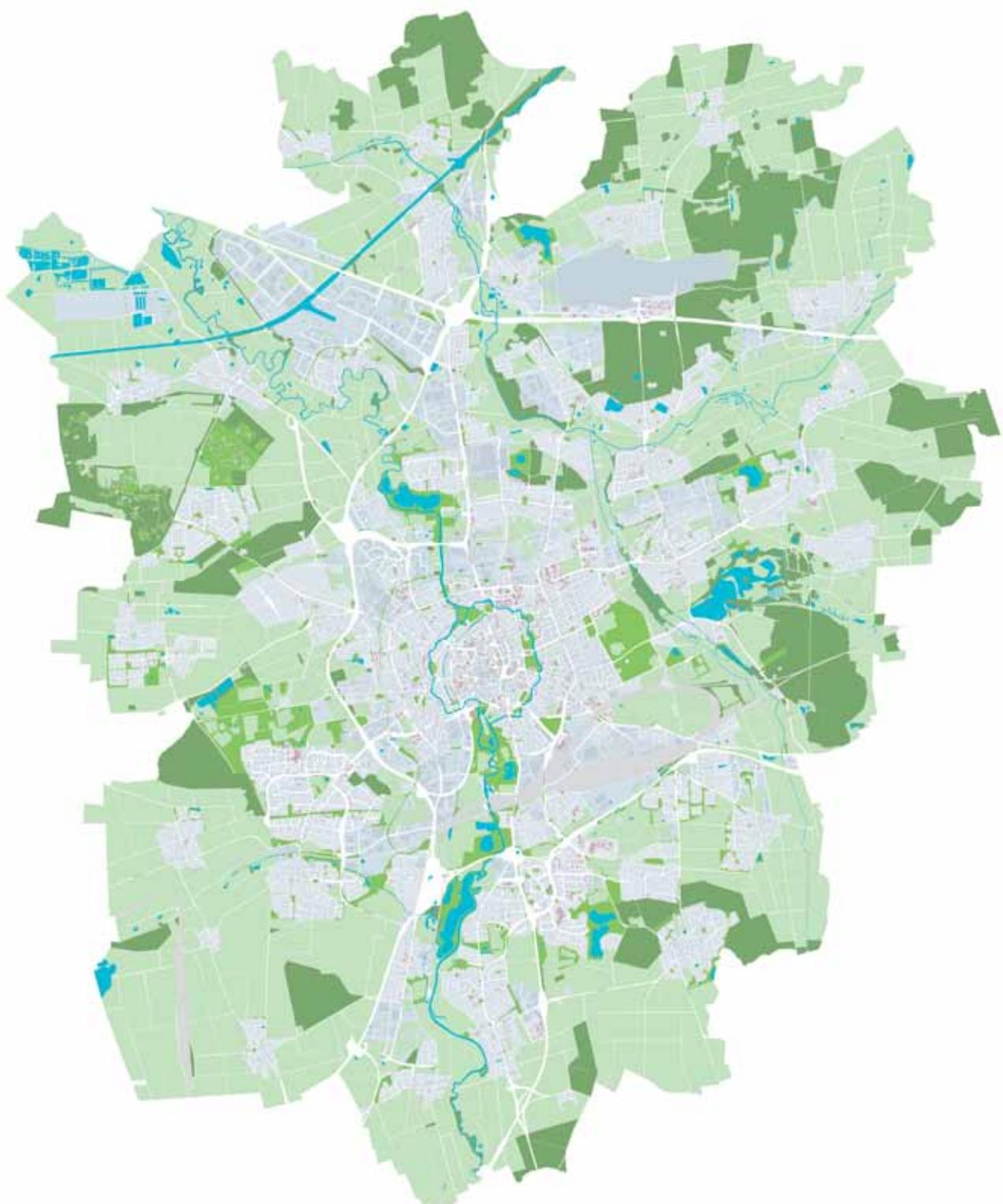
Die wachsende Vielfalt der Ansprüche und Herausforderung geht einher mit einem immer lauter Ruf vieler Menschen nach mehr Mitsprache. Bürgerinnen und Bürger wollen heute nicht mehr nur mitreden, sie wollen mitgestalten und mitentscheiden – und die Dinge in die eigene Hand nehmen. Nur teilweise sind Sorgen und Unzufriedenheit Treiber dieser Entwicklung. Vielfach ist es auch der Wunsch nach Selbstentfaltung und Gemeinschaftlichkeit.

In den kommenden Jahren wird der Wunsch nach dem „Stadt machen“ weiter wachsen, auch angetrieben durch die

immer weitreichendere digitale Vernetzung der Menschen, die gemeinschaftliche Aktivitäten und Initiativen fördert. Braunschweig hat nicht zuletzt durch den breiten Dialogprozess zu diesem Zukunftsbild gezeigt, dass es gut für diese Herausforderung gerüstet ist. Der aus der Tradition erwachsene Bürgersinn zeigt sich heute als Diskussionsfreudigkeit und konstruktive Streitkultur. Künftig wird es darum gehen, Spielräume zu eröffnen, Experimentierräume, Orte, die sich aneignen lassen. Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.

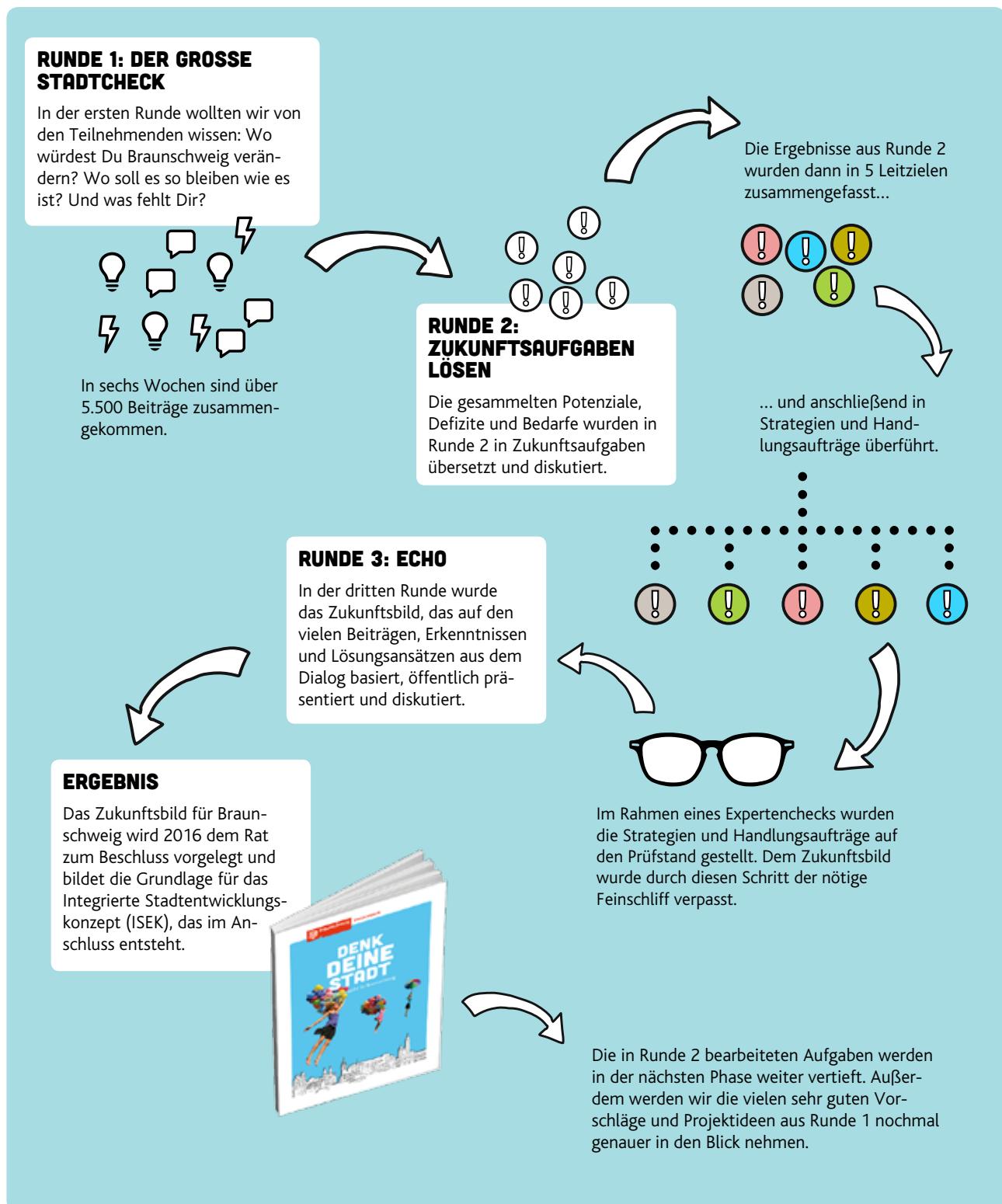
Braunschweig bietet schon heute alles, was eine Stadt braucht: Eine vielfältige und engagierte Bewohnerchaft, lebendige Kulturszenen, eine starke Wissenschafts- und Forschungslandschaft, eine stabile und innovative Wirtschaft, kurze Wege und ein wunderbares landschaftliches Umland, das mit seinen grünen und blauen Bändern bis in die Mitte der Stadt reicht. Die Voraussetzungen für die Zukunft sind gut. Nun gilt es, die Chancen zu nutzen, sich den Herausforderungen mutig zu stellen und Braunschweig aufzublühen zu lassen.

Die Stadt von morgen ist die Stadt der Bürgerinnen und Bürger – Braunschweig hat sich dieser Zukunft schon heute geöffnet.



PROZESSÜBERSICHT

Viele Braunschweigerinnen und Braunschweiger haben sich bei **Denk Deine Stadt** – dem Dialog zum Zukunftsbild – mit ihren Ideen für die zukünftige Entwicklung der Stadt eingebbracht. Diese Grafik fasst die verschiedenen Phasen des Prozesses zusammen und zeigt, wie die vielen Beiträge in das Zukunftsbild eingeflossen sind.



DIE ZWEI EBENEN DES ZUKUNFTSBILDS

1

Das Fundament

WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen.

1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

4. Braunschweig ist fair.

2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

3. Braunschweig handelt mutig.

2

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN & AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik. Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten:

1. Leitziel: Die Stadt kompakt weiterbauen

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

2. Leitziel: Chancen und Räume für alle sichern

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

3. Leitziel: Braunschweigs Potenziale stärken

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

4. Leitziel: Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

5. Leitziel: Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten

↳ Strategien, Handlungsaufträge und mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, weitere Planungen und Konzepte

Das Fundament

DIE WERTE DER STADTENTWICKLUNG

Die Werte beschreiben einen generellen Orientierungsrahmen für das öffentliche Handeln. Sie dienen als Kompass bei strategischen Entscheidungen: Sie machen deutlich, auf welche Art bzw. mit welcher Haltung die Akteure der Stadt die Ziele der Stadtentwicklung erreichen wollen und sie bieten Orientierung in unübersichtlichen oder strittigen stadtpolitischen Entscheidungssituationen.



1. Braunschweig ist aufgeschlossen und tolerant.

Braunschweig ist offen für Neues, für die Vielfalt des urbanen Lebens, für unterschiedliche Kulturen, Lebensentwürfe und politische Ideen. Die Entwicklung der Stadt achtet die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse und gibt ihnen Raum zur Entfaltung.



2. Braunschweig schöpft Kraft aus Tradition.

Im Alltag gelebte Traditionen und sichtbare historische Strukturen sind ein Fundament der Stadtidentität und ein wichtiger Bezugspunkt der künftigen Entwicklung der Stadt. Das Neue darf nie beliebig sein, es muss sich mit diesen Strukturen auseinandersetzen und sie wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben – als Bekräftigung, Ergänzung oder bewusster Kontrapunkt.

3. Braunschweig handelt mutig.

Braunschweig geht seine Zukunftsaufgaben mit Entschlossenheit und Mut an. Wo bewährte Lösungen nicht mehr greifen, ist die Stadt bereit, neue Wege zu gehen. Auch wenn diese noch nicht breit erprobt sind. Die Maßgabe des Handelns ist dabei stets das Gemeinwohl aller Bürgerinnen und Bürger.

5. Braunschweig übernimmt Verantwortung.

Braunschweigs Stadtentwicklungs- und Verkehrspolitik soll den nachfolgenden Generationen keine Last aufbürden und die natürlichen Ressourcen schonen. Die Stadt stellt sich damit ihrer Verantwortung als Vorbild für eine gute, an Nachhaltigkeitszielen orientierte Stadtpolitik und leistet ihren Beitrag zur Lösung globaler Probleme.

4. Braunschweig ist fair.

Braunschweig strebt an, allen Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohnern gleiche Chancen zu bieten. Niemand soll aufgrund seiner sozialen Lage, seiner individuellen Kapazitäten oder seiner kulturellen sowie weltanschaulichen Ausrichtung benachteiligt werden – weder bei der Teilhabe an den materiellen Gütern der Stadt noch bei der sozialen und politischen Teilhabe oder in Belangen der Selbstentfaltung.

Leitbildebene

ZIELE, STRATEGIEN UND AUFTRÄGE FÜR DIE GESAMTSTADT

Die Leitbildebene dient dem Blick nach vorne in die Zukunft. Sie beschreibt, ausgehend von den Werten, wie sich Braunschweig in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll und gibt Orientierung für alle wesentlichen Felder der Stadtpolitik.

Das Zukunftsbild umfasst fünf übergeordnete Leitziele, die für Braunschweig insgesamt gelten. Zu jedem Ziel werden Strategien und Handlungsaufträge benannt, die als Leitlinien für die konkrete Umsetzung der Ziele gelten sollen, sowie mögliche nächste Schritte für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept.

Mit der Reihenfolge der Leitziele, Strategien und Handlungsaufträge ist keine Festlegung über Prioritäten oder Dringlichkeit verbunden. Erst das Integrierte Stadtentwicklungskonzept wird zeigen, was zuerst angepackt werden muss und auf welchen Wegen die Ziele des Zukunftsbildes bis 2030 erreicht werden können.

ÜBERSICHT DER LEITZIELE UND STRATEGIEN

Leitziel	Die Stadt kompakt weiterbauen	Chancen und Räume für alle sichern	Braunschweigs Potenziale stärken
Strategien	<p>Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen</p> <p>Nachbarschaften stärken: Die Identität der Stadtteile profilieren</p> <p>Kompakt und flächenparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die Freiraumqualität zu beeinträchtigen</p> <p>Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeplächen und Ansiedlungsmöglichkeiten bieten</p> <p>Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern</p>	<p>Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen</p> <p>Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen</p> <p>Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen</p> <p>Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben</p> <p>Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen</p> <p>Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen</p> <p>Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln</p>	<p>Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern</p> <p>Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen</p> <p>Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen</p> <p>Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren</p> <p>Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken</p>

Leitziel	Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln	Eine zukunftsorientierte Mobilität gestalten
Strategien	<p>Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen</p> <p>Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken</p> <p>Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen</p> <p>Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben</p> <p>Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken</p> <p>Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen</p>	<p>Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten</p> <p>Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten</p> <p>Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten</p>

Leitziel 1

DIE STADT KOMPAKT WEITERBAUEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Seit einigen Jahren lässt sich in Deutschland wieder ein verstärktes Interesse am Wohnen in der Stadt beobachten. Auch wenn die Sehnsucht nach dem Eigenheim im Grünen ungebrochen scheint, steigt die Lebenszufriedenheit, je besser die wohnungsnahe Infrastruktur ist. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, urbane gemischte Quartiere zu entwickeln, in denen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Kultur eng miteinander verbunden sind.

Auch Braunschweig wächst seit Jahren kontinuierlich und ist als Wohn- und Arbeitsstandort attraktiv und konkurrenzfähig. Die Nachfrage nach Wohnungsbau- und Gewerbebeflächen ist entsprechend hoch. Gemäß Wohnraumversorgungskonzept ist es das Ziel der Stadt Braunschweig, dass bis 2020 5.000 Wohnungen entstehen. Auch bei der Entwicklung der Arbeitsstätten muss sich Braunschweig rüsten und auf die unterschiedlichen Bedarfe, vor allem von neuen wissensbasierten Unternehmen eingehen.

Bei der Suche nach geeigneten Flächen dominiert heute nicht zuletzt aus ökologischen Gründen das Leitmotiv der Innenentwicklung im Bestand. Großflächige Ausweisungen abseits der Stadtteilzentren sollen künftig vermieden werden. Gleichzeitig dürfen Grün- und Freiräume nicht aus dem Blick geraten. In Braunschweig gibt es mehr Parks und Grünflächen als in Städten vergleichbarer Größe, die zu einer hohen Lebensqualität in der Stadt beitragen und nicht gefährdet werden sollen.

Das Leitziel „Die Stadt kompakt weiterbauen“ steht für die Stadt der kurzen Wege. Durch Umnutzung oder die behutsame und standortangepasste Entwicklung vorhandener und untergenutzter Flächen wird die Entwicklung lebendiger und gemischter Quartiere gefördert. Gleichzeitig wird bei der Weiterentwicklung der Stadt auf eine hohe Qualität von öffentlichen Räumen, Architektur und Städtebau gesetzt, die für die konkreten Lebensbedingungen und die Identifikation der Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner eine zentrale Rolle spielen.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- Raum für innovative architektonische Initialprojekte entsteht, die baukulturelle Akzente setzen,
- gleichzeitig die historischen Strukturen der Stadt wertgeschätzt und weitergeschrieben werden,

- ein vielfältiges urbanes Leben in der Stadt sichtbar wird,
- attraktive öffentliche Räume entstehen, die für alle Menschen zugänglich und nutzbar sind
- und dass trotz aller baulichen Entwicklungen die Qualität der Natur- und Freiräume gewahrt wird.

Die Qualität der gebauten Stadt hängt von einer Vielzahl von Aspekten ab: von der Gestaltung, der Funktionalität, der Wirtschaftlichkeit und den sozialen und technischen Aspekten. Das erfordert nicht nur ein ressort- und fachübergreifendes Handeln, sondern auch die Einbindung der Akteure vor Ort und der gesamten Stadtöffentlichkeit. Ihre Einbindung dient nicht nur der Vermittlung von Baumaßnahmen, sondern auch der stärkeren Identifikation mit dem Wohnumfeld, dem Bezirk und der Stadt.



Strategie 1.1

Die Baukultur der Stadt weiterentwickeln: Das historische Erbe wahren und neue baukulturelle Impulse setzen

Die Tradition und das historische Erbe sind in Braunschweig trotz sichtbarer Wunden im Stadtbild spürbar und ein wesentliches Fundament der Stadtidentität. Die Weiterentwicklung der Stadt

darf daher nicht beliebig sein, sondern muss die erhaltenen und überlieferten historischen Strukturen wertschätzen, sie spiegeln und weiterschreiben. Doch welche Solitäre und Ensembles zählen zum städtebaulichen Erbe? Und welche baukulturellen Kriterien sollen für die Weiterentwicklung der städtebaulichen Struktur gelten – etwa für die Aufwertung der Stadteingänge? Antworten auf diese Fragen soll u. a. ein Dialog über Baukultur liefern.

Handlungsaufträge

1.1.1 Historische Bauten sowie Quartiere bewahren und bei Neubauten achten

Mögliche nächste Schritte: Orte für eine Weiterentwicklung städtebaulicher Strukturen im Sinne einer kritischen Rekonstruktion benennen und Kriterien für die Integration von Neubauten im historischen Kontext entwickeln

1.1.2 Den Umgang mit den Bauten der Nachkriegsmoderne klären

Mögliche nächste Schritte: Einen öffentlichen Dialog zum Thema Baukultur initiieren

1.1.3 Die innerstädtischen und äußeren „Stadteingänge“ (Schnittpunkte der Radialen mit dem Ring sowie die Eingänge im Außenbereich der Stadt) aufwerten

Mögliche nächste Schritte: Konkrete Konzepte für alle Stadteingänge entwickeln (städtebauliche Akzente setzen, Verkehrsflächen neu zuschneiden, funktionale Verdichtung vornehmen)

1.1.4 Baukulturelle Qualitäten sichern und weiterentwickeln sowie hochwertige architektonische und städtebauliche Akzente setzen

Mögliche nächste Schritte: Gestaltungswettbewerbe bei der Ausschreibung von Planungs- und Bauleistungen als regelmäßige Aufgabe verankern, Standorte für hochwertige architektonische Initialprojekte festlegen und dabei funktionale Aspekte beachten

1.1.5 Die Barrierewirkung der großen Verkehrsschneisen zwischen den historischen Quartieren und zwischen Stadtbereichen minimieren

Mögliche nächste Schritte: Problematische Verkehrsschneisen identifizieren und konkrete Lösungsvorschläge für die Umgestaltung entwickeln



Strategie 1.2

Nachbarschaften stärken: Die Identität der Quartiere profilieren

Die Quartiere sind die Ebene des täglichen Lebens, sie bieten Heimat und Identifikation für alle dort lebenden Menschen. Attraktive Quartiere zeichnen sich vor allem durch funktionierende Treffpunkte, durch ein Neben- und Miteinander von Arbeiten,

Wohnen, Versorgung- und Freizeitangeboten und nicht zuletzt durch architektonische und städtebauliche Qualitäten aus. Jedes Quartier hat dabei seine ganz eigenen Vorzüge zu bieten, aber auch Herausforderungen zu meistern. Es gilt daher zu prüfen, wo welche Aufgaben und Bedarfe bestehen und die Quartiere entsprechend weiterzuentwickeln.

Handlungsaufträge

1.2.1 Die Stadtteil- bzw. die Familien- und Kulturzentren baulich und funktional aufwerten und als Treffpunkte für vielfältige Nutzungen entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Im Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern Bedarfe (an Freiräumen, Versorgung, Treffpunkten, Anbindung, Stadtbild) in den Stadtteilen prüfen und ggf. Lücken schließen • Zentrenkonzept Einzelhandel erneuern und erweitern

1.2.2 Die städtebaulichen und architektonischen Eigenheiten der Stadtteile stärken

Mögliche nächste Schritte: Bauliche Stadtteil-Leitlinien im Dialog erarbeiten

1.2.3 Kleinräumliche Nutzungsmischung in allen Stadtteilen etablieren („Stadt der kurzen Wege“)

Mögliche nächste Schritte: Entwicklung urbaner, gemischter Stadtteile vorantreiben und konkretisieren; dabei Wohnen und Arbeiten – vornehmlich wissensbasierte Betriebe – zusammenrücken (z.B. im Entwicklungsbereich des Ringgleises)

1.2.4 Urbanes Leben auf Straßen und Plätzen: Gestaltung, Serviceinfrastruktur und Mobiliar im öffentlichen Raum verbessern

Mögliche nächste Schritte: Leitidee für die Gestaltung öffentlicher Plätze entwickeln; Schwerpunkträume für die Umsetzung von Projekten identifizieren; Umsetzungskonzepte realisieren und kommunizieren



Strategie 1.3

Kompakt und flächensparend: Die Innenentwicklung intensivieren, ohne die hohe Freiraumqualität zu beeinträchtigen

Die Innenentwicklung ist das Gebot der städtebaulichen Weiterentwicklung Braunschweigs. Diesem Leitmotiv folgend geht es zunächst darum, Potenzialflächen zu identifizieren, die in der Kernstadt

durchaus noch vorhanden sind: Etwa durch die Komplettierung der inneren und die Entwicklung der äußeren Ringgebiete, die Umnutzung von Brach- und Gewerbeflächen sowie die Nutzung weitere Verdichtungspotenziale durch Schließung von Baulücken oder Aufstockung von Bestandsgebäuden. Die Weiterentwicklung der Stadt muss dabei immer in Abwägung mit den hohen Freiraumqualitäten Braunschweigs geschehen und die Lebensqualität alter wie neuer Bewohnerinnen und Bewohner eines Quartiers im Blick haben.

Handlungsaufträge

1.3.1 Die inneren Ringgebiete schließen

Mögliche nächste Schritte: Das Südöstliche Ringgebiet am Hauptbahnhof als Stadttrée weiter konkretisieren • Das Südwestliche Ringgebiet als Stadtteil weiterdenken, der modellhaft Wohnen und Gewerbe zusammenbringt und eine Kante zur Okeraue definiert

1.3.2 Die äußeren Ringgebiete urban entwickeln (Entwicklungsbereiche)

Mögliche nächste Schritte: Die Flächen- und Raumentwicklung der äußeren Ringgebiete konkretisieren und Entwicklungspotenziale erschließen

1.3.3 In allen Stadtteilen die inneren Verdichtungspotenziale für Wohnraum ausschöpfen

Mögliche nächste Schritte: Das Baulandkataster als umfassende Darstellung der kleinteiligen Verdichtungspotenziale weiterentwickeln • Weitere Verdichtungspotenziale durch Umnutzung größerer Flächenpotenziale sichten (z. B. untergenutzte Industriebrachen) • An ausgewiesenen Orten einen Dialog zu den Nachverdichtungspotenzialen mit Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Eigentümerinnen und Eigentümern durchführen

1.3.4 Auf verdichtete Bauformen konzentrieren

Mögliche nächste Schritte: Potenzial für die Erhöhung von Dichtewerten prüfen (Nachverdichtungspotenziale im Bestand zusammentragen)

1.3.5 Untergenutzte Flächen neu in Wert setzen

Mögliche nächste Schritte: Brach- und Urbanisierungsflächen identifizieren



Strategie 1.4

Arbeitsstandorte mit Zukunft: Ein breites städtisches Angebot an Gewerbeflächen und Ansiedlungs- möglichkeiten bieten

Der Wandel der Arbeitswelt hin zur Wissensökonomie stellt auch die Stadt Braunschweig bei der Versorgung mit Gewerbeflächen vor neue Herausforderungen: Wie werden sich die Branchen entwickeln? Welche Rolle übernimmt zukünftig der produzierende Sektor? Und welche Strategien

gibt es für die Ansiedlung wissensbasierter Unternehmen? Die Stadt Braunschweig reagiert auf diese Herausforderungen mit einem neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzept, das eine Doppelstrategie verfolgt: Gebiete für flächenintensive Produktions- und Logistikbetriebe werden am Stadtrand ausgewiesen und für neue innovative und wissensbasierte Betriebe Angebote in gemischten urbanen Quartieren entwickelt. Zur Umsetzung der Strategie werden sowohl geeignete Altstandorte revitalisiert als auch neue Gewerbegebiete erschlossen.

Handlungsaufträge

1.4.1 Industrie- und Gewerbeflächen zukunftsfähig entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Umsetzung des neuen Gewerbeflächenentwicklungskonzepts

1.4.2 Bürostandorte zukunftsfähig entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Integrierte Bürostandorte in enger Abstimmung mit dem Gewerbeflächenentwicklungskonzept identifizieren und dabei die Infrastruktur (Verkehr und Versorgung) mit allen Facetten einbeziehen

1.4.3 Geeignete Flächen für urbane Produktion ermitteln

Mögliche nächste Schritte: Standortkonzept für die urbane Produktion der Kreativbranche sowie für wissensbasierte, bürogebundene Dienstleistungen entwickeln

1.4.4 Einen flächendeckenden schnellen Netzzugang sichern

Mögliche nächste Schritte: Defizite ermitteln und Netzqualitäten definieren



Strategie 1.5

Die sichere Stadt: Schutz und Sicherheitsgefühl für alle Bürgerinnen und Bürger verbessern

Der öffentliche Raum und das Wohnumfeld, die Grünflächen und Plätze, sind Garanten der Lebensqualität. Hier wird sich ausgetauscht, finden Begegnungen und Aktionen statt. Eine nicht zu unterschätzende Rolle spielt dabei der Aspekt Sicherheit,

wobei die Feuerwehr Braunschweig zentrale Aufgaben übernimmt. Sie ist u.a. zuständig für den Brandschutz, den Rettungsdienst und den Katastrophenschutz. Daher muss sichergestellt werden, dass die Feuerwehr auch in der wachsenden Stadt weiterhin zu jeder Zeit und an jedem Ort wirksame Hilfe leisten kann. Eine weitere Aufgabe ist die Kriminalitätsprävention. Hierzu zählt u.a. die Beseitigung von subjektiven Angsträumen und die Entschärfung von tatsächlichen Kriminalitätsschwerpunkten. Prävention ist generell als gesellschaftliche Aufgabe zu betrachten, die eine ressortübergreifende Zusammenarbeit erfordert.

Handlungsaufträge

1.5.1 Das Schutzniveau bei Bränden und Unfällen ausbauen

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erreichen des Schutzzieles entwickeln

1.5.2 Die ehrenamtlichen Strukturen der Gefahrenabwehr erhalten und stärken

Mögliche nächste Schritte: In Kooperation mit der Feuerwehr Braunschweig Maßnahmen zum Erhalt und zur Förderung der Ortsfeuerwehren entwickeln

1.5.3 Zusammenarbeit bei Fragen der Sicherheit und Kriminalprävention weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung und Austausch von Präventionsprojekten- und akteuren fortführen und ausbauen

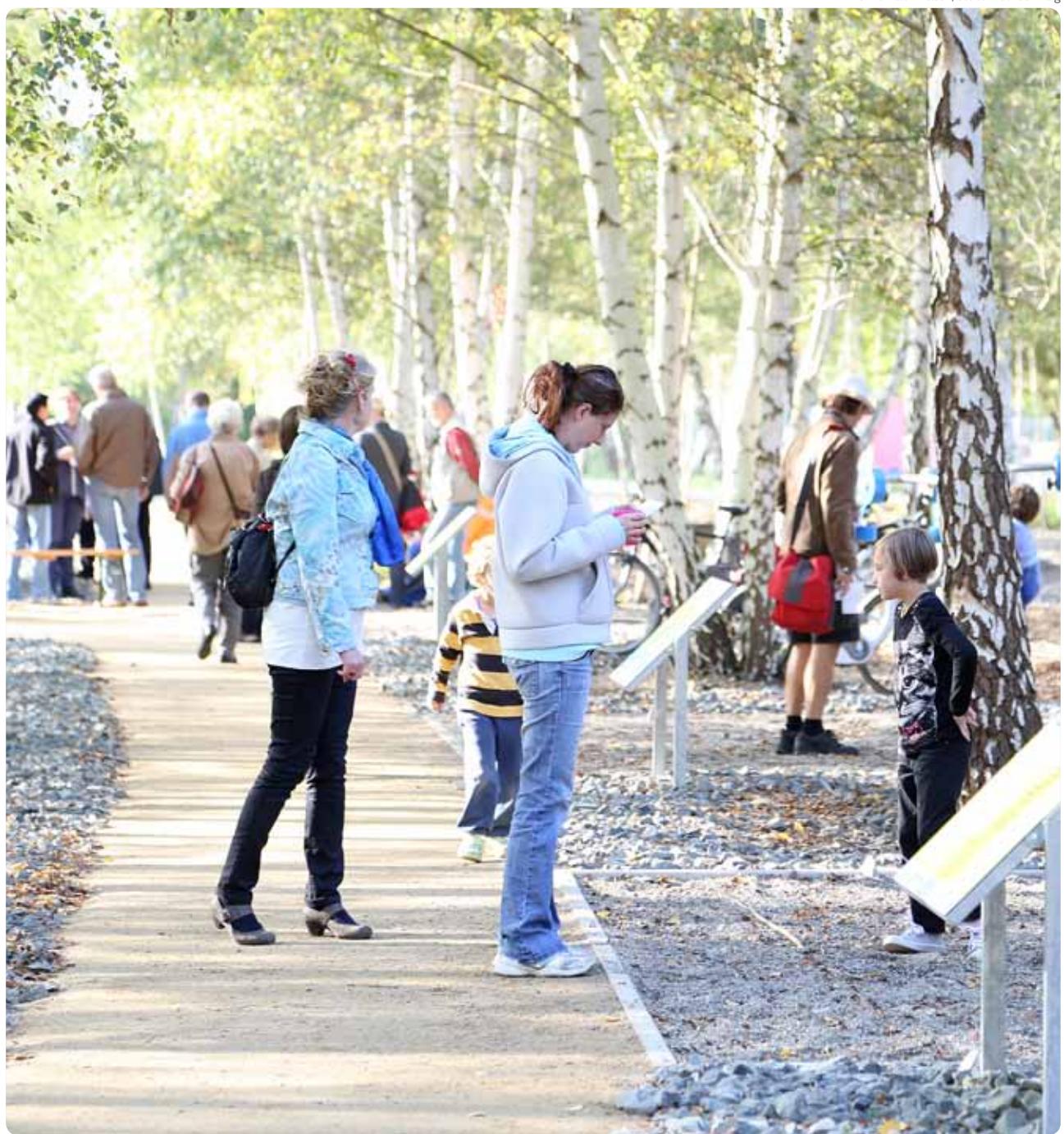
1.5.4 Die Sicherheit und Sauberkeit der öffentlichen Räume erhöhen

Mögliche nächste Schritte: Subjektive Angsträume im Dialog identifizieren und Strategien zur Beseitigung erarbeiten

Leitziel 2

CHANCEN UND RÄUME FÜR ALLE SICHERN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wir werden bunter, vielfältiger und älter. In Braunschweig leben bereits Menschen mit rund 150 Nationalitäten zusammen. Auch wenn die Löwenstadt von den Auswirkungen des demografischen Wandels geringer betroffen ist als andere in der Region, muss auch sie sich auf eine veränderte Altersstruktur der Bevölkerung einstellen. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, möglichst allen Menschen die Chance zu geben, persönliche und berufliche Ambitionen zu verwirklichen.

Lebensformen und Lebensstile wandeln und diversifizieren sich und damit auch die Anforderungen an die Stadt. Die Stadt Braunschweig muss daher die städtischen Angebote und Strukturen laufend bedarfsorientiert weiterentwickeln – in den Bereichen der Bildungs- und Betreuungsangebote, der Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, der Wohnangebote und der sozialen Infrastruktur.

Das Leitziel „Chancen und Räume für alle sichern“ steht für eine offene und tolerante Stadt, die ihre Verantwortung zur Sicherung der Beschäftigung, Bildung und Teilhabe übernimmt und gleichzeitig ausreichend Freiräume gewährt, damit sich Persönlichkeiten und Kreativität entfalten können. Um das zu ermöglichen, will die Stadt neue und innovative Formate und Konzepte in Kooperation mit verschiedenen Akteuren und Institutionen entwickeln.

Bei der Umsetzung der Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass

- **sich die Vielfalt der Menschen und ihrer Bedürfnisse im Stadtbild und in den Angeboten wiederfindet,**
- **bewährte Angebote und Standards auch in Zukunft weiterentwickelt werden,**
- **Beteiligungsmöglichkeiten und Spielräume zur Mitgestaltung, Entfaltung und Aneignung gefördert werden,**
- **ein gleichberechtigter Zugang zu städtischen Strukturen und Angeboten besteht**
- **und insbesondere die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aktiv miteinbezogen werden.**

Braunschweig verfügt bereits über eine gute dezentrale Ausrichtung der sozialen und familienbezogenen Angebote.

Künftig soll der Schwerpunkt darauf gelegt werden, bestehende Akteurs- und Kooperationsnetzwerke auszubauen sowie Angebote und Strukturen bedarfsgerecht weiterzuentwickeln. Daher möchte die Stadt Braunschweig zunächst einmal genauer herausfinden, welchen lokalen Bedarfe in den einzelnen Stadträumen bestehen, um darauf aufbauend entsprechende Konzepte und Angebote im Dialog mit bestehenden Initiativen und Einrichtungen sowie den Bewohnerinnen und Bewohnern zu entwickeln.



Strategie 2.1

Bildung vor Ort verbessern: Lernangebote im Stadtteil ausbauen

Bildung spielt eine zentrale Rolle für die Entfaltungsmöglichkeiten des Einzelnen und die Zukunftsfähigkeit der Stadt. Bildung ist dabei mehr als nur Schule, sie findet an unterschiedlichen Orten im Stadtteil und ein Leben lang statt. In Zukunft

soll eine noch bessere Vernetzung und Kooperation von sozialen, kulturellen und schulischen Einrichtungen in den Stadtteilen dazu beitragen, dass Bildungsstationen und Bildungsangebote stärker aufeinander abgestimmt sind. Das umfasst eine bessere Gestaltung der Übergänge im Bildungssystem, den Ausbau von Ganztagschulen und die Entwicklung neuer Formate, etwa für ein lebenslanges Lernen. Ziel ist es, den Menschen vor Ort optimale Bildungsbedingungen und vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten.

Handlungsaufträge

2.1.1 Kultur- und Bildungsangebote sowie generationsübergreifende Lern- und Freizeitangebote in den Quartieren für alle Bewohnerinnen und Bewohner schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bestands- und Bedarfsanalyse von Angeboten durchführen • bestehende Orte und Angebote stärken und vernetzen • nach Bedarf neue Orte und Angebote definieren

2.1.2 Bildungsübergänge gemeinsam gestalten

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die Kooperation von Kitas, Grundschulen und weiterführende Schulen entwickeln

2.1.3 Ganztagschulen flächendeckend ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Angebot ausbauen, Qualitätsstandards definieren und Informationsangebot der Stadt verbessern



Strategie 2.2

Keine Hürden dulden: Benachteiligung abbauen, Teilhabe für alle ermöglichen und Vielfalt anerkennen

Braunschweig verfolgt das Ziel, eine inklusive Stadt zu sein. Jedem Menschen soll es möglich sein, am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen. Um dieses Versprechen einzulösen, müssen Barrieren, Vor-

urteile und Trennungen abgebaut und der Zusammenhalt einer vielfältigen Gesellschaft gestärkt werden. Zur Umsetzung dieser Strategie will die Stadt Braunschweig dafür sorgen, dass man sich möglichst ohne Barrieren in öffentlichen Bereichen bewegen, begegnen und informieren kann, dass integrative und inklusive Projekte unterstützt werden und dass Chancengleichheit durch gezielte Förderung entgegengewirkt wird.

Handlungsaufträge

2.2.1 Barrierefreiheit in allen öffentlichen Bereichen herstellen

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten

2.2.2 Integrative und inklusive Strukturen und Projekte fördern

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten; Austausch und Kooperation mit bestehenden Akteuren initiieren

2.2.3 Chancengleichheit im Bildungsbereich durch Förderung benachteiligter Gruppen (u. a. durch Sprachförderung, Ausbildungsförderung) herstellen

Mögliche nächste Schritte: Konzept für die Optimierung der Chancengleichheit entwickeln



Strategie 2.3

Ein Dach für alle Lebenslagen bieten: Vielfältigen und bezahlbaren Wohnraum schaffen

Eine der wichtigsten Aufgaben der Stadtpolitik ist die Versorgung mit Wohnraum. Ziel ist, ein attraktives, bedarfsgerechtes und bezahlbares Wohnungsangebot für alle Bevölkerungsschichten und zwar auch für diejenigen, die sich am Markt nicht

aus eigener Kraft mit angemessenem Wohnraum versorgen können. Um die Nachfrage nach vielfältigem und bezahlbarem Wohnraum zu befriedigen, muss auch Wohnungsneubau unterstützt werden. Zudem sieht die Stadt Braunschweig in Wettbewerben ein weiteres gutes Instrument, um innovative Ideen für qualitätsvolles und preisgünstiges Bauen zu entwickeln.

Handlungsaufträge

2.3.1 Bezahlbare Wohnungsangebote schaffen und Wohnungsneubau unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Förderprogramme entwickeln bzw. berücksichtigen • Belegungsbindungen und Standards sichern

2.3.2 Kommunale Bodenvorratspolitik stärken

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept entwickeln • Flächen für kommunalen Wohnungsbau – auch in Baugebieten privatwirtschaftlicher Entwickler – sichern

2.3.3 Wohnraum für Menschen in prekären Lebenslagen zur Verfügung stellen

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Konzepte und Angebote weiterentwickeln und ausbauen, wie „Probewohnen“ und die „Zentrale Stelle für Wohnraumhilfe“

2.3.4 Integrative und nachfragegerechte Wohnungsangebote in den Quartierszentren entwickeln und fördern

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe (für Wohnmischprojekte aus Gemeinschaftswohnen, Servicewohnen, Wohnpfleegruppen, Wohnen für Studierende, kulturübergreifende altersgemischte Wohnprojekte, Quartiertreffs) klären, ein Konzept entwickeln, Standorte identifizieren, Informations- und Beratungsangebote einrichten

2.3.5 Konzepte für preisgünstige Neubauten in Bezug auf Baukosten entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Investorenwettbewerb durchführen, Bautypen entwickeln, keine überzogenen Wohnstandards setzen



Strategie 2.4

Heimat bieten, Austausch fördern: Interkultureller Vielfalt Raum geben

Braunschweig ist eine vielfältige und internationale Stadt, in der Menschen mit rund 150 verschiedenen Nationalitäten zu Hause sind. Um Integration und ein harmonisches Zusammenleben zu fördern, will die Stadt Braunschweig die Vielfalt der Kulturen

sichtbarer machen und den Austausch stärker fördern. Das bedeutet, den verschiedenen Kulturen Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten zu bieten, die interkulturelle Öffnung von Kultur- und Bildungsangeboten zu unterstützen und den Dialog zwischen den verschiedenen Kulturen zu fördern. Über allem stehen dabei die Prinzipien von Gleichberechtigung, Respekt und Toleranz.

Handlungsaufträge

2.4.1 Entfaltungs- und Gestaltungsmöglichkeiten für alle Kulturen schaffen und interkulturellen/interreligiösen Austausch unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Angebote und Orte zur kulturellen Entfaltung im Dialog schaffen

2.4.2 Interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitfaden für die interkulturelle Öffnung der Bildungseinrichtungen entwickeln • Vernetzung und Kooperation mit relevanten Akteuren aufbauen

2.4.3 Interkulturelle Kompetenzen stärken

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen für die Stärkung der interkulturellen Bildung festlegen

2.4.4 Auf dem Weg zur Gleichberechtigung: Respekt und Toleranz gegenüber unterschiedlichen Lebensmodellen fördern, Gleichberechtigung von Frauen und Männern sowie Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung praktizieren

Mögliche nächste Schritte: Bestand und Mängel dokumentieren; Ziele und Maßnahmen erarbeiten



Strategie 2.5

Engagement als Ressource verstehen: Die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen

Die Braunschweigerinnen und Braunschweiger sind diskussionsfreudig und bringen sich in aktuelle stadtpolitische Fragen gerne konstruktiv ein, was

die vielen guten Beiträgen im Dialog **Denk Deine Stadt** eindrücklich bestätigten. Auf diese gute Beteiligungskultur möchte die Stadt Braunschweig in Zukunft stärker aufbauen und die Stadtgesellschaft zum Dialog und Mitgestalten einladen. Das Spektrum soll dabei von einem umfassenden und transparenten Informationsangebot bis zur Ermöglichung von Spielräumen für selbstbestimmte Aktivitäten reichen.

Handlungsaufträge

2.5.1 Beteiligungsstandards definieren, Beteiligungsangebote ausbauen und sichtbar machen

Mögliche nächste Schritte: Einen Leitfaden für Beteiligung definieren und digitale sowie lokale Beteiligungsangebote ausbauen

2.5.2 Das Informationsangebot der Stadt besser zugänglich machen

Mögliche nächste Schritte: Anforderungen an ein umfassendes Informationsportal zu sämtlichen Angeboten, Einrichtungen und Dienstleistungen der Stadt definieren

2.5.3 Gezielt „Spielräume“ anbieten

Mögliche nächste Schritte: Kataster der Möglichkeitsräume schaffen • Flächen für Zwischennutzung und selbstorganisierte Aktivitäten aufschließen; dabei auch kulturelle Akteure in die Konzeption einer neuen Bespielung von Leerstand einbeziehen; prüfen, ob eine Koordinierungsstelle für Zwischennutzungen eingerichtet werden sollte • Ausgewählte öffentliche Grünflächen zum gemeinsamen Anbau von Nahrungsmitteln freigeben

2.5.4 Das Engagement fördern und anerkennen

Mögliche nächste Schritte: Handlungskonzept zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements erarbeiten

2.5.5 Selbst- und Nachbarschaftshilfe in den Quartieren unter Berücksichtigung der Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Das bestehende Netzwerk an Nachbarschaftshilfen sichern und ausbauen



Strategie 2.6

Stabile Beschäftigungsverhältnisse sichern: Attraktive Arbeitsplätze erhalten und schaffen

Wie viele andere Städte und Regionen lässt sich auch in Braunschweig ein Mangel an qualifizierten Fachkräften beobachten. Das betrifft nicht nur

die großen Industrieunternehmen, sondern auch Einrichtungen der Kranken- und Altenpflege sowie kleine und mittelständische Unternehmen. Die Stadt Braunschweig will sich daher in Zukunft noch stärker als attraktiver Arbeits- und Lebensstandort positionieren und gleichzeitig die vorhandenen Potenziale besser aktivieren. Die Stadt wird hierzu neue Kooperationen mit Wirtschaftsbetrieben und Beratungsangebote initiieren, Aus- und Weiterbildungsangebote für alle Altersklassen weiterentwickeln und stärker kommunizieren und Zugewanderte schneller in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt integrieren.

Handlungsaufträge

2.6.1 Unternehmen bei der Bewältigung des Fachkräftemangels unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Initiativen zur Gewinnung von Fachkräften – wie etwa die Kampagne „best choice“ der Braunschweig Stadtmarketing GmbH in Kooperation mit Partnern aus der Wirtschaft – in Zusammenarbeit mit Unternehmen und Wirtschaftsakteuren weiterentwickeln • Beratungen zu qualifizierenden Maßnahmen (wie z. B. Umschulungen) verbessern • Kooperation mit dem Fachbereich Kinder, Jugend und Familie aufbauen, um auch die vorhandenen Potenziale stärker zu sehen und einzubeziehen

2.6.2 Qualifizierungsangebote für den regulären Arbeitsmarkt stärken und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Portal mit Informationen zu Qualifizierungs- und Weiterbildungsangeboten aufbauen

2.6.3 Zugewanderte in Ausbildung und Beschäftigung bringen

Mögliche nächste Schritte: Neue und unkonventionelle Maßnahmen entwickeln, damit eine möglichst schnelle Integration auf dem Arbeitsmarkt erreicht werden kann • Kooperationen mit Handwerks- und Handelskammern sowie weiteren Arbeitsmarktakteuren – wie dem regionalen Fachkräftebündnis – aufbauen



Strategie 2.7

Braunschweig als kinder- und familienfreundliche Stadt weiterentwickeln

Braunschweig ist bereits eine familienfreundliche Stadt. Sie verfügt über gute und flächendeckende Betreuungsangebote, wohnortnahe Versorgungsmöglichkeiten und ausreichend Grünflächen und

Spielplätze. Um die Attraktivität des urbanen Lebens für junge Familien auch in Zukunft zu erhalten, will die Stadt Braunschweig die Kinderbetreuung stärker an die Bedarfe der Stadtbereiche anpassen und weiterentwickeln, Unternehmen bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen, die Familien- und Mütterzentren zu zentralen Betreuungs-, Beratungseinrichtungen sowie Treffpunkten in den Stadtteilen entwickeln und schließlich das Informationsangebot zum Schulsystem verbessern.

Handlungsaufträge

2.7.1 Sozialraumorientierte Qualitätsstandards für die Kinderbetreuung in allen Stadtteilen neu definieren

Mögliche nächste Schritte: Sozialraumorientierte Bedarfsanalyse durchführen; bedarfsoorientierte Standards entwickeln; ggf. auch die Wirtschaft bzw. Unternehmen einbeziehen, z.B. wenn es um an die Arbeitszeiten angepasste Betreuungsangebote geht

2.7.2 Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessern

Mögliche nächste Schritte: Informationsangebote, Maßnahmen und Initiativen im Dialog mit den Akteuren weiterentwickeln

2.7.3 Familien- und Mütterzentren weiter fördern und ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln und Maßnahmen entwickeln

2.7.4 Anlaufstelle für Eltern mit (mehrsprachigem) Informationsangebot zum Schulsystem und Beratung/Unterstützung zur schulischen Integration weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Informationsportal der Stadt einrichten

Leitziel 3

BRAUNSCHWEIGS POTENZIALE STÄRKEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Wissen gilt als wichtigster Impulsgeber für die zukunftsfähige Entwicklung von Städten und Regionen. Wo gedacht, geforscht und entwickelt wird, entstehen innovative Ideen, Produkte und Dienstleistungen. Wissenschaft, Forschung und High-Tech sind zudem wichtige Triebfedern der Wirtschaft. Ein weiteres unentbehrliches Lebenselixier für Städte ist ein vielfältiges Angebot an Kunst und Kultur sowie eine lebendige Kreativszene. Zu den Grundvoraussetzungen für die Entfaltung von wissensbasierten und kreativen Milius zählen u.a. eine vielfältige und tolerante Stadtgesellschaft, gute Vernetzungsmöglichkeiten, kurze Wege, flexible und offene Räume sowie ein Umfeld, das attraktiv ist für Macherinnen und Macher. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, ihre Position als Kultur-, Wissenschafts- und Einkaufsstadt zu stärken und weiterzuentwickeln.

Braunschweig hat gute Voraussetzungen: Die Stadt ist eine der führenden Wissenschaftsstädte Europas. Neben den zahlreichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen ist eine Vielzahl an technik- und innovationorientierten Unternehmen in der Stadt ansässig. Zudem verfügt Braunschweig über ein reichhaltiges Kulturangebot, dass zwischen klassisch und zeitgenössisch alles zu bieten hat. Die Bandbreite der Angebote partizipativer wie rezeptiver Natur umfasst alle künstlerischen Sparten und nimmt das Zentrum der Stadt wie auch die Stadtteile in den Fokus. Und exemplarisch für den Kulturbereich: Als Literaturstandort verfügt Braunschweig über eine der leistungsstärksten Bibliotheken ganz Norddeutschlands und ein ausgeprägtes Fördernetzwerk für Literatur- und Leseförderung und setzt Maßstäbe im Kontext „Kunst im öffentlichen Raum“. Zu den weiteren Stärken der Stadt zählt der bedeutende Einzelhandelsstandort, wobei die traditionsreiche Innenstadt das Zentrum darstellt. Diese Potenziale Braunschweigs dienen der Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner und machen die Stadt zugleich attraktiv für Unternehmen und Touristinnen und Touristen.

Das Leitziel „Braunschweigs Potenziale stärken“ steht dafür, Impulse für neue Räume, Austausch- und Vernetzungsmöglichkeiten für Kunst- und Kulturschaffende sowie für die wissensbasierten Ökonomien zu setzen. Gleichzeitig geht es darum, bestehende Einrichtungen und Angebote sichtbar und erlebbar zu machen, denn es gibt viele verborgene Schätze, die selbst den Braunschweigerinnen und Braunschweigern unbekannt sind. In der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt in Braunschweig stehen beispielsweise die genauesten Uhren der Republik.

Bei der Umsetzung des Leitziel legt Braunschweig Wert darauf, dass

- sich die vielfältigen kulturellen und wissensbasierten Einrichtungen frei entfalten können,
- das kulturelle Erbe gewahrt und weiterentwickelt wird,
- neue Ideen und ungewöhnliche Lösungen zum Einsatz kommen,
- alle einen Zugang zu den kulturellen und wissensbasierten Errungenschaften dieser Stadt haben
- und interdisziplinär an innovativen Ideen für eine nachhaltige Entwicklung der Stadt gearbeitet wird.

Die Potenziale der Stadt werden bereits an vielen Orten und im Rahmen verschiedener Projekte gestärkt: Das Haus der Wissenschaft Braunschweig ist ein Ort der Vernetzung, der Westbahnhof entwickelt sich zunehmend zu einem kulturellen Hotspot und der neue Forschungsschwerpunkt „Stadt der Zukunft“ der Technischen Universität fördert die transdisziplinäre Herangehensweise an Zukunftsaufgaben. In Zukunft soll der Fokus vor allem darauf gelegt werden, Vorhandenes stärker in Szene zu setzen und optimale Bedingungen für die Entstehung von Neuem zu schaffen. Die Stadt Braunschweig möchte hierzu neue Formate des Austauschs und der Vernetzung zwischen Forschung und Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Stadtverwaltung anstoßen und die Errungenschaften stärker in die Stadtgesellschaft integrieren.



Strategie 3.1

Die Kulturstadt und die kulturelle Teilhabe stärken: Das kulturelle Erbe wahren und vielfältige Entfaltungsmöglichkeiten für die Kulturszenen fördern

Braunschweig ist eine Kulturstadt, die in allen künstlerischen Sparten ein breites Spektrum zu bie-

ten hat. In Zukunft möchte die Stadt Braunschweig die vorhandenen Potenziale auch über die Stadtgrenzen hinaus stärker kommunizieren. Dabei geht es nicht nur um das Bewahren und Pflegen des kulturellen Erbes, sondern auch um die Gegenwart und Zukunft. Die zeitgenössische Kunst und Kultur soll durch neue Orte und Handlungsräume in Szene gesetzt werden. Um allen Menschen den Zugang zu Kunst und Kultur zu ermöglichen, sollen Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Teilhabe ergriffen werden. Und schließlich möchte die Stadt Braunschweig einen Dialog mit den Akteuren aus Kunst, Kultur und freier Szene initiieren, um neue Rahmenbedingungen zur Stärkung der Kulturszenen zu diskutieren.

Handlungsaufträge

3.1.1 Ein integriertes Kommunikationskonzept für die Kulturstadt in Zusammenarbeit mit der Region entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Vorhandener Konzepte reflektieren, Instrumente entwickeln und Wirkungsweisen analysieren; neue Ansätze unter Berücksichtigung verschiedener Kommunikationskanäle entwickeln (Print, Online, Social Media etc.)

3.1.2 Die zeitgenössische Kunst und Kultur in Szene setzen

Mögliche nächste Schritte: Handlungsräume und Orte für Kunst und Kultur in der Stadt schaffen (beispielsweise für die Studierenden der HBK) und einen zeitgenössischen Kunst-Diskurs anregen

3.1.3 Die aktive kulturelle Teilhabe fördern

Mögliche nächste Schritte: Erreichbarkeit und Zugänglichkeit kultureller Angebote im gesamten Stadtgebiet verbessern, dabei Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion und Interkulturalität mitdenken

3.1.4 Die bestehenden Kulturszenen als gesellschaftliche Impulsgeber verstehen und stärken

Mögliche nächste Schritte: Erarbeitung eines Kulturentwicklungskonzepts im Dialog mit allen relevanten Akteuren; dabei auch neue Finanzierungsmodelle und Fördermöglichkeiten mitdenken • Strategien entwickeln, die gleichermaßen Leuchttürme fördern und die Vielfalt der bestehenden Kultureinrichtungen berücksichtigen • Den Dialog zu Akteuren aus der freien Kulturszene aufnehmen und die Entstehung von Strukturen unterstützen, in denen sich Kultureinrichtungen, die freie Szene und junge Kreative austauschen und stützen können; Anlaufstellen und Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner definieren

3.1.5 Braunschweig als Destination für Kunst- und Kulturtourismus profilieren

Mögliche nächste Schritte: Weiterentwicklung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Strategie 3.2

Offenes Braunschweig: Freiräume im Dialog mit aktiver Beteiligung vieler ermöglichen

Kunst und Kultur brauchen Freiräume, in denen sie sich entfalten können. Diese Orte lassen sich aber nicht von der Stadt planen, es geht vielmehr um die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen, die solche Prozesse ermöglichen. Die Stadt Braunschweig möchte eine Kultur der Offenheit etablieren: Offenheit gegenüber neuen Kulturen und Szenen, offen für neue Räume und Offenheit für Aneignung und Experimente. Die Strategie kann nur erfolgreich sein, wenn alle relevanten Akteure in einen Dialog miteinander treten und Bedarfe und Anforderungen diskutieren.

Handlungsaufträge

3.2.1 Ein kulturelles Netzwerk aufbauen

Mögliche nächste Schritte: Rahmenbedingungen für die Entstehung von Kommunikationsräumen/-foren, in denen die Verwaltung mit ihren verschiedenen Fachabteilungen (Kultur, Stadtplanung etc.) als Partner einbezogen wird, definieren

3.2.2 Neue Räume für Clubs, Kunst, Kultur und freie Szenen schaffen sowie bestehende Kulturstätte für neue Nutzungen öffnen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Potenziale und Entwicklungen unterstützen; Pflege und Entstehung von Kulturstätten und Szenen in den Stadtteilen und der Innenstadt wohlwollend begleiten

3.2.3 Kulturelle und kreative Aneignung öffentlicher Räume unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Leitlinien für Kunst und Kultur sowie kreative Nutzungskonzepte im öffentlichen Dialog entwickeln



Strategie 3.3

Wissenschaft in die Mitte der Stadtgesellschaft rücken: Hochschulen und Forschungseinrichtungen als urbane Zentren in Wert setzen

Braunschweig ist mit seinen vielfältigen und traditionsreichen Forschungs- und Hochschul-

einrichtungen eine waschechte Wissenschaftsstadt. Doch kann sie sich keineswegs auf dem Erreichten ausruhen, denn das Zukunftspotenzial der Ressource Wissen haben längst auch andere Städte erkannt. Vernetzung, Kooperation und Sichtbarkeit sollen, wie im „Gründerquartier“ am Rebenring, künftig das Fundament des Wissenschaftsstandortes Braunschweig bilden. Mit der Positionierung als Living Lab soll die Stadt zudem zum Experimentierfeld und „Reallabor“ für innovative Projekte und Forschungsfelder werden. Und schließlich wird die Stadt ihre Rolle als Studentenstadt deutlicher betonen und pflegen und den Studierenden mehr Aufmerksamkeit schenken.

Handlungsaufträge

3.3.1 Sichtbarkeit und Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft verbessern und in die Stadtentwicklung einbringen

Mögliche nächste Schritte: Urbanes Entwicklungskonzept erarbeiten, um eine baulich-räumliche Verbindung der Hochschulstandorte und Forschungseinrichtungen anzustoßen, weiterzuentwickeln und im Stadtzentrum sichtbar zu machen

- Projektbezogene Zusammenarbeit von Wissenschaft (Hochschulen und Forschungseinrichtungen) und Stadt ausbauen, gemeinsam Fördermittel akquirieren und Projekte umsetzen

3.3.2 Braunschweig als „Living Lab“ positionieren

Mögliche nächste Schritte: Bestandsanalyse laufender innovativer Forschungsprojekte, Entwicklung als Marke; konkrete Ansätze und weitere Entwicklungspotenziale ausloten • Ein geeignetes Quartier als „Reallabor“ suchen und aufbauen

3.3.3 Braunschweig als Studentenstadt profilieren

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen im Dialog mit Studentinnen und Studenten entwickeln

3.3.4 Transdisziplinäre Aktivitäten in der Stadt unterstützen

Mögliche nächste Schritte: Bedarfe ermitteln, relevante Akteure vernetzen und Leitfaden entwickeln



Strategie 3.4

Ideale Bedingungen für Neues schaffen: Braunschweig als Innovationsstadt profilieren

Ein kreatives Umfeld, interdisziplinäre Kooperationen und Vernetzungen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft sind der Nährboden für herausragende Innovationen und in Braunschweig gelebter Alltag.

Damit die Stadt sich auch weiterhin als Innovationsstadt profilieren kann, muss sie am Puls der Zeit bleiben. Das bedeutet, Braunschweig muss auch zukünftig insbesondere aufgeschlossen sein gegenüber den Potenzialen einer digital vernetzten Welt, die Kunst- und Kreativwirtschaft als Standortfaktor anerkennen und unterstützen sowie geeignete Rahmenbedingungen für junge Start-ups schaffen. Die Umsetzung dieser Strategie erfordert eine noch engere Kooperation von Wirtschaft, Wissenschaft und der öffentlichen Hand.

Handlungsaufträge

3.4.1 Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Wirtschaft weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Erfolgsmodelle wie den Forschungsflughafen Braunschweig weiterentwickeln • Prüfen, ob sich durch neue Transferzentren oder eine virtuelle Transferplattform neue Kooperations- und Entwicklungspotenziale erschließen lassen

3.4.2 Die intelligente Vernetzung der Stadtgesellschaft vorantreiben

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Initiativen zum „Smart-City“-Konzept weiterentwickeln und vernetzen, einen Zeitplan für die Umsetzung erstellen, Maßnahmen priorisieren und darauf achten, dass die Lösungen stets einen Mehrwert für die Stadtgesellschaft haben • Potenziale und Handlungsbedarfe zum Thema „Open Data“ ermitteln, diskutieren und weiterentwickeln

3.4.3 Die Kultur- und Kreativwirtschaft fördern

Mögliche nächste Schritte: Bestehende Beratungs- und Förderangebote zielgruppenorientiert weiterentwickeln • Handlungsbedarfe zur Unterstützung von etablierten und neu entstehenden Netzwerkstrukturen, Kommunikationsforen, Treffpunkten und kreativen Milieus ermitteln

3.4.4 Start-ups unterstützen und durch städtische Angebote und Infrastrukturen fördern

Mögliche nächste Schritte: Gut funktionierende Netzwerkstrukturen – wie etwa das Gründungsnetzwerk – ausbauen • Schwerpunkt der Förderung auf technologieorientierte Gründungen bzw. Spin-Offs aus den Forschungseinrichtungen – insbesondere der Technischen Universität – legen

3.4.5 Braunschweig als Kongressstandort für Forschung und Wissenschaft profilieren

Mögliche nächste Schritte: Weiterentwicklung und Konkretisierung des bestehenden Vermarktungskonzepts der Braunschweig Stadtmarketing GmbH



Strategie 3.5

Attraktivität, Funktionalität und Vielfalt sichern: Die Innenstadt und die Quartierszentren stärken

Die Innenstadt ist das ökonomische und kulturelle Zentrum Braunschweigs und zugleich Herz des Einzelhandels in der Region. Ein wichtiger Garant und Motor dafür ist das Zentrenkonzept Einzel-

handel. Es unterstützt den Erhalt des attraktiven Innenstadthandels und die Versorgung der Stadtteile mit Angeboten des täglichen Bedarfs. Das Konzept wird fortlaufend aktualisiert, um sich den Entwicklungen des Einzelhandels, dem Internethandel und neuen Bedarfen und Strukturveränderungen anzupassen. Zusätzlich möchte die Stadt Braunschweig Impulse setzen, um die Innenstadt gestalterisch und funktional als Lebens-, Arbeits-, Tourismusort weiter zu stärken.

Handlungsaufträge

3.5.1 Die Vielfalt von Einzelhandel, Dienstleistungen und Gastronomie gewährleisten und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel unter Einbeziehung relevanter Akteure wie Industrie- und Handelskammer, Einzelhandelsverband und Arbeitsausschuss Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Die Grundpfeiler des Zentrenkonzepts Einzelhandel erhalten

3.5.2 Die Innenstadt für Bürger und Touristen funktional und gestalterisch aufwerten

Mögliche nächste Schritte: Städtebauliches Leitbild Innenstadt aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Kunst im öffentlichen Raum ermöglichen • Aufenthaltsqualität verbessern (Möblierung, digitale Informationen, Services, Wegweiser, Barrierefreiheit)

3.5.3 Weitere Nutzungen in die Innenstadt bringen

Mögliche nächste Schritte: Ideen für neue Angebote (Kultur, Gastronomie, öffentliche Nutzungen) entwickeln

3.5.4 Nahversorgung sichern und entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Zentrenkonzept Einzelhandel aktualisieren und gegebenenfalls ergänzen • Konzentration der Entwicklung auf die zentralen Versorgungsbereiche

Leitziel 4

BRAUNSCHWEIG ZUR UMWELTGERECHTEN UND GESUNDEN STADT ENTWICKELN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Der Klimawandel gehört zu den wichtigsten Herausforderungen, denen sich unsere Städte und Kommunen stellen müssen. Das umfasst zum einen die Anpassung an sich ändernde klimatische Bedingungen und zum anderen die aktive Beteiligung am Klimaschutz – durch weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen und durch die Förderung erneuerbarer Energien. Die Stadt Braunschweig versteht Umweltqualität als Lebensqualität und Grundlage für ein gesundes Leben.

Städte wie Braunschweig sind in der Lage, entscheidende Beiträge zu einer erfolgreichen Klimapolitik zu leisten, denn auf lokaler Ebene lässt sich vieles bewirken: Die kurzen Wege, die verdichteten Wohnquartiere und die wohnortnahe Ausstattung mit Versorgungs-, Dienstleistungs- und Freizeitangeboten bieten per se gute Bedingungen, um die drängenden Umweltprobleme zu lindern, die sich aus zu hohem Flächenverbrauch und einer ausufernden räumlichen Mobilität ergeben.

Eine kompakter werdende Stadt muss aber gleichzeitig die Qualität der Grün- und Freiräume schützen und weiterentwickeln, denn sie übernehmen viele wichtige Funktionen für Menschen, Pflanzen und Tiere: Städtisches Grün schafft einen Mehrwert für Naturschutz, Biodiversität und das Stadtklima und trägt wesentlich zur Attraktivität und Lebensqualität einer Stadt bei. Parks und Grünanlagen dienen der Erholung, der Begegnung, der körperlichen Betätigung und fördern die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner. Ein Blick aus der Vogelperspektive zeigt, dass Braunschweig eine grüne Stadt ist. Diese Qualität gilt es auch zukünftig zu wahren.

Das Ziel „Braunschweig zur umweltgerechten und gesunden Stadt entwickeln“ steht für weniger Ressourcenverbrauch und Treibhausgasemissionen, besseren Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und für vernetzte Grün- und Erholungsräume als Basis einer gesunden und aktiven Stadtgesellschaft. Die Kulturlandschaft soll geschützt und ihre Erlebbarkeit gestärkt werden. Stadtbereiche, die von Überwärmungseffekten besonders betroffen sind, werden intensiver durchgrün. Und zu einer gesunden Stadt gehört nicht zuletzt eine gute Versorgung mit Gesundheits- und Sportangeboten.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- Grün-, Freiräume und Sportangebote den verschiedenen Nutzeransprüchen gerecht werden,
- das grüne Rückgrat der Stadt bewahrt und weiterentwickelt wird,
- innovative Lösungen bei der Schaffung und Sicherung einer umweltgerechten und gesunden Stadt realisiert werden,
- die Erreichbarkeit von Grünflächen und Naherholungsgebieten sowie Sport- und Gesundheitsangeboten für alle gewährleistet ist
- und nachfolgenden Generationen gute Lebensbedingungen hinterlassen werden.

Die Entwicklung einer umweltbewussten und gesunden Stadt fängt nicht bei null an. Es gibt bereits zahlreichen Konzepte und Programme für den Klimaschutz, die Entwicklung der Landschaft, den Lärmschutz und die Entwicklung der Sportangebote. Künftig soll es auch bei der Umsetzung dieses Leitziels vielmehr darum gehen, lokale Akteure zu vernetzen und übergreifende Strategien und Maßnahmen zu entwickeln.



Strategie 4.1

Mit Verantwortung wachsen: Klima schützen, Ressourcen sparen

Während die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen zum Klimaschutz auf nationaler Ebene getroffen werden, erfolgt die Umsetzung zu weiten Teilen in den Kommunen. Die Stadt Braunschweig will den CO₂-Ausstoß bis zum Jahr 2020 gegen-

über 1990 um 40% senken. Um das Ziel zu erreichen, sollen Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz, zum Ausbau der erneuerbaren Energien, zum Energieeinsparen und zur Informationsvermittlung ergriffen werden. Mit dem integrierten Klimaschutzkonzept wurden bereits konkrete Maßnahmen entwickelt, die für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

Handlungsaufträge

4.1.1 Die Energieeffizienz der öffentlichen Hand, der Wirtschaft und der Privathaushalte steigern

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

4.1.2 Den Anteil erneuerbarer Energien steigern

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Klimaschutzkonzepts Braunschweig konsequent umsetzen und ergänzen

4.1.3 Ökologisch, umweltbewusst und energieeffizient bauen und sanieren

Mögliche nächste Schritte: Standards für das umweltbewusste und energieeffiziente Bauen unter Berücksichtigung geeigneter Finanzierungs- und Förderprogramme entwickeln

4.1.4 Abfall- und Kreislaufwirtschaft als Element der Ressourceneffizienz stärken

Mögliche nächste Schritte: Konzepte und Maßnahmen zur nachhaltigen Abfall- und Kreislaufwirtschaft entwickeln

4.1.5 Das Energie- und Umweltbewusstsein durch Information und Bildung fördern

Aufträge für das ISEK: Bestehende Maßnahmen – wie die Energieberatung – stärken und weitere zielgruppenorientierte Angebote entwickeln



Strategie 4.2

Grün in allen Facetten: Stadt und Landschaft zusammen denken

Natur und Landschaft sind eine wichtige Lebensgrundlage des Menschen und bieten darüber hinaus einen Erholungsraum, den auch eingefleischte Städterinnen und Städter zu schätzen wissen. Um die Verbindung von Stadt und Landschaft zu stärken,

will die Stadt Braunschweig die Grün- und Freiräume in den Siedlungsbereichen besser mit den umliegenden Landschaftsräumen verknüpfen. Das hat auch positive Auswirkungen für den Arten- und Biotopschutz und sorgt für ein angenehmes Klima, das durch die Begrünung von Fassaden und Dächern noch verbessert wird. Eine weitere klimatisch wirksame Erholungsfläche stellt die Oker da, die zukünftig an geeigneten Stellen für mehr Braunschweigerinnen und Braunschweiger zugänglich gemacht werden soll.

Handlungsaufträge

4.2.1 Die Bezüge und Verbindungen in die Landschaft und die Biodiversität stärken

Mögliche nächste Schritte: Grünes Netz auf Grundlage bereits existierender Regelwerke wie den Landschaftsrahmenplan und das Biotopverbundkonzept definieren und herstellen und neue Konzepte entwickeln (z. B. Naherholung)

4.2.2 Durch Begrünung von Fassaden und Dächern sowie die Durchgrünung der Außenanlagen die Artenvielfalt und das Stadtclima in verdichteten Quartieren verbessern

Mögliche nächste Schritte: Stadtbereiche mit vordringlichem Handlungsbedarf identifizieren und Zonen für Begrünung in den einzelnen Quartieren und an Häusern definieren

4.2.3 Die Oker naturverträglich an geeigneten Stellen nutzbar machen

Mögliche nächste Schritte: Unterschiedlich genutzte Flächen und Zonen definieren, Umsetzungskonzept erarbeiten

4.2.4 Naherholungsgebiete stärken, ausbauen und naturverträgliche Angebote schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmenprogramm zur Entwicklung von Naherholungsgebieten initiieren



Strategie 4.3

Das grüne Erbe achten: Innerstädtische Parks und Grünflächen erhalten und für neue Nutzungen öffnen

Parks und Grünflächen bestimmen ebenso wie die Bebauung das Bild der Stadt und tragen maßgeblich zum Wohlbefinden und zur Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner bei. Die Stadt

Braunschweig bekennt sich zu ihrem grünen Erbe. Die Angebote der zahlreichen Parks und Grünflächen sollen weiterentwickelt und entsprechend der sich ändernden Bedarfe angepasst werden. Dabei werden auch die vielen Kleingartenanlagen im Stadtgebiet berücksichtigt. Neben dem Schutz des Bestehenden will die Stadt zudem an geeigneten Orten im öffentlichen Raum punktuell für mehr urbanes Grün sorgen.

Handlungsaufträge

4.3.1 Die Aufenthaltsqualität und Beleuchtung in den Parks verbessern

Mögliche nächste Schritte: Übergeordnetes Grünkonzept mit Aufwertungsmaßnahmen entwickeln; Standards für Parks definieren

4.3.2 Kleingärten nachfragegerecht und zeitgemäß weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für Umgang mit Kleingartengebieten weiterentwickeln (Erhalt / Weiterentwicklung / Umwandlung / Öffnung)

4.3.3 Mehr Grün in den öffentlichen Raum bringen

Mögliche nächste Schritte: Begrünungsstrategie entwickeln und Orte für die Umsetzung einzelner Projekte auswählen

4.3.4 Den Wallring schützen und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konkretisierung des Gesamtkonzepts Wallring



Strategie 4.4

Die gesunde Stadt: Umweltqualitäten verbessern und Naturschutz vorantreiben

Boden-, Luft- und Wasserqualität sind wesentliche Kriterien für die gesunde Stadt. Vorrangiges Ziel der Stadt Braunschweig ist es, Umweltschäden und -beeinträchtigungen zu vermeiden und eine intakte Umwelt für Menschen, Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten.

Die Stadt Braunschweig verfügt bereits mit dem Landschaftsrahmenplan und dem Konzept der Luftleitbahnen über Pläne und Konzepte, die die Umweltqualitäten verbessern und den Naturschutz vorantreiben. Die darin formulierten Maßnahmen werden für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein.

Handlungsaufträge

4.4.1 Die Wälder mit ihrem alten Baumbestand und die identitätsprägenden Grünbereiche und Stadtbäume schützen und erhalten

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplanung fortschreiben und ggf. ergänzen

4.4.2 Weitere Fließgewässer renaturieren

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan umsetzen

4.4.3 Geschützte Landschaftsbereiche (NSGs, LSGs und Biotope) pflegen und erweitern

Mögliche nächste Schritte: Landschaftsrahmenplan inkl. Biotopverbundsystem und Artenschutz umsetzen

4.4.4 Lärminderung realisieren

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen des Lärmaktionsplans voranbringen und ggf. ergänzen

4.4.5 Das Stadtklima verbessern

Mögliche nächste Schritte: Konzept der Luftleitbahnen umsetzen; kleinräumige Klimaoasen und Pocket-Parks zur Reduzierung der Hitzeinseln entwickeln; Vorranggebiete für Stadtklima (Konzept) festlegen

4.4.6 Immissionen verringern

Mögliche nächste Schritte: Langfristiges Konzept für Umgang mit Emittenten entwickeln



Strategie 4.5

Gut versorgt in allen Lebenslagen: Gesundheitsförderung und medizinische Angebote stärken

Durch die Herausforderungen einer immer älter werdenden Gesellschaft wird die Organisation einer hochwertigen und wohnortnahmen medizinischen Versorgung – ohnehin keine leichte Aufgabe – noch deutlich komplexer. Auf diese Veränderungen im Gesundheitssystem reagiert Braunschweig nicht nur mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig von früher vier Krankenhäusern zu zwei großen und leistungsfähigen medizinischen Zentren bis ins Jahr 2021, sondern vor allem auch durch neue Beratungsangebote und eine effektive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und Gesundheitsberufen. Ausdruck dieser neuen gelebten Vernetzungskultur sind die Strukturen der Gesundheitsregion Braunschweig.

gen im Gesundheitssystem reagiert Braunschweig nicht nur mit dem Aus- und Umbau des Klinikums Braunschweig von früher vier Krankenhäusern zu zwei großen und leistungsfähigen medizinischen Zentren bis ins Jahr 2021, sondern vor allem auch durch neue Beratungsangebote und eine effektive Zusammenarbeit zwischen allen beteiligten Akteuren und Gesundheitsberufen. Ausdruck dieser neuen gelebten Vernetzungskultur sind die Strukturen der Gesundheitsregion Braunschweig.

Handlungsaufträge

4.5.1 Beratungs- und Präventionsangebote stärken

Mögliche nächste Schritte: Angebote für Kinder aus vulnerablen Familien stärken und ausbauen

4.5.2 Gesundheitsversorgung in der Gesundheitsregion durch effiziente Zusammenarbeit aller Akteure sichern und weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Die Gesundheitskonferenz als Kommunikations- und Austauschplattform der Gesundheitsregion fortführen und weiterentwickeln • Aufbau einer vernetzten Gesundheitsdatenbank mit allen Akteuren (ambulante, teilstationäre, stationäre, öffentliche Gesundheitsversorgung und Rettungsdienst)



Strategie 4.6

Die aktive Stadt: Sport und Bewegung vielfältig ermöglichen

Die Stadt Braunschweig will allen Menschen in der Stadt ein attraktives Sportangebot zur Verfügung stellen – eine Aufgabe, die intensive Planung erfordert. Mit der Ausdifferenzierung unserer Gesellschaft entwickelt sich auch der Sport sehr

dynamisch und facettenreich. Die Angebote und Räume für Sport und Bewegung in der Stadt müssen deshalb nicht nur bedarfsorientiert, sondern auch flexibel (weiter-)entwickelt werden. Um diese komplexe Aufgabe anzugehen, hat Braunschweig einen Sportentwicklungsplan in Auftrag gegeben, dessen Ergebnisse für die Umsetzung dieser Strategie maßgeblich sein werden.

Handlungsaufträge

4.6.1 Sport- und Bewegungsangebote bedarfsorientiert weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.2 Optimierung der sportbezogenen Öffentlichkeitsarbeit und Fortentwicklung der kommunalen Sportförderung

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

4.6.3 Infrastruktur für Sport und Bewegung im Interesse von Vereins-, Schul- und Freizeitsport optimieren und intensiver ausbauen

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

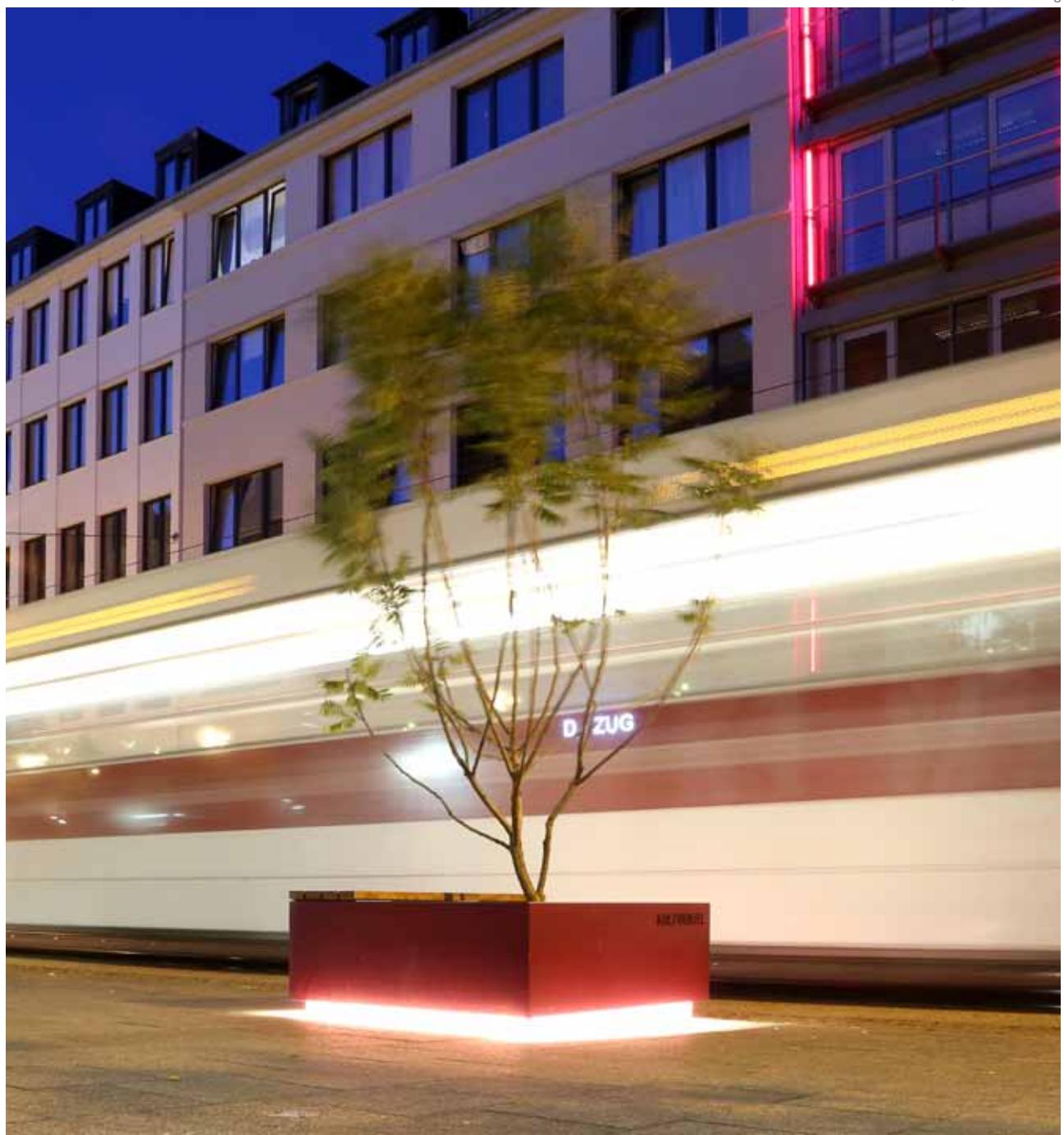
4.6.4 Bestehendes (Vereins-)Sportangebot öffnen und flexibilisieren

Mögliche nächste Schritte: Ergebnisse des Sportentwicklungsplans berücksichtigen

Leitziel 5

EINE ZUKUNFTS- ORIENTIERTE MOBILITÄT GESTALTEN

© Daniela Nielsen, Stadt Braunschweig



Mobilität hat in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert. Wir sind ständig unterwegs, von der Wohnung zur Arbeit, zur Schule, zum Einkaufen, zu Freundinnen und Freunden und zu Freizeitaktivitäten. Die Möglichkeit und das Bedürfnis von Menschen, sich eigenständig im Raum zu bewegen, wird allgemein als Mobilität bezeichnet. Verkehr hingegen ist das Mittel zum Zweck, mit dem man das konkrete Mobilitätsbedürfnis umsetzt. Die Stadt Braunschweig verfolgt das Ziel, Mobilität nutzerorientiert, umweltverträglich und für alle zugänglich zu gestalten und den Verkehr zukünftig noch stadtverträglicher zu gestalten.

Mit zunehmender Mobilität ist auch das Verkehrsaufkommen gestiegen – mit erheblichen Nebenwirkungen für Mensch und Umwelt. Es zeichnet sich allerdings ein sich änderndes Mobilitätsverhalten ab, das neue Chancen eröffnet, Alltagswege nicht nur mit dem eigenen Auto, sondern auch mit dem Fahrrad, zu Fuß, mit dem Öffentlichen Nahverkehr oder über Carsharing zu bewältigen. Diese Entwicklungen geben Anlass, das bisherige Mobilitätskonzept zu überdenken und weiterzuentwickeln.

Das Leitziel „Eine zukunftsfähige Mobilität gestalten“ steht für mehr bedürfnisgerechte Mobilität mit weniger Verkehrsaufkommen und Energieverbrauch. Damit setzt Braunschweig nicht auf die Förderung eines bestimmten Verkehrsmittels, sondern auf die freie Wahl zwischen den Verkehrsmitteln und die bessere Vernetzung untereinander. Die Herausforderungen bestehen darin, die Verkehrsflächen zukünftig gerechter zwischen Fuß, Fahrrad- und Autoverkehr zu verteilen und den Verkehrsmix zu fördern.

Bei der Umsetzung des Leitziels legt Braunschweig Wert darauf, dass

- die verschiedenen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen geachtet werden,
- allen Menschen der Zugang zu Mobilitätsangeboten gewährleistet wird,
- Raum für Experimente und Pilotprojekte eingeräumt wird,
- ohne dabei die vergangenen Entwicklungen zu diskreditieren
- und Mobilität ressourcenschonend in Bezug auf Flächenverbrauch, Energie und Rohstoffe erfolgt.

Die Entwicklung eines zukunftsfähigen Mobilitätskonzepts steht in Braunschweig auf einem guten Fundament. Es gibt bereits zahlreiche Ansätze für die Neugestaltung von Verkehrsflächen, den Umgang mit Nutzungskonflikten zwischen den Verkehrsträgern, die technische Entwicklung von verkehrsträgerübergreifenden Ticketsystemen etc., die für die Erarbeitung konkreter Maßnahmen und Projekte angepasst werden können.

Wichtig ist vielmehr, dass die Themen Mobilität und Verkehr nicht in administrativen und fachlichen Grenzen gedacht werden, sondern dass die Zusammenarbeit aller betroffenen Disziplinen notwendig ist. Denn die Gestaltung von Mobilität hängt von vielen Faktoren ab – von Städtebau, sozialen Rahmenbedingungen, Infrastruktur, Technik, Software, von der Verfügbarkeit von Ressourcen und den Entwicklungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung.



Strategie 5.1

Besser in der Stadt bewegen: Mobilitätsangebote nutzerorientiert, integriert und umweltverträglich gestalten

Braunschweig setzt auf einen Verkehrsmix, der auf veränderte Mobilitätsanforderungen, ein wandelndes Mobilitätsverhalten und neue Mobilitätsangebote eingeht. Ein Augenmerk liegt künftig auf

einem besseren ÖPNV-Angebot, fahrradfreundlichen Bedingungen, Anreizen für das Zu-Fuß-Gehen und den Ausbau der regionalen Anbindung. Auch das Automobil wird noch eine wichtige Rolle spielen. Es gilt allerdings zu klären, welche Infrastruktur dafür künftig vorzuhalten ist. Die größte Herausforderung und Chance einer zukunftsfähigen Mobilität liegt im sogenannten multimodalen Verkehr – der effizienten und komfortablen Kombination verschiedener Verkehrsmittel.

Handlungsaufträge

5.1.1 Ein verkehrsartenübergreifendes Mobilitätsangebot etablieren

Mögliche nächste Schritte: Vernetzung der einzelnen Verkehrsträger vorantreiben • Wegeketten und Umsteigepunkte identifizieren und stärken • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln, Schwerpunkte neu justieren

5.1.2 Vernetzte Verkehrsbeeinflussung durch intelligente Ampelschaltungen mit dem Ziel: „Vorrang für den Umweltverbund“ einrichten

Mögliche nächste Schritte: Potenziale ermitteln • Standards und Maßnahmen definieren

5.1.3 Attraktive Verkehrs- und Aufenthaltsflächen für das Zu-Fuß-Gehen schaffen

Mögliche nächste Schritte: Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität und Sicherheit der Wege entwickeln • Ein komfortables Fußwegenetz unter Berücksichtigung des Flächenbedarfs entwickeln • Stadt- und Verkehrsplanung integrieren, um Wege zu verkürzen und zu vermeiden • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.4 Fahrradfreundliche Bedingungen schaffen und die Qualität der Fahrradinfrastruktur verbessern

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Radverbindungen ins Umland schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.5 Im ÖPNV Qualitäten, Service sowie das Angebot zu und zwischen Aufkommensschwerpunkten im gesamten Stadtgebiet und ins Umland verbessern

Mögliche nächste Schritte: stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln (Angebot, Komfort und Sicherheit) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.1.6 Eine stadtverträgliche Infrastruktur für den motorisierten Individualverkehr gewährleisten

Mögliche nächste Schritte: Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln • Schwerpunkte neu justieren

5.1.7 Regionalbahnkonzept auf Großstadtniveau entwickeln

Mögliche nächste Schritte: Attraktive Verbindungen zwischen den Oberzentren sowie zwischen den Ober- und Mittelzentren schaffen • Aktualisierungsbedarf des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln



Strategie 5.2

Mensch als Maßstab: Verkehr stadtverträglich, sicher und emissionsarm gestalten

Lärm, Schadstoffe und Flächenverbrauch sind die Folgen eines wachsenden Verkehrsaufkommens. Die Stadt Braunschweig will daher den Verkehr stadtverträglich und emissionsarm gestalten. Wichtige Ansatzpunkte hierzu sind die Umgestaltung der

Verkehrssituation in der Innenstadt – etwa durch die Neuorganisation des Lieferverkehrs und des ruhenden Verkehrs – und die Einführung von verkehrsberuhigten bzw. autoarmen Zonen in weiteren Bereichen der Stadt. Ein weiterer Bestandteil der Strategie besteht in der konsequenten Förderung und Entwicklung der E-Mobilität als Schlüssel zu einem klimafreundlichen Stadtverkehr in Braunschweig.

Handlungsaufträge

5.2.1 Das Konzept für den ruhenden Verkehr in der Kernstadt weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Analyse der Parkraumbedarfe aktualisieren und stadtteilbezogene Parkraumkontingente festlegen; Parkraumbewirtschaftung erweitern • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.2 Mehr temporeduzierte und autoarme Bereiche in der Stadt schaffen

Mögliche nächste Schritte: Bereiche definieren • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.3 Ein Integriertes E-Mobilitätskonzept entwickeln (ÖPNV, Auto, Pedelecs)

Mögliche nächste Schritte: Die Projekte und Maßnahmen des „Schaufenster Elektromobilität“ konsequent weiterentwickeln
 • E-Mobilitäts-Infrastruktur definieren und verorten • Elektromobilität in der Bau- und Verkehrsplanung berücksichtigen (Stellplätze, Raum für Ladeinfrastruktur, Sonderrechte für Elektrofahrzeuge etc.) • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.2.4 Zur Reduzierung von Emissionen, Energieverbrauch und Luftschadstoffen im Stadtverkehr beitragen

Mögliche nächste Schritte: Im öffentlichen Fuhrpark Energieeffizienz steigern und Emissionen reduzieren (Fahrzeugflotte Verwaltung, Städtische Gesellschaften, Verkehrs GmbH) • Weiterhin Maßnahmen aus dem Luftreinhalte- und Aktionsplan konsequent umsetzen

5.2.5 Den Güter- und Lieferverkehr stadtverträglich organisieren

Mögliche nächste Schritte: Innovative Logistik-Verteilkonzept entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans



Strategie 5.3

Mobilität für alle: Gleichberechtigten Zugang für alle Menschen gewährleisten

Der gleichberechtigte Zugang zu Mobilität ist Grundvoraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe und ist daher allen Menschen unabhängig von Lebenssituation, Einkommen und körperlichen Einschränkungen zu gewährleisten. Braunschweig

will eine bezahlbare, barrierefreie und sichere Mobilität für alle Bevölkerungsgruppen sicherstellen – unabhängig von den Verkehrsträgern. Hierfür gilt es, Mängel in bestehenden Systemen zu identifizieren, Bedürfnisse zu ermitteln und anschließend Hürden, Barrieren und Ungleichheiten konsequent zu beseitigen.

Handlungsaufträge

5.3.1 Das ÖPNV-Tarifsystem weiterentwickeln und flexibler gestalten

Mögliche nächste Schritte: Umsetzungsmaßnahmen und Kosten darstellen • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.2 Leihsysteme für Autos und Zweiräder fördern und erschwinglich halten

Mögliche nächste Schritte: Infrastruktur definieren und verorten • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.3 Die Bedürfnisse mobilitätseingeschränkter Personen (Menschen mit Behinderungen) erfüllen

Mögliche nächste Schritte: Ein stadtweites Maßnahmenpaket entwickeln • Aktualisierung des Verkehrsentwicklungsplans ermitteln

5.3.4 Das System der Parkgebühren weiterentwickeln

Mögliche nächste Schritte: Konzept für eine Anpassung des Gebührensystems entwickeln

Ausblick

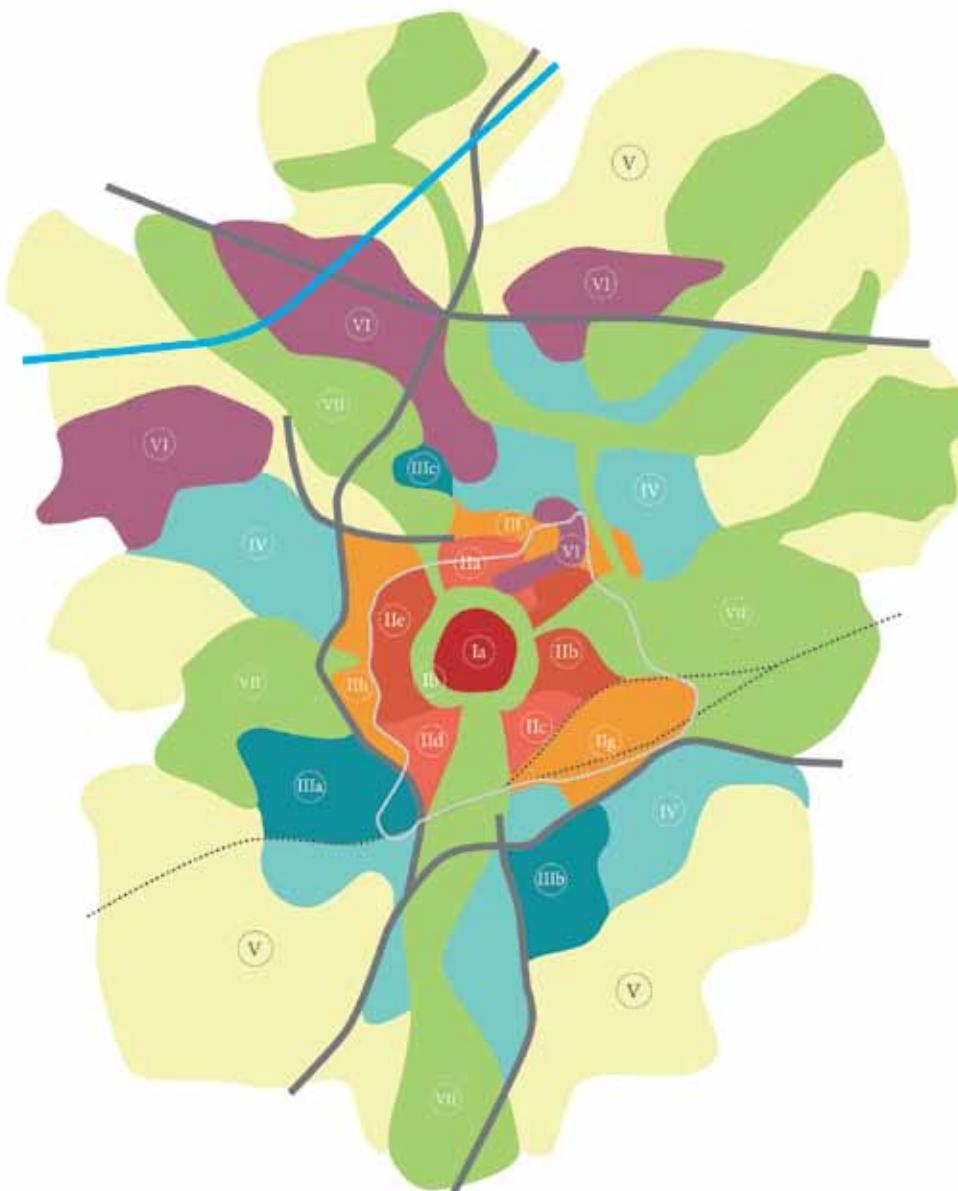
WIE GEHT ES WEITER?

Das Zukunftsbild entstand unter reger Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und in enger Kooperation mit Verwaltung, Politik und Fachwelt. Es umfasst eine gemeinsame Vorstellung davon, welche Ziele gesamtstädtisch verfolgt werden sollen und mit welchen Strategien und Handlungsaufträgen diese Ziele weiter konkretisiert werden. Das Zukunftsbild hat damit breite Akzeptanz und soll nun dem Rat zum Beschluss vorgelegt werden.

Damit endet die zweite Phase des insgesamt dreistufigen integrierten Stadtentwicklungsprozesses. In der ersten Phase wurde die Grundlagenermittlung erstellt, die ein Lagebild von Braunschweig umfasst. Die Ergebnisse dieser Bestandsanalyse sind in das Zukunftsbild eingeflossen und dienen ebenfalls als Grundlage für das Integrierte Stadtentwicklungskonzept, das nun in der dritten und letzten Phase erarbeitet wird.

In der dritten Phase erfolgt der Übergang von der Ziel- zur Projekt-ebene. Die Strategien und Handlungsaufträge werden in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt – sowohl für die Gesamtstadt als auch für einzelne Teilräume. Außerdem werden Schlüsselprojekte der Stadtentwicklung definiert, die für die gesamtstädtische Entwicklung bis 2030 von herausragender Bedeutung sind. Auch in dieser Phase wird es wieder viele Beteiligungsmöglichkeiten für Öffentlichkeit und Fachwelt geben.

17 RÄUME FÜR BRAUNSCHWEIG



Die Ebene der Teilräume wird zwar erst in der dritten Phase relevant, sie wurde aber bereits im Zukunftsbild-Prozess mitgedacht. Die 17 Teilräume haben sich aus den Bürgerbeiträgen und aus der baulichen, funktionalen und sozialen Stadtstruktur Braunschweigs ergeben. Jeder Teilraum übernimmt eine bestimmte Rolle im Gefüge der Gesamtstadt. Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzepts werden die Handlungsaufträge aus dem Zukunftsbild lokalisiert und vor Ort in konkrete Projekte und Maßnahmen überführt.

Innerer Stadtring: Das historische Zentrum

- (Ia) Innenstadt:**
Wohnen, Arbeiten, Freizeit & Kultur – hier schlägt das Herz der Stadt
- (Ib) Wallring:**
Der grüne Kultur-Gürtel

Ring II: Die kompakte Stadt

- Urbane Ringgebiete – der wilhelminische Stadtring**
- (IIa) Nördliches Ringgebiet:**
Die Hochschulstadt
- (IIb) Östliches Ringgebiet:**
Stadt der Plätze und Promenaden
- (IIc) Südöstliches Ringgebiet:**
Braunschweigs neues Stadtzentrum
- (IId) Südwestliches Ringgebiet:**
Urbane Produktion und neues Wohnen
- (IIe) Westliches Ringgebiet:**
Wohnstadt und Kreativquartier
- Neue Ringgebiete – urbane Quartiere und neue Impulse am Ringgleis**
- (IIIf) Entwicklungsbereich Nord:**
Mehr Stadt, mehr Mischung
- (IIig) Entwicklungsbereich Südost:**
Die neue Bahnstadt
- (IIih) Entwicklungsbereich West:**
Von der Industrie zur Stadt – Impulse für die Transformation

Ring III: Die äußere Stadt

- Großwohnsiedlungen – starke Zentren mit Charakter**
- (IIIa) Weststadt:**
Stadtteil mit Integrationskraft
- (IIIb) Heidberg:**
Die Generationenstadt
- (IIIc) Schwarzer Berg:**
Mehr Identität für ein verstecktes Stück Stadt
- Die äußere Stadt – Von der Stadtlandschaft zur Landschaftsstadt**
- (IV) Siedlungen:**
Mehr Mischung, kürzere Wege
- (V) Gewachsene Dorfflagen:**
Kleine Zentren in der Landschaft
- (VI) Arbeits- und Wissensquartiere:**
Konzentrierte Wertschöpfung
- (VII) Grünzüge:**
Das grüne Netz der Stadt

KATALOG MÖGLICHER SCHLÜSSELPROJEKTE

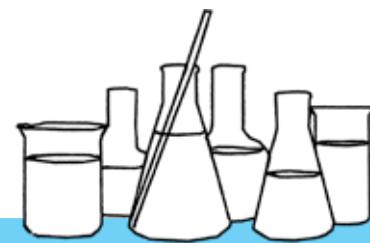
Bei Schlüsselprojekten handelt es sich um strategisch wichtige Projekte, die von gesamtstädtischer Bedeutung sind und sich möglichst mehreren Leitzielen zuordnen lassen. Die hier aufgeführten Schlüsselprojekte sind als Vorschläge und Anregungen zur Diskussion zu verstehen – ein Katalog der Möglichkeiten, der erst in der nächsten Phase mit dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept konkretisiert und fortgeschrieben wird.

Stadttrée am Hauptbahnhof: Leben am Tor zur Stadt

Der neue Turm des BraWoParks ist sichtbares Zeichen, dass neue Bewegung in das heterogene Bahnhofsumfeld kommt. Mit diesem Schwung soll das Gebiet ganz nach dem Motto des BDA Workshops „Bahnhof sucht Anschluss“ zum attraktiven Tor der Stadt weiterentwickelt werden. Dabei gilt es städtebauliche Barrieren abzubauen und die urbane Mischung der gründerzeitlichen Quartiere zu bewahren.

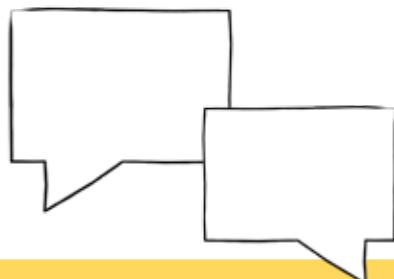
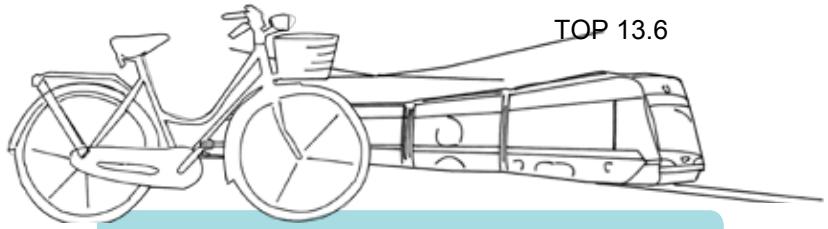
Braunschweiger Gesundheitsregion: gemeinsam vorsorgen und heilen

Die Gesundheitsregion ist eine Plattform für die optimale Zusammenarbeit aller Partner im Gesundheitswesen. Die Stadt Braunschweig hat sich an dem von der Landesregierung initiierten und geförderten Projekt „Gesundheitsregion Niedersachsen“ beteiligt und ein gut funktionierendes Netzwerk aus allen am Thema Gesundheit beteiligten Akteuren mit der Gesundheitskonferenz als Herzstück aufgebaut. Ziel ist es, die Gesundheitsregion und die Gesundheitskonferenz zu verstetigen, um sich über weitere relevante Gesundheitsthemen – z.B. Palliativversorgung, Gesundheit im Alter, Gesundheit von Migrantinnen und Migranten – auszutauschen und abzustimmen.



Reallab: die Stadt als Labor

Ein Reallabor ist ein wissenschaftliches Experimentierfeld unter realen Bedingungen. In einem Reallabor werden Zukunftsfragen aufgeworfen, praktisch erprobt und wissenschaftlich begleitet. Neben Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern werden auch Praktikerinnen und Praktiker aus Sozial- und Umweltverbänden, Unternehmen, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürger in den Forschungsprozess einbezogen. Die Dichte an Forschungseinrichtungen in Braunschweig legt es nahe, diese vielen Wissensquellen für die Suche nach neuen und ungewöhnlichen Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen im Rahmen eines Reallabors zusammenzubringen. Ziel ist es, in einem Stadtquartier ein solches Reallabor aufzubauen, indem Projekt zukünftiger Stadtentwicklung initiiert, umgesetzt und erforscht werden.



Integration durch Begegnung: Dialog der Generationen und Kulturen

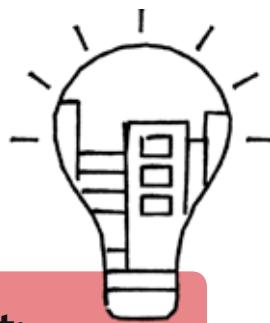
Integration gelingt am besten durch Begegnung. In allen Stadtteilen sollen daher Möglichkeiten für eine interkulturelle, generationsübergreifende Begegnung geschaffen werden. Es gibt bereits viele gute Ansätze für Begegnungsstätten in Braunschweig, etwa im Eichtal, im Siegfriedviertel, im Westlichen Ringgebiet oder in der Weststadt, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohner konzeptionell geschärft und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden sollen. Besonderes Augenmerk soll dabei auf ein breit gefächertes Angebot gelegt werden, das unterschiedliche Kreise und Bewohnergruppen zusammenführt. Wo entsprechende Treffpunkte und Räume nicht vorhanden sind, wird mit Hilfe der Bewohnerinnen und Bewohner sowie der Stadtbezirksräte nach Lösungen gesucht.

Integrierte Mobilitätsplanung für Braunschweig: eine Stadt in Bewegung

Die Rahmenbedingungen der Verkehrsentwicklung sind im stetigen Wandel: Die Bevölkerungsstruktur verändert sich, ebenso das Mobilitätsverhalten, Sharing-Systeme boomen, neue Technologien entstehen und der Umstieg auf klimaneutrale Energieträger ist auch im Verkehrsbereich unumkehrbar. Um den Mobilitätsbedürfnissen der Menschen in Braunschweig heute und morgen gerecht zu werden, bedarf es eines neuen Verkehrsentwicklungsplans, der Ziele und Maßnahmen für die zukünftige Verkehrsentwicklung festlegt. Der Verkehrsentwicklungsplan soll dabei interdisziplinär und partizipativ erarbeitet werden und den Fokus von einzelnen Verkehrsmitteln zu vernetzten Formen der Mobilität verschieben.

Biotopverbundsystem: mehr Platz für Natur

Wie kommt der Frosch zum Teich und die Haselmaus zum nächsten Wald? Durch ein Biotopverbundsystem. Ein Biotopverbund dient dem Austausch und der Ausbreitung von Pflanzen und Tieren. Zu den Elementen des Biotopverbundes zählen in Braunschweig Gewässer, Wälder, Acker- und Grünflächen, alte Friedhöfe, Parks, Brachen und Baulücken, aber auch Innenhof-, Fassaden- und Dachbegrünung. Ein entscheidender Schritt in diese Richtung ist die konsequente Umsetzung des Biotopverbundkonzepts, beispielsweise durch Vernetzung breiter Gehölzstreifen und die Beseitigung von Barrieren oder die Renaturierung der Schunter bei Hondelage und Dibbesdorf.



Intelligent vernetzt: Smart City Braunschweig

Eine Smart City hat keinen klar umrissenen Charakter, sondern ist eine sich über verschiedene Innovationsprozesse verändernde Stadt. Das übergeordnete Ziel ist die Erhöhung der Lebensqualität. Insgesamt geht es nicht nur darum, einzelne smarte und digitale Lösungen anzubieten, sondern vorhandene Technologien zu neuen Lösungen zu vernetzen. Dadurch sollen auch innovative und integrative Serviceangebote für Bürgerinnen und Bürger sowie Besucherinnen und Besucher der Stadt Braunschweig entwickelt und angeboten werden.

Kataster der Möglichkeiten: Orte für Kunst, Kultur und Kommunikation

Kunst, Kultur und Kommunikation benötigen Orte, in und an denen sie realisiert, präsentiert, erlebt und mitgestaltet werden können. Diese Orte können zentral oder dezentral, spektakulär oder im Nachbarhaus sein, dauerhaft oder nur temporär genutzt werden – wichtig ist, dass sie für alle Interessierten bekannt, auffindbar und zugänglich sind. Mit dem Kataster der Möglichkeiten wird das Ziel verfolgt, ein stadtweites Verzeichnis von Flächen, Gebäuden und Leerständen für unterschiedliche Zwischennutzungen und selbstorganisierte Aktivitäten zu erstellen. Diese Orte können für ganz unterschiedliche Aktivitäten genutzt werden – etwa zum urban gardening, für Kunstprojekte und Studierende oder für die Sommeraktionen von Initiativen und Vereinen.

Feuerwehrbedarfsplan

Der Feuerwehrbedarfsplan für die Stadt Braunschweig wird derzeit überarbeitet und soll dem Rat in der zweiten Jahreshälfte 2016 zum Beschluss vorgelegt werden. Der neue Feuerwehrbedarfsplan enthält eine Reihe von Maßnahmen, die realisiert werden müssen, um das Schutzziel – also das schnelle Eintreffen der Feuerwehr mit ausreichend Einsatzkräften – weiter zu verbessern. Zu diesen Maßnahmen zählen u.a. die Lichtsignalanlagen der Hauptverkehrsstraßen im Bedarfsfall so zu schalten, dass die Einsatzkräfte Straßeneinmündungen und Kreuzungen ohne Verzögerung passieren können, die Errichtung neuer Feuerwehrstandorte im Süden und im Norden der Stadt sowie die Einstellung zusätzlicher Feuerwehrbeamter. Die Regelungen des Feuerwehrbedarfsplans beziehen sich sowohl auf die Berufsfeuerwehr als auch auf die Standorte und Fahrzeuge der Freiwilligen Feuerwehr, also der 30 Ortsfeuerwehren.





IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Braunschweig
Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 470-3388
fachbereich61@braunschweig.de

Projektleitung:

Fachbereich Stadtplanung und Umweltschutz
Thorsten Warnecke, Matthias Bode, Christopher Knappe

in Zusammenarbeit mit

Referat Steuerungsdienst
Michael Walther

Referat Stadtentwicklung und Statistik
Hermann Klein, Jörg Hohmeier

Fachbereich Soziales und Gesundheit
Martin Klockgether

Projektbearbeitung:

urbanista | Creating the Future City
Julian Petrin, Anna Wildhack, Sven Lohmeyer

Konzept, Redaktion & Gestaltung:
urbanista | Creating the Future City**Pressekontakt:**

Stadt Braunschweig
Pressestelle
Platz der Deutschen Einheit 1
38100 Braunschweig
Tel.: 0531/ 470-2237
pressestelle@braunschweig.de

Betreff:

Resilienzförderung "Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig"

buddY-Programm BRAUNSCHWEIG "Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen"

Early Excellence in Braunschweiger Familienzentren

Organisationseinheit:

Dezernat V
0500 Sozialreferat

Datum:

19.08.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Leitziel des Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“, das im Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mehr Chancen auf gesellschaftliche Teilhabe und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen. Davon ausgehend wurde in Zusammenarbeit mit dem Beirat Kinderarmut das Resilienzförderungskonzept „Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig“ entwickelt.

Dieses Konzept soll folgende Resilienz stärkende Programme für die zwei großen Sozialisationsfelder Schule und Kindertagesbetreuung beinhalten:

1. buddY-Programm BRAUNSCHWEIG „Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen. Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.“

Unter der besonderen Berücksichtigung des Armutsaspektes ist für den Bereich der Schule gemeinsam mit dem buddY e. V. – Forum Neue Lernkultur ein Programm speziell für Braunschweiger Schulen konzipiert worden, das über einen Zeitraum von zweieinhalb Jahren an sechs Schulen durchgeführt werden soll.

Mit seinem Resilienz stärkenden Ansatz werden Entwicklungen ermöglicht, von denen die Schülerinnen und Schüler, aber ebenso das System Schule als Ganzes profitieren. Der Fokus liegt auf der Förderung einer potenzialentfaltenden Lern- und Schulkultur.

Die Verwaltung wird dem Rat zu seiner Sitzung am 02.09.2016 empfehlen, einen Beschluss mit folgendem Inhalt zu fassen:

- Die Stadt Braunschweig schließt für die Einführung des buddY-Programms BRAUNSCHWEIG eine Kooperationsvereinbarung mit dem buddY e. V. Düsseldorf.
- Für die Umsetzung des Programms werden aus dem Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche Mittel in Höhe von 315.000 Euro auf Beschluss des Beirates Kinderarmut zur Verfügung gestellt.

2. Early Excellence Ansatz (EEC) in Braunschweiger Familienzentren

Early Excellence ist ein für Familien in schwierigen Lebensverhältnissen entwickeltes hochwertiges Unterstützungs- und Bildungsangebot, das als Reaktion auf die Auswirkungen des Zusammenbruchs der Stahlindustrie in den 80er-Jahren in der englischen Stadt Corby entstanden ist. Im Mittelpunkt steht eine konsequent positive Grundhaltung Kindern, Eltern sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber. Die Angebote orientieren sich an den individuellen Bedürfnissen von Familien unabhängig von ihrer sozialen bzw. kulturellen Herkunft.

Seit 2000 wird EEC auch in Deutschland umgesetzt. Die nachhaltigen Effekte des EEC-Ansatzes für die Kinder in den Bereichen Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenz, Eigenständigkeit, Selbstvertrauen, Sicherheit und Lösungsorientiertheit sind hinreichend evaluiert, Effekte, von denen besonders Kinder aus prekären Lebenssituationen profitieren.

Mit Unterstützung der Heinz und Heide Dürr-Stiftung und mit dem Engagement der Braunschweiger Familienzentren sowie ihrer Träger wurden Grundlagen für ein Braunschweiger Modell zur EEC-Qualifizierung entwickelt. Die bestehenden Familienzentren Braunschweigs nehmen an dem Projekt teil.

Sowohl die Leitung, die Koordinierungskraft als auch das gesamte Team der beteiligten Familienzentren werden innerhalb eines Zeitraumes von ca. zweieinhalb Jahren kontinuierlich qualifiziert. Für die Koordination des Gesamtprozesses kann dank einer Förderung durch die Heinz und Heide Dürr-Stiftung eine zusätzliche Fachberatungsstelle eingerichtet werden. Die Kosten der EEC-Qualifizierung werden auf Beschluss des Beirates Kinderarmut mit Mitteln des Braunschweiger Fonds für Kinder und Jugendliche finanziert.

Klockgether

Anlagen

Kooperationsvereinbarung buddy 13.07.2016
 Resilienzkonzept Starke Kinder EEC
 Finanzplan Braunschweig 13.07.2016
 Projektplan 13.07.2016

Resilienzförderung

„Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig“ Early Excellence in Braunschweiger Familienzentren

Die prekären Lebensumstände, unter denen nicht wenige Kinder und Jugendliche bundesweit aufwachsen, sind ein Thema, das uns auch in Braunschweig bewegt.

Leitziel des **Kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“**, das im Dezember 2012 vom Rat der Stadt beschlossen wurde, ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft Chancengleichheit auf gesellschaftliche Teilhabe und gelingendes Aufwachsen zu ermöglichen.

Seit 2007 engagieren sich im Präventionsnetzwerk Kinderarmut bis heute Verwaltung und freie Träger, Wohlfahrtsverbände, Kirchen, Stiftungen, die Arbeitsverwaltung, Bildungsträger und Betroffenenvereine. Arbeitsgremium des Netzwerkes ist der Beirat Kinderarmut.

Ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Braunschweig wächst in Haushalten auf, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt.

Das Armutsrisko von Kindern ist eng mit der Beschäftigungssituation der Eltern verbunden. Das größte Armutsrisko tragen Kinder, deren Eltern nicht oder nur geringfügig beschäftigt sind oder ein zu geringes Erwerbseinkommen haben. Besonders häufig wachsen Kinder von Alleinerziehenden, aus Familien mit Migrationshintergrund und in kinderreichen Familien mit Armutserfahrungen auf. Das Aufwachsen in einkommensarmen Familien verschlechtert die Startchancen von Kindern und beeinträchtigt eine angemessene gesellschaftliche Teilhabe.

Wie kann ein Aufwachsen in Wohlergehen auch und gerade für jene gelingen, die schwierige Lebensbedingungen bewältigen müssen?

Am direktesten erreichbar sind alle und damit auch die betroffenen Kinder und Jugendlichen in den beiden großen Sozialisationsfeldern *Kindertagesbetreuung* und *Schule*. Für diese Bereiche wurde im Beirat Kinderarmut das Konzept „**Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig**“ erarbeitet. Mit diesem weiteren Baustein der **Braunschweiger Präventionskette** sollen auf struktureller und institutioneller Ebene Entwicklungen zugunsten einer expliziten Stärkung aller Kinder und Jugendlichen in Gang gesetzt werden. Die Förderung von Resilienz, Selbstwertstärkung und soziales Lernen stehen dabei im Blickpunkt ebenso wie die Aspekte Haltung und Wertschätzung, die in den Systemen gelebt werden.

Damit finden weitere Auswirkungen von Kinderarmut (soziale und kulturelle Ausgrenzung sowie psychische und physische Belastungen) neben einer Berücksichtigung ihrer materiellen Folgen die notwendige Beachtung. Die Chancen für eine positive Entwicklung sowie einen erfolgreichen Bildungsweg sollen anhand dieser Perspektiverweiterung, die die Kinder und Jugendlichen als die schwächsten Glieder der Kette in den Fokus nimmt, erhöht werden.

Für den Bereich der Kindertagesbetreuung ist das Konzept des Early Excellence ausgewählt worden. Die Erfahrungen in anderen Städten und in anderen Ländern belegen eine positive Wirkung für die Kinder und Jugendlichen und ihre Familien als auch für die jeweiligen Einrichtungen und für das Gemeinwesen. Die Ergebnisse machen Mut und inspirieren, diesen Weg auch in Braunschweig zu gehen.

Early Excellence

Early Excellence ist ein Programm zur frühen Bildung und Förderung von Kindern. Anders als der Name Early Excellence es suggeriert, handelt es sich dabei nicht um elitäre Leistungszentren. Das Programm wurde als Reaktion auf die Auswirkungen des Zusammenbruchs der Stahlindustrie in den 80er-Jahren in der englischen Stadt Corby entwickelt. In Deutschland wird Early Excellence seit über 16 Jahren mit maßgeblicher Unterstützung der Heinz und Heide Dürr-Stiftung umgesetzt und qualitativ weiterentwickelt.

Der Ansatz bietet praktische Antworten auf drei Fragen, die in der pädagogischen Arbeit eine zentrale Rolle spielen:

- Wie kann eine **hohe Qualität** der Bildung, Erziehung und Betreuung in Familienzentren/ Kindertagesstätten gewährleistet werden?
- Wie können **Eltern** in die Bildungsprozesse ihrer Kinder einbezogen werden?
- Welchen Beitrag können Familienzentren/Kindertagesstätten für eine familienfreundliche Infrastruktur im **Sozialraum** leisten?

Im Mittelpunkt des Ansatzes steht das Kind mit seiner Einzigartigkeit. Die Kernaussage ist:

„**Jedes Kind ist exzellent.**“

Ausgangspunkt ist deshalb das Kind mit seinen individuellen Ressourcen. Dies umfasst eine intensive Beobachtung aller Kinder, um die Stärken jedes Kindes herauszufinden und noch stärker zu machen. Der ansonsten typische Defizitblick wird hier umgekehrt in eine Sichtweise, die das Kind und die Familie mit Stärken und Potenzialen in den Blick nimmt. Bildung, Betreuung und Erziehung werden dabei systematisch mit integrativer Familienarbeit zusammengeführt. Das Konzept fußt dabei entsprechend der Leitfragen auf insgesamt drei Säulen:

1. **Jedes Kind ist einzigartig** und verdient exzellente, individuelle Förderung.
2. **Eltern sind die Experten ihrer Kinder** und werden in die Bildungsprozesse einbezogen.
3. **Einrichtungen öffnen und vernetzen sich in das lokale Umfeld**, Kindertagesstätten werden zu Familienzentren.

Ein Schlüsselkonzept des Early Excellence Ansatzes ist der Ethische Code. Er ist die gemeinsame Grundlage für die pädagogischen Konzepte und Kommunikation aller Beteiligten.

- Allen Beteiligten wird mit einer positiven Grundhaltung begegnet.
- Infos und Daten sind für alle verständlich.
- Vertrauen wird gezeigt, und Antworten werden ernst genommen.
- Der Schwerpunkt wird auf Fragen gelegt, die alle Beteiligten selbst stellen.
- Es geht darum, Resultate zu erreichen, die die Praxis zu Hause und im Familienzentrum verbessern.

Insbesondere der guten Zusammenarbeit von Eltern und Fachkräften kommt im EEC eine besondere Bedeutung zu. Regelmäßige Kommunikations- und Rückkopplungsschleifen (Loops), Situationsbücher und Lernkreise (PLODS) sind eine weitere Basis für die intensive Einbeziehung von Eltern. Den Interessen, dem Wohlbefinden und der Engagiertheit des Kindes wird dabei besondere Aufmerksamkeit geschenkt.

Die nachhaltigen Effekte des Ansatzes für die Kinder in den Bereichen Selbstwirksamkeit, Sozialkompetenz, Eigenständigkeit, Selbstvertrauen, Sicherheit und Lösungsorientiertheit wurden langfristig wissenschaftlich untersucht. Die Ergebnisse zeigen deutliche Effekte, von denen besonders Kinder aus belastenden Lebenssituationen profitieren.

Early Excellence in Braunschweiger Familienzentren

Seit dem Jahr 2012 fördert die Stadt Braunschweig die Weiterentwicklung von Kindertagesstätten zu Familienzentren. Zehn Familienzentren in unterschiedlicher Trägerschaft gibt es bereits, und ab August 2016 kommen mit der Ev.-luth. Kita St. Marien in Lamme und der städtischen Kita Böcklinstraße zwei weitere Standorte hinzu.

Als Vorbild für die Entwicklung der Braunschweiger Familienzentren wurde Early Excellence von Beginn an benannt. Inspiriert durch positive Berichte aus Hannover und Berlin haben sich einige Braunschweiger Teams und Träger mit dem Ansatz beschäftigt und dabei erste ermutigende Erfahrungen gesammelt. Dabei wurde deutlich: Ein gutes Konzept zur umfassenden Einführung des Ansatzes an allen Standorten erfordert zusätzliche Ressourcen, fachliches Know-how und eine Beteiligung aller Mitwirkenden.

In Zusammenarbeit von Beirat gegen Kinderarmut, Sozialreferat und Fachbereich Kinder, Jugend und Familie sowie mit dem Engagement der Familienzentren und ihrer Träger wurden im Rahmen der Initiative „Starke Kinder und Jugendliche in Braunschweig“ gemeinsam mit den Expertinnen und Experten der Heinz und Heide Dürr-Stiftung Grundlagen für ein Braunschweiger Modell zur EEC-Qualifizierung entwickelt.

Sowohl die Leitung, Koordinierungskräfte als auch das gesamte Team der interessierten Einrichtungen werden innerhalb eines Zeitraumes von ca. zweieinhalb Jahren kontinuierlich qualifiziert. Für die Koordination des Gesamtprozesses kann dank einer finanziellen Förderung der Heinz und Heide Dürr-Stiftung eine zusätzliche Fachberatungsstelle eingerichtet werden.

Das Interesse der Einrichtungen und Träger ist groß, sodass sich an die Qualifizierung der Familienzentren die Einbeziehung weiterer Kindertagesstätten anschließt.

Weitere Informationen:

www.early-excellence.de

http://www.heinzundheide-duerrstiftung.de/early-excellence?page_id=91663

Kontaktdaten der Familienzentren

Nordstadt

Ev.-luth. Kinder- und Familienzentrum St. Georg
Freyastraße 20a
38106 Braunschweig
0531 3174456
www.kirchengemeinde-die-bruecke.de

Viewegs Garten-Bebelhof

AWO Kinder- und Familienzentrum KiFaZ Schefflerstraße
Schefflerstraße 30
38126 Braunschweig
0531 26309095 oder 2147983
www.awo-bs.de

Caritas Familienzentrum St. Nikolaus
Kindergarten | Krippe
Böcklerstraße 230 | Ägidienmarkt 11
38102 Braunschweig | 38100 Braunschweig
0531 7999422 | 0531 61280661
www.caritas-bs.de

Westliches Ringgebiet

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Schwedenheim
Hugo-Luther-Straße 60
38118 Braunschweig
0531 8019851 oder 470-8581
www.braunschweig.de/kita-schwedenheim

DRK- Familienzentrum Kindertagesstätte Broitzemer Straße
(im Verbund mit Krippe Ilmweg)
Broitzemer Straße 1
38118 Braunschweig
0531 83738
www.drk-kv-bs-sz.de

NETZWERK NÄCHSTENLIEBE e. V.
Kinder- und Familienzentrum Spatz21
Spatzenstieg 21
38118 Braunschweig
0531 20808452
www.netzwerk-naechstenliebe.de

Weststadt

AWO Kinder- und Familienzentrum KiFaZ Muldeweg
Ilmenaustraße 31
38120 Braunschweig
0531 847031
www.awo-bs.de

Caritas Familienzentrum St. Maximilian Kolbe
Donaustraße 11
38120 Braunschweig
0531 842332
www.caritas-bs.de

DRK- Familienzentrum Krippe Ilmweg
(im Verbund mit Kindertagesstätte Broitzemer Straße)
Ilmweg 40
38120 Braunschweig
0531 70210808
www.drk-kv-bs-sz.de

Ev.-luth. Familienzentrum Kindertagesstätte Ahrplatz
Ahrplatz 14
38120 Braunschweig
0531 860808
www.emmaus-bs.de

Ev.-luth. Familienzentrum Kindertagesstätten Arche Noah & Mittenmank
(im Verbund)
Kita Arche Noah | Kita Mittenmank
Lechstraße 61 | Lechstraße 61 a
38120 Braunschweig | 38120 Braunschweig
0531 845893 | 0531 840912
www.emmaus-bs.de

NEU AB AUGUST 2016:

Lehndorf-Watenbüttel

Ev.-luth. Familienzentrum St. Marien (Lamme)
Lammer Heide 9 – 11
38116 Braunschweig
0531 3175409
www.familienzentrum-lamme.de

Östliches Ringgebiet

Städtisches Kinder- und Familienzentrum Böcklinstraße
Böcklinstr. 29
38106 Braunschweig
0531 3496882
www.braunschweig.de/kita-boecklinstrasse

Kooperationsvereinbarung

zwischen

dem buddY E.V. und der Stadt Braunschweig

über

die Einführung des buddY-Programms BRAUNSCHWEIG

Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen.

Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen.

Kooperationspartner:

Stadt Braunschweig vertreten durch

Dezernentin für Soziales, Schule, Gesundheit und Jugend Frau Dr. Andrea Hanke

sowie

buddY E.V. vertreten durch

den Geschäftsführenden Vorstand Herrn Roman Rüdiger

Präambel

Ein Fünftel der Kinder und Jugendlichen in Braunschweig wächst in Haushalten auf, deren Einkommen unterhalb der Armutsschwelle liegt. Leitziel des kommunalen Handlungskonzeptes Kinderarmut „Braunschweig für alle Kinder“ und der „Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung ihrer Folgen“ ist es, Kindern und Jugendlichen unabhängig von ihrer sozialen Herkunft mehr Chancengleichheit auf gesellschaftliche Teilhabe und einen erfolgreichen Bildungsabschluss zu ermöglichen. Die Frage wie es gelingt, Kinder in Armutslagen behutsam und nachhaltig in institutionellen Kontexten zu stärken, ist deshalb gerade auch unter den Aspekten der Haltung und Wertschätzung ein besonderes Anliegen.

Neben der angemessenen Berücksichtigung der materiellen Auswirkungen von Armut ist es wichtig, dass die weiteren Aspekte der Kinderarmut, die der sozialen und kulturellen Ausgrenzung sowie der psychischen und physischen Belastungen entsprechende Berücksichtigung finden. Die betroffenen Kinder und Jugendlichen sollen sich nicht mehr selbst als das Problem fühlen, sondern im Gemeinwesen bzw. in den Sozialisationssystemen Kindertagesbetreuung und Schule stärkende, präventive, schützende und stigmatisierungsfreie Unterstützung finden, die ein Aufwachsen in Wohlergehen und ein Klima des Miteinander für Alle fördern.

Dieser Ansatz wird in den im Folgenden aufgeführten Werten und Zielen des buddY e.V. verfolgt. Der buddY E.V. – Forum neue Lernkultur ist seit über 10 Jahren im Themenfeld Bildung & Wissenschaft tätig. Er möchte mit seinen Bildungsprogrammen einen Beitrag zu Chancengerechtigkeit und Wertewandel leisten. Seine Vision ist es, dass alle Kinder unabhängig von ihrer Herkunft dieselben Bildungschancen haben.

Er möchte Kinder und Jugendliche dazu befähigen, ihre Talente und Potenziale frei zu entfalten und ihre Kompetenzen so einzusetzen, dass sie in der Lage sind, eigenständig und verantwortlich zu handeln und zu lernen sowie ein selbstbestimmtes Leben in gesellschaftlicher Teilhabe zu führen. Wesentliche Elemente davon sind Selbstständigkeit und Selbsthilfe, Stärkung der Selbstwirksamkeit und der Lernkompetenz, Ressourcenorientierung, Eigeninitiative, Handlungsfähigkeit, Perspektivwechsel und gegenseitige Unterstützung.

Er geht dabei von einem ganzheitlichen Bildungsbegriff aus, der den Erwerb und die Nutzung von kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen ebenso umfasst wie die Persönlichkeitsbildung.

Kinder und Jugendlichen sollen dem Leben mit all seinen Herausforderungen und seiner Komplexität gewachsen und in der Lage sein, im Sinne eines guten gesellschaftlichen Miteinanders mit anderen zu leben, zu handeln und Verantwortung für sich und andere zu tragen. Eine zentrale Voraussetzung hierfür ist die Herbeiführung einer *veränderten Lehr-, Lern und Beziehungskultur* in den Familien, in Schulen, in Kitas und auch in Hochschulen.

Das buddY-Programm setzt am Handlungsfeld Schule an. Es unterstützt und begleitet Schulen in ihren Entwicklungsprozessen, damit Heranwachsende ihre Talente und Potenziale auch in der Schule über eigene Lernerfahrungen entdecken können.

1. Ziele und Inhalte der Zusammenarbeit

Das buddY-Programm BRAUNSCHWEIG - Aufeinander achten. Füreinander da sein. Miteinander lernen - Erfolgreiche Wege für mehr Bildungschancen. besteht aus verschiedenen Elementen, die innerhalb von 2,5 Jahren umgesetzt werden sollen.

- a) Aus dem *buddY-Grundlagentraining*, das die teilnehmenden Lehrkräfte, Pädagog/innen und zeitweise auch Schulleitungen in die buddY-Prinzipien (Qualitätsleitziele: Peergroup-Education, Partizipation, Lebensweltorientierung und Selbstwirksamkeit und der Haltung als buddY-Coach) einführt und auf dem Weg zu einer potenzialentfaltenden Schul- und Lernkultur begleitet. Die beteiligten sechs Schulen kommen in einer Trainingsgruppe zusammen, tauschen ihre Erfahrungen aus, identifizieren gemeinsame Problemstellungen und entwickeln Ideen für Lösungen. Diese Qualifizierung wird von erfahrenen buddY-Trainerinnen und buddY-Trainern durchgeführt. Sie beraten und begleiten die Schulen bei der Einführung und Umsetzung der Inhalte.
- b) Aus der Entwicklung einer *potenzialentfaltenden Führungskultur*, bei der die Schulleitungen als Schlüsselpersonen und Ermöglicher des schulischen Veränderungsprozesses kollegial unterstützt werden. Die Schulleitungen müssen den kreativen Entwicklungsraum für Kolleginnen und Kollegen, Kinder und Jugendliche und Eltern ermöglichen. Nur wenn sie einen Rahmen schaffen, in dem Gestaltung möglich ist, werden alle anderen den Mut zur Veränderung entwickeln. Genauso wie auf der Ebene der Lernenden und Lehrenden der beziehungsorientierten Haltung entscheidende Bedeutung zukommt, ist die Führungskultur zentral. Es geht darum, eine potenzialentfaltende Führungskultur zu schaffen, in der eine respektvolle Beziehung zwischen Vorgesetzten und ihren Mitarbeitern ermöglicht wird.
- c) Aus einer „*Wild Card*“, bei der die Schülerinnen und Schüler ein schulindividuelles Training je nach Bedarf in Anspruch nehmen können. Alternativ können sie für ihr Projekt finanzielle Unterstützung beantragen, um dieses umzusetzen.
- d) Aus einem schulübergreifenden *Netzwerktreffen/Fachtag* oder einer *Bildungsreise*. Es geht dabei um ein gemeinsames Lernen über die Schulgrenzen hinaus, das einen Wissenstransfer und die gemeinschaftliche Arbeit an Problemstellungen in der Kommune ermöglicht. Da das Ziel einer positiven Schulkultur das gesamte Wohlbefinden von Kindern und Jugendlichen verfolgt, muss der Blick in die Schule hinein und auf ihre Fragestellungen, auch wieder über die Schulmauern hinaus geführt werden. Hier gilt es, den interdisziplinären Erfahrungsaustausch anzuregen und zu moderieren und Ressourcen zu entdecken und zu vermitteln. Neben schulischen Akteuren sollten auch Eltern und Partner aus der Kommune einbezogen werden.
- e) Aus der Durchführung eines pädagogischen Tages pro Schule zur Einbindung des Gesamtkollegiums
- f) Aus dem Aufbau eines *schulischen Beratungsnetzwerkes* mit kommunaler Anbindung, in dem die Beratungs- und Unterstützungsprofessionen einer Schule (BeratungslehrerIn, SchulsozialarbeiterIn, Mobbing-Interventions-Team) im Netzwerk zusammenkommen, um sich verstärkt der Unterstützung einzelner Kinder und Jugendlichen zu widmen. Sie erhalten dazu eine tiefgreifende Ausbildung im Bereich Lerncoaching, Selbstwertstärkung und Beratung und Einbindung von Eltern. Darüber hinaus bieten die Ausbildungsinhalte eine Unterstützung für die Lehrkräfte in den Schulen, die von den Teilnehmenden bei Bedarf an die Kolleginnen und Kollegen weitergegeben und ins System transferiert werden. Innerhalb dieser Ausbildung findet ein Austausch über die bereits bestehenden kommunalen Beratungsangebote statt, die dann intensiver

in den Schulen genutzt werden können. Diese Maßnahme ist zunächst zurückgestellt und kann optional bei entsprechender finanzieller Aufstockung zu einem späteren Zeitpunkt gestartet werden.

- g) Aus einer *Prozessbegleitung*, die die Schulen während des gesamten Prozesses in der Umsetzung berät und begleitet. Sie ist Teilnehmende bei den Qualifizierungen, organisiert Netzwerktreffen und steht bei Bedarf für schulinterne Beratungsgespräche zur Verfügung. Unterstützt wird die Begleitung der Schule idealerweise durch die buddY-Prozessmoderatoren der Nds. Landesschulbehörde, Regionalabteilung Braunschweig.
- h) Aus einer *Steuergruppe unter der Federführung des Dezernats V*, die die Strukturen und Ressourcen des Bildungs- und Unterstützungssystems vor Ort verknüpft. Alle relevanten Entscheidungen werden in dieser Steuergruppe getroffen, die Entwicklung des Projektes reflektiert und gegebenenfalls bei Schwierigkeiten unterstützend interveniert.

2. Projektorganisation

Die Teilnahme wird für alle Schule in Braunschweig offen ausgeschrieben. Die Schulen können sich zur Teilnahme bewerben und die Steuerungsgruppe trifft auf der Grundlage der Braunschweiger Leitlinien zur Prävention von Kinder- und Familienarmut und zur Linderung der Folgen (6.12.2010) die Auswahl der bis zu sechs Schulen. Kriterien sind neben dem Engagement der Schulen auch deren soziale Zusammensetzung.

Der Projektablauf richtet sich eng an den im Projektplan beschriebenen Maßnahmen (siehe Anlage 2). Mit der Steuerungsgruppe werden diese Maßnahmen eng abgestimmt und bei Bedarf angepasst.

3. Aufgaben der Kooperationspartner

3.1. Aufwand und Aufgaben des buddY E.V.:

- Personalsuche und -einarbeitung
- Projektleitung, verantwortlich für die Planung, Feinkonzeption, Koordination, Durchführung und Dokumentation der geplanten Maßnahmen laut Projektplan (siehe Anlage 2)
- Prozessbegleitung für die Begleitung und Beratung der Schulen sowie zur Dokumentation des Entwicklungsprozesses an den Schulen
- Vorbereitung, Teilnahme und Protokollführung der Steuerungsgruppensitzung zu diesem Projekt
- Durchführung von 1-2 Informationsveranstaltung(en) und Auswahl der max. 6 teilnehmenden Schulen in Abstimmung mit der Steuerungsgruppe

- Veranstaltungskonzeption und – durchführung (Auftaktveranstaltung, optional Fachtag, Abschlussveranstaltung)
- Bereitstellung der Trainerinnen und Trainer für die Qualifizierung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen der verschiedenen Trainings- und Beratungsformate laut Projektplan (siehe Anlage 2)
- Das eingesetzte buddy-Personal verfügt über die notwendige fachliche Qualifikation und Projekt erfahrung.
- Übernahme der Honorare, Fahrtkosten der Trainerinnen und Trainer und gegebenenfalls der Unterkunftskosten
- Bereitstellung der Ausbildungsmaterialien
- Vorbereitung von Texten und Durchführung von PR- und Öffentlichkeitsarbeit in Kooperation und Abstimmung mit dem Beirat gegen Kinderarmut in Braunschweig
- Wirkungsorientierte Ausrichtung des Programms (Wirkungsplanung, -steuerung und -messung).
- Erstellung eines Abschlussberichtes zum 31. Dezember 2018

3.2. Aufwand und Aufgaben der Stadt Braunschweig

Die Stadt Braunschweig übernimmt folgende Aufgaben:

- Ansprechpartner / Ansprechpartnerin für die Projektleitung ist der Fachbereich 40
- Einberufung und Leitung der Steuerungsgruppe
- Übernahme der Kosten laut Finanzplan in der Anlage 1
- Unterstützung bei der Ansprache der Schulen, Beratung bei der Planung von Veranstaltungen (Raumsuche etc.), Unterstützung bei der Vernetzung in die Kommune und im Rahmen der PR- und Öffentlichkeitsarbeit
- Einladung zu den Fachbeiratssitzungen und Treffen der AG Schule bei Informationsbedarf
- Die Schulen erklären ihre Teilnahme verbindlich im Rahmen einer schriftlichen Erklärung.

4. Mittelauszahlung und Verwendungsnachweis

1. Der buddY E.V. erhält Abschläge halbjährlich jeweils zum 01.02. und zum 01.09 des Kalenderjahres auf das unten stehende Konto:

Kreditinstitut: Stadtsparkasse Düsseldorf
 Kontoinhaber: buddY E.V.
 BIC: DUSSDEDDXXX
 IBAN: DE29 3005 0110 1004 0830 67

2. Der buddY E.V. verpflichtet sich, die zur Verfügung gestellten Mittel ausschließlich zu gemeinnützigen Zwecken und für die in §1 beschriebenen und im Finanzplan kalkulierten Zwecke (s. Anlage) innerhalb der Laufzeit einzusetzen.

3. Finanzplan: Die einzelnen Posten sind untereinander deckungsfähig. Eine Änderung des Mittel-einsatzes ist mit der Steuerungsgruppe abzustimmen.
4. Der buddY E.V. ist verpflichtet, seiner Dokumentationspflicht während des Zeitraumes der Projektunterstützung nachzukommen. Hierzu hat der buddY E.V. der Stadt Braunschweig bis spätestens 3 Monate nach Ende des jeweiligen Kalenderjahres eine jährliche Abschlussdokumentation zur konkreten Mittelverwendung vorzulegen. Die Verwendung der Mittel wird im Referat 0500 der Stadt Braunschweig nach dem vereinfachten Verwendungsnachweisverfahren ge-prüft.

Ein Gesamtabsschlussbericht wird spätestens zum Projektende am 31.12.2018 fällig.

5. Wortbildmarke und Rechte

Beide Parteien einigen sich auf die gegenseitige Nutzung ihrer Logos in Zusammenhang des unter Nr. 1 beschriebenen Projektes für die Dauer des Projektes auf den jeweiligen Internetseiten sowie in sämtlichen im Rahmen des Projektes verwendeten oder entstehenden Publikationen.

6. Vertragsdauer und Kündigung

Die Kooperationsvereinbarung kann durch einen Vertragspartner jeweils mit einer Frist von drei Monaten zum Schuljahresende, frühestens nach zwei Jahren gekündigt werden.

Die Kooperationsvereinbarung tritt vorbehaltlich einer positiven Ratsentscheidung rückwirkend zum 01. Juli 2016 in Kraft und endet am 31. Dezember 2018.

Eine Verlängerung der Kooperationsvereinbarung sowie eine Ausweitung des Projektes um weitere 6 Schulen sind bei entsprechender finanzieller Aufstockung möglich.

Rücktrittsklausel:

Die Kooperationsvereinbarung endet, wenn sich nicht bis zum 1.11.2016 mindestens 5 Schulen verbindlich für das Projekt gemeldet haben. Die bis dahin entstandenen Kosten in Höhe von 31.000 € (Personalkosten, Reisekosten, Kosten für Informationsveranstaltung, Overheadkosten – für Laufzeit 4 Monate) werden erstattet.

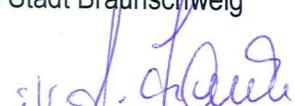
7. Nebenabreden

Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen.

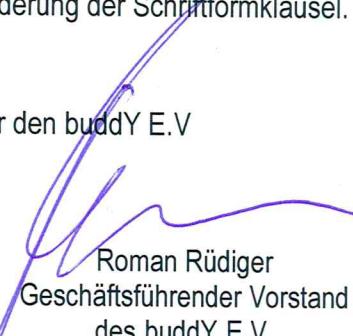
Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung der Schriftformklausel.

Düsseldorf, den

Für die Stadt Braunschweig


Dr. Andrea Hanke
Stadträtin
Stadt Braunschweig

Für den buddY E.V.


Roman Rüdiger
Geschäftsführender Vorstand
des buddY E.V.

Finanzplan buddY-Programm in Braunschweig

Stand 26.06.16

Laufzeit 2,5 Jahre (6 Schulen)

Projektsteuerung, Umsetzung und Begleitung	Funktion/Rolle	Bemerkung	Gesamtsumme
	Projektleitung/Koordination	50% AGB Vollzeit 40 Stunden Aufgaben: Feinkonzeption, Entwicklung, Koordination des Projektes, Projektmanagement, Veranstaltungs- und Trainingskonzeption, Auswahl und Betreuung der Trainer/innen, Know-how Transfer aus dem buddY-Programm, Qualitätssicherung, Wirkungsplanung	75.000 €
		Studentische Hilfskraft 20 h pro Woche; Trainings- und Veranstaltungsorganisation, Reiseplanung und -buchung, Unterstützung bei der Wirkungsmessung	28.000 €
	Arbeitsplatzkosten	anteilig	17.500 €
	Reisekosten Projektpersonal	Steuerungsgruppensitzung, Übergreifende Veranstaltungen	3.000 €
Summe Projektsteuerung, Umsetzung und Begleitung			123.500 €
Trainings, Beratungsformate u. Vernetzung (Schulebene)	Funktion/Rolle	Bemerkung	Gesamtsumme
	Prozessbegleiter*in	50% AGB Vollzeit 40 Stunden; Veranstaltungs- und Trainingskonzeption, Beratung der Schulen, Entwicklung des Konzepts zur Prozessbegleitung, Begleitung und Dokumentation des Entwicklungsprozesses an den Schulen, Verzahnung der inhaltlichen Angebote für die Schulen, Durchführung von Veranstaltungen, Wirkungssteuerung	75.000 €
	Arbeitsplatzkosten	anteilig	8.750 €
	Reisekosten	Beratung Schulen vor Trainingsbeginn, Teilnahme an Trainingstagen, Pädagogische Tage, Schulleitungsberatung	5.000 €
	Pädagogische Tage	je 1 Tag an 6 Schulen	5.000 €
	Informationsveranstaltungen	2 Informationsveranstaltungen	2.000 €
	Fachtag (optional)	Fachtag für alle Schulen, Fachöffentlichkeit, Kommunale Öffentlichkeit	3.000 €
	zurückgestellt: Ausbildung und Begleitung des Schulischen Beratungsnetzwerks mit kommunaler Anbindung	zurückgestellt bis auf weiteres: 1 Trainingsgruppe (max. 15 Personen), 10 Trainingstage, 5 Supervisionen/Fallberatungen, 2 Tage Multiplikation und Transfer, Kostenpunkt: 26.000€	0 €
	Schulleitungsberatung	Vernetzung der Schulleitungen, Kollegiale Beratung	13.000 €
	Trainingstage	6 Schulen in 1 Gruppen, pro Gruppe 6 Trainingstage	5.835 €
	Qualifizierung Prozessmoderator*innen	2 Tage	2.000 €

Finanzplan buddY-Programm in Braunschweig

Stand 26.06.16

	Wild Card	Trainingstage über die, die Schülerinnen und Schüler entscheiden oder als Umsetzungskosten/Projektkosten für sinnvolle Aktionen und für die die Schule selbst kein Budget hat	12.000 €
	Großveranstaltung als Auftakt	Worldcafe (200 Personen)	7.000 €
	Großveranstaltung als Abschluss	Feier der Veränderung - mit Presse und Öffentlichkeit (250 Personen)	8.000 €
	Wirkungsorientierung	Entwicklungskosten und Wirkungsmessung auf Basis des Outcome-Reportings	10.000 €
	Trainingsunterlagen/Begleitmaterialien, Lizenzen Lernplattform	Trainingsordner, Schlüsselbänder, Handouts, Entwicklung u. Layout, Druck, Lizenzgebühr	6.300 €
Summe Trainings, Beratungsformate u. Vernetzung (Schulebene)			162.885 €
Servicepaket/ Projektbetreuung	Nutzung der Infrastruktur des buddY e.V.: ca. anteilig 10%	die Geschäftsführung und Mitglieder des Vorstand stehen bei Bedarf für repräsentative Aufgaben zur Verfügung, der wissenschaftliche Beirat bringt seine fachliche Expertise ein, die buddY-Programmleitung/Päd. Leitung stellt die Qualität und den Know-how Transfer aus allen Projekten des buddY-Programms sicher und übernimmt die Personalauswahl und Einarbeitung, die Fachstelle Wirkungsorientierung steht für die Wirkungsplanung und -steuerung zur Verfügung und erstellt Instrumente der Wirkungsmessung, Marketing, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Veranstaltungen, bedienen der regionalen Presse sowie Kontakt zur Fachpresse), Verwaltung: direkte Sachkosten, Buchhaltung, Porto u. Telefon, Personalauswahlverfahren, Controlling, Vertragswesen	28.639 €
Summe Gesamtplanung			315.024 €

2016	Jan	Feb	März	April	TOP 3.7 Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
			Osterferien 18.03. - 02.04.2016		Pfingstferien 06.05. - 17.05.2016	Sommerferien 23.06-03.08.2016			Herbstferien 04.10. - 15.10.2016		Winterferien 21.12. - 06.01.2017	
										Steuerungsgrup- pensitzung		
						Kooperations- verein- barung		Ausschreibung	1.Info Veranstaltung	2.info Veranstaltung		
									1x6 Beratungen der Schulen Sep/Okt	Anmeldeschluss Schulen 31.10.2016	Trainingstage (TT) Schulleitungen 1 + 2	
						Personalauswahl und Einarbeitung				Schulisches Beratungs- netzwerk		
										Trainingstage (TT) 1 + 2		
									Wirkungsplanung mit der Steuerungsgruppe		Wirkungssteuerung	

2017	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez
				Osterferien 10.04. - 22.04.2017	Pfingstferien 26.05. - 06.06.2017	Sommerferien 22.06-02.08.2017			Herbstferien 02.10. - 13.10.2017		Winterferien 22.12. - 05.01.2018	
	Offizieller Auftakt, Aktivierung des Gesamtsystems (World Café mit 150-200 Personen)	Steuerungsgrup- pensitzung							Steuerungsgrup- pensitzung			
			TT 1			TT 2 + 3			6 x Pädagogischer Tag an 6 Schulen		Fachtag Alternativ TT 4	
	6 x 0,5 Tage Begleitung durch Prozessmoderator*innen						6 x 0,5 Tage Begleitung durch Prozessmoderator*innen					
	2 x Kollegiales Teamcoaching Schulleitungen						2 x Kollegiales Teamcoaching Schulleitungen					
	Schulisches Beratungs- netzwerk		Schulisches Beratungs- netzwerk	Supervision und Fallbeispiele für das schulische Beratungs- netzwerk		Schulisches Beratungs- netzwerk	Schulisches Beratungs- netzwerk	Supervision und Fallbeispiele für das schulische Beratungs- netzwerk	Multiplikation + Transfer für das SB			
	Trainingstage (TT) 3 + 4		Trainingstage (TT) 5 + 6			Trainingstage (TT) 7 + 8	Trainingstage (TT) 9 + 10		Trainingstage (TT) 11 + 12			
	Wirkungssteuerung											

2018	Jan	Feb	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez		
			Osterferien 19.03. - 03.04.2018		Pfingstferien 30.04. - 11.05.2018	Sommerferien 28.06-08.08.2018			Herbstferien 01.10. - 12.10.2018		Winterferien 24.12. - 04.01.2019			
	Steuerungsgrup- pensitzung							Steuerungsgrup- pensitzung						
	Supervision und Fallbeispiele für das schulische Beratungs- netzwerk	TT 4		Netzwerktreffen oder Bildungsreise		TT 5					Abschluss- veranstaltung Feier der Veränderung (250 Personen)	PROJEKTENDE 1.Runde (Begleitung durch buddY-Programm)		
	6 x Wild Card (= Training nach Wunsch der Schulen, alternativ Projektmittel)													
	6 x 0,5 Tage Begleitung durch Prozessmoderator*innen													
	2 x Kollegiales Teamcoaching Schulleitungen													
	3 x Supervision und Fallbeispiele für das Schulische Beratungsnetzwerk													
	Wirkungssteuerung											Wirkungsanalyse		

Betreff:

**Schulkindbetreuung an der Grundschule Lindenbergsiedlung und
 an anderen Grundschulen mit einem akuten Bedarf der
 Schulkindbetreuung**

Empfänger:

Stadt Braunschweig
 Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:	Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.08.2016 Ö
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	01.09.2016 Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.09.2016 Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016 N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016 Ö

Beschlussvorschlag:

1. Unabhängig von Lösungen, die im Rahmen der Schulkindbetreuung auch die Nutzung von Klassenräumen ermöglichen könnten, wird an der Grundschule Lindenbergsiedlung ein zusätzlicher Betreuungspavillon aufgestellt, sodass spätestens zum zweiten Schulhalbjahr (01.02.2017) eine zusätzliche Betreuungsgruppe eingerichtet werden kann.
2. Soweit keine ausreichenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, werden die Mittel für die Anschaffung und die Aufstellung des Pavillons überplanmäßig bereitgestellt.
3. Die Schule und der an der Grundschule Lindenbergsiedlung aktive freie Träger werden eindringlich aufgefordert, ein gemeinsames Konzept für eine kooperative offene Ganztagsgrundschule zu entwickeln. Dabei sollten, wenn möglich, auch zeitlich begrenzte Interimslösungen bezüglich der Raumausstattung berücksichtigt werden.
4. An anderen Grundschulen, wie der Grundschule Lehndorf, an denen die zusätzliche Aufstellung von Betreuungspavillons oder andere räumliche Erweiterungen nicht möglich sind, sollen ebenfalls schnellstmöglich Interimslösungen entwickelt werden. Terminlich angestrebt für die konkrete Umsetzung wird das zweite Schulhalbjahr, spätestens aber das nächste Schuljahr. Voraussetzung für diese Lösungen ist ein gemeinsames Konzept zur Doppelnutzung von Räumen, das mit der Schule und dem/den Jugendhilfeträger(n) abgestimmt wird und von beiden Partnern getragen wird. Die Bereitschaft zur Entwicklung einer kooperativen Ganztagschule sollte von der jeweiligen Schulleitung ausdrücklich erklärt werden

Sachverhalt:

Der Bedarf an zusätzlicher Schulkindbetreuung ist enorm hoch. An einigen Schulen gibt es besonders hohe Bedarfe, z.B. an den Grundschulen Lindenbergsiedlung, Lehndorf, Lamme. Es wird aber immer klarer, dass die Hürden zur Umsetzung auch bei Bereitstellung der Betriebskosten durch die Stadt vielfältig sind:

- Räumliche Probleme bezüglich der notwendigen Bereitstellung eines zusätzlichen Betreuungsraumes pro Gruppe
- Bauliche Probleme und dabei weite Zeithorizonte bezüglich der Investitionen in die räumliche Ausstattung von Ganztagschulen (z. B. Menschen)
- Freiwilligkeitsprinzip der Schulen bezüglich der Einrichtung von kooperativen Ganztagschulen.

Wir brauchen aber dringend zumindest Interimslösungen, die eine zeitnahe Erweiterung von Schulkindbetreuung gemäß dem aktuellen Bedarf ermöglichen und die entsprechenden Engpässe angehen. Wenn es um schnelle Lösungen geht, sollten dort, wo es räumlich möglich ist, auch zusätzliche Betreuungspavillons aufgestellt werden.

Zur Situation an der Grundschule Lindenbergsiedlung teilte die Verwaltung auf Anfrage der SPD-Fraktion im Stadtbezirksrat 213 Südstadt-Rautheim-Mascherode im August 2016 mit (DS 16-02680-01):

"Die Schulanlage Bunsenstraße 22 wird von der Grundschule Lindenbergsiedlung und der Außenstelle der Hans-Würtz-Schule, Förderschule körperliche und motorische Entwicklung, genutzt. Bis zum Ende des Schuljahres 2014/2015 waren in der Schulanlage auch die Förderklassen Sprache der Grundschule Heidberg untergebracht. Da sich die Grundschule Lindenbergsiedlung aufgrund der im Schulbezirk gelegenen Baugebiete zweizügig entwickelt, benötigte sie die frei gewordenen Räume. Die Grundschule Lindenbergsiedlung und die Außenstelle der Hans-Würtz-Schule verfügen derzeit über ausreichend räumliche Ressourcen für die schulische Versorgung. Es fehlt ein Raum für die Ausweitung des Schulkindbetreuungsangebotes. Um den steigenden Bedarf an Betreuungsplätzen zu befriedigen, arbeitet die Stadt derzeit an neuen Konzepten zur optimalen Nutzung schulischer Räume auch zum Zwecke der Schulkindbetreuung. Eine Alternative ist die Aufstellung weiterer Betreuungspavillons."

Anlagen:

Keine

Betreff:

Schulkindbetreuung an der GS Lindenbergsiedlung

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

12.08.2016

Beratungsfolge:

		Status
Jugendhilfeausschuss (Vorberatung)	25.08.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	06.09.2016	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	13.09.2016	Ö

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Braunschweig fordert die Niedersächsische Landesregierung auf, endlich ihre Blockadehaltung gegen die Nutzung von Räumlichkeiten an der Grundschule Lindenbergsiedlung zur Schulkindbetreuung aufzugeben!

Der Rat der Stadt Braunschweig fordert weiterhin alle Braunschweiger Landtagsabgeordneten auf, sich in dieser Sache bei der Niedersächsischen Landesregierung einzusetzen.

Sachverhalt:

Keinem normal denkenden Mensch ist zu vermitteln, dass Schulräume einer Grundschule, die am Vormittag für den Unterricht genutzt werden, am Nachmittag nicht zur Betreuung der selben Schulkinder genutzt werden dürfen. In der Lindenbergsiedlung gibt es deshalb die abstruse Situation, dass zwar theoretisch Räumlichkeiten zur Verfügung stehen, praktisch die Landesschulbehörde auf Geheiß der rot-grünen Landesregierung aber verweigert, hier eine Betreuung zuzulassen. Neben dem genannten Klassenraum befinden sich im Untergeschoss zwei Räume in ausreichender Größe, die für das Mittagessen genutzt werden können (Mensa). Die Schulleitung trägt diese Lösung mit. Hier ist genügend Platz, um mindestens 30 Schülerinnen und Schüler zu versorgen.

Die Folge der Blockade ist, dass unzählige Kinder nachmittags nicht betreut werden können. Und das stellt dann die Eltern vor ein riesiges, oftmals unüberwindbares Problem!

Es muss deshalb vom Rat der Stadt Braunschweig ein deutliches Signal an die Niedersächsische Landesregierung ausgehen, damit sie ihre Blockadehaltung endlich aufgibt, die Räume zur Verfügung gestellt werden und so eine angemessene Nachmittagsbetreuung ermöglicht wird. Diese Lösung wäre kurzfristig umsetzbar, im Gegensatz zur Aufstellung von Containern und darüber hinaus kostengünstiger.

Der bereits auf dem Gelände befindliche Container bringt besonders in der warmen Jahreszeit Probleme in Bezug auf die Raumtemperatur mit sich. Die Räume innerhalb des Gebäudes sind deutlich besser geeignet.

Anlagen:

keine

Absender:

**Fraktion Bündnis 90 - DIE GRÜNEN im
Rat der Stadt
Flake, Elke**

16-02797

Anfrage (öffentlich)

Betreff:

Nutzungskonzept für das Jugendzentrum B58

Empfänger:

Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:

10.08.2016

Beratungsfolge:

Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

Status

25.08.2016

Ö

Sachverhalt:

Das Jugendzentrum B58 übernimmt unter den Jugendzentren in Braunschweig wichtige und herausragende Aufgaben. Zum einen als Jugendkulturzentrum z.B. durch regelmäßige Konzerte, die von einem Jugendverein veranstaltet werden, und als Sitz des Tonstudios Löwenhertz. Hier kommt dem B58 eine stadtweit wichtige Funktion für den gesamten Kulturbereich mit dem Schwerpunkt auf junge regionale Bands und Konzerte zu. Zum anderen ist das B58 als Stadtteilzentrum Anlaufstelle für viele Jugendliche und ein wichtiger Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus ist das B58 mit der Kinderetage eine Einrichtung der Schulkindbetreuung. In all diesen Bereichen arbeitet das B58 sehr erfolgreich und wird stark frequentiert. Da dieses Jugendzentrum auch die Versorgung des Wohngebietes in der Nordstadt mit weit über 1000 neuen Wohneinheiten abdecken soll, werden in Zukunft weitere Aufgaben auf das B58 zukommen.

Im Gegensatz dazu ist das Gebäude in einem erbärmlichen Zustand. Das betrifft die räumliche Enge der derzeit nutzbaren Räume, aber auch den baulichen Zustand des Gebäudes selbst. Lediglich von „Sanierungsbedarf“ zu reden, ist eine Untertreibung. Offene Fragen nach Brandschutz, Sicherheit und Breite von Fluchtwegen sollten besser nicht gestellt werden. Diese Fragen könnten höchstens mit „gerade noch zulässig“ beantwortet werden. So hat der Jugendkulturverein, der die Konzerte veranstaltet, akute Sorge vor einer möglichen Schließung des Veranstaltungssaales im ersten Stock.

Vor mehr als einem Jahr wurde im Bezirksrat ein neues Nutzungskonzept vorgestellt, das die Sanierung des Gebäudes und die Verlegung des Saales in die ehemalige Ausbildungswerkstatt im Erdgeschoss beinhaltet. Auf einen Schlag könnten damit sowohl die räumliche Enge als auch die Sicherheitsbedenken gelöst werden. Nach heutiger Kenntnis ist aber noch kein Umsetzungshorizont in Sicht.

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Wie schätzt die Verwaltung die bauliche und räumliche Situation des B58 ein?
2. Gibt es hier akuten bzw. kurzfristigen Handlungsbedarf?
3. Wie sieht der Zeithorizont für das im Bezirksrat vorgestellte Konzept aus, bzw. wird die Umsetzung dieses Konzeptes noch weiter verfolgt?

Anlagen:

keine

Betreff:

Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums B 58

Empfänger:
Stadt Braunschweig
Der Oberbürgermeister

Datum:
11.08.2016

Beratungsfolge:
Jugendhilfeausschuss (zur Beantwortung)

25.08.2016 Status
Ö

Sachverhalt:

Bereits seit längerem wird über eine mögliche Erweiterung des Kinder- und Jugendzentrums B 58 diskutiert. Auch in den Medien waren die angedachte Erweiterung der Einrichtung und ein mögliches Nutzungskonzept für das leer stehende direkt angrenzende Nachbargebäude schon mehrfach Thema. Aufgrund des gestiegenen Bedarfs an Übungsräumen und der Möglichkeit, mit einer Erweiterung auch einen barrierefreien Zugang zum B 58 herzustellen, fragen wir die Verwaltung:

1. Welche inhaltlichen Schwerpunkte setzt die Verwaltung im Rahmen des lt. Medienberichten in der Entwicklung befürchteten Nutzungskonzeptes für eine Erweiterung des B 58?
2. Mit welchen Kosten wäre eine derartige Nutzung des Gebäudes verbunden?
3. Bis wann strebt die Verwaltung die Realisierung der von ihr entwickelten Nutzungsmöglichkeiten an?

Anlagen: Keine

*Betreff:***Erweiterung der Angebotsformen im Bereich der
Schulkindbetreuung in und an Schulen***Organisationseinheit:*

Dezernat V

51 Fachbereich Kinder, Jugend und Familie

Datum:

25.08.2016

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

25.08.2016

Status

Ö

Sachverhalt:

Vor dem Hintergrund der konstant hohen Nachfrage für Angebote der Schulkindbetreuung in verschiedenen Braunschweiger Stadtteilen, der aufgrund fehlender Ausweitungsmöglichkeiten derzeit nicht entsprochen werden kann, entwickelt die Stadt Braunschweig aktuell ein Konzept zur Erweiterung der Angebotsformen im Bereich der Schulkindbetreuung in und an Schulen.

Ziel ist es hierbei, im bestehenden rechtlichen Rahmen Betreuungsangebote zu schaffen, mit deren Hilfe vor allem in Stadtteilen mit hoher Bedarfsdichte möglichst noch im Schuljahr 2016/17 zusätzliche Versorgungskapazitäten geschaffen werden können.

Die Einbindung der relevanten Träger der Jugendhilfe sowie der entsprechenden Grundschulen in die Konzeptentwicklung ist vorgesehen.

Dr. Hanke

Anlage/n:

keine

Betreff:

Durchführung einer Elternbefragung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung

<i>Organisationseinheit:</i> Dezernat V 40 Fachbereich Schule	<i>Datum:</i> 25.08.2016
---	-----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Jugendhilfeausschuss (zur Kenntnis)	25.08.2016	Ö
Schulausschuss (Vorberatung)	02.09.2016	Ö
Verwaltungsausschuss (Entscheidung)	06.09.2016	N

Beschluss: Die Durchführung einer Elternbefragung im Rahmen der Schulentwicklungsplanung mit dem der Vorlage als Anlage beigefügten Fragebogen wird befürwortet.

Sachverhalt:

Mit einer Elternbefragung sollen Eltern in ihrer Rolle als Experten zur Weiterentwicklung der Braunschweiger Bildungslandschaft befragt werden. Im Mittelpunkt des Interesses stehen der Übergang vom Primarbereich zu den weiterführenden Schulen und die damit verbundene (geplante) Elternentscheidung für eine Schulform. Insbesondere nach dem Wegfall der – allerdings nicht bindenden – Schullaufbahnempfehlung seit dem Schuljahr 2015/2016 fehlt eine bisherige Entscheidungsgrundlage. Der Bewertung des Informationsangebotes über die Bildungslandschaft kommt deshalb eine größere Bedeutung zu. Ferner geht es um Unterstützungsbedarfe der Eltern und um die Themen Ganztag sowie Inklusion. Elternbefragungen hat die Stadt Braunschweig in der Vergangenheit bereits zur Bedarfsermittlung vor den Gründungen der Integrierten Gesamtschulen Volkmarode bzw. Heidberg durchgeführt.

Es sollen die Eltern der Kinder in den 3. und 4. Klassen aller Grundschulen und Förderschulen gefragt werden. Der Fragebogen soll ebenso wie das Anschreiben an die Eltern in die Sprachen Polnisch, Russisch, Türkisch und Englisch übersetzt werden, so dass auch Eltern ohne ausreichende Deutschkenntnisse die Möglichkeit erhalten, an der Befragung ohne Hilfe teilzunehmen. Der Fragebogen soll in den Klassen an die Schülerinnen und Schüler verteilt und von den Lehrkräften innerhalb von zwei Wochen wieder eingesammelt werden. Die Schulen sollen anschließend ihre gesammelten Fragebögen an die Stadt Braunschweig übermitteln, so dass die Dateneingabe erfolgen kann. Die Befragung erfolgt anonym, die ausgefüllten Fragebögen werden in neutralen Umschlägen zurückgegeben. Der Stadtelternrat hat Gelegenheit zur Stellungnahme erhalten. Die Verwaltung verfolgt das Ziel, die Befragung noch vor den Herbstferien durchzuführen.

Die Elternbefragung fungiert als Instrument einer breiten Beteiligung im Prozess der Erstellung des Schulentwicklungsplans (SEP). Die Verwaltung beabsichtigt, die Ergebnisse der Befragung nach der Auswertung den Fachausschüssen und einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Anschließend sollen die Ergebnisse in den vom Rat zu beschließenden SEP eingearbeitet und bei Handlungsempfehlungen der Verwaltung hinsichtlich schulorganisatorischer Entscheidungen berücksichtigt werden.

Dr. Hanke

Anlage/n: Fragebogen

Befragung der Eltern von Kindern in den 3. und 4. Klassen
(Die Beantwortung der Fragen bleibt anonym!)

1. In welche Klasse geht Ihr Kind?

- | | |
|------------------|--------------------------|
| 3. Klasse | <input type="checkbox"/> |
| 4. Klasse | <input type="checkbox"/> |
| Sprachlernklasse | <input type="checkbox"/> |

2. Ist Ihr Kind ein Mädchen oder ein Junge?

- | | |
|---------|--------------------------|
| Mädchen | <input type="checkbox"/> |
| Junge | <input type="checkbox"/> |

**3. In der Stadt Braunschweig gibt es verschiedene weiterführende Schulformen:
Hauptschulen, Realschulen, Gymnasien und Integrierte Gesamtschulen.
Sind Sie mit dem Angebot zufrieden?**

sehr zufrieden						unzufrieden
1	2	3	4	5	6	

Ihr Kommentar zum schulischen Angebot:

4. Wie gut fühlen Sie sich über die Angebote der einzelnen Schulformen informiert?

	sehr gut						schlecht	
	1	2	3	4	5	6		(noch) kein Informations- bedarf
Hauptschule								
Realschule								
Gymnasium								
Integrierte Gesamtschule (IGS)								
andere Schulformen								

5. Wie informieren Sie sich über die Angebote der einzelnen Schulformen?
(Mehrfachantworten möglich)

Familienangehörige	<input type="checkbox"/>
Freunde u. Bekannte	<input type="checkbox"/>
eigene Schule	<input type="checkbox"/>
weiterführende Schulen	<input type="checkbox"/>
Internet	<input type="checkbox"/>
Flyer / Informationshefte	<input type="checkbox"/>
Informationsveranstaltungen	<input type="checkbox"/>
Tag der offenen Tür	<input type="checkbox"/>
Sonstiges	<input type="checkbox"/>

6. Welche weiterführende Schule würden Sie nach aktuellem Stand für Ihr Kind nach der 4. Klasse wählen?

Hauptschule	<input type="checkbox"/>
Realschule	<input type="checkbox"/>
Gymnasium	<input type="checkbox"/>
Integrierte Gesamtschule (IGS)	<input type="checkbox"/>
Oberschule	<input type="checkbox"/>
andere Schulform	<input type="checkbox"/>
weiß nicht	<input type="checkbox"/>

7. Welchen Schulabschluss streben Sie für Ihr Kind an?

Hauptschulabschluss	<input type="checkbox"/>
Realschulabschluss	<input type="checkbox"/>
erweiterter Sekundarabschluss I	<input type="checkbox"/>
Abitur	<input type="checkbox"/>
weiß noch nicht	<input type="checkbox"/>

8. Wie bewerten Sie das Angebot von Integrierten Gesamtschulen, die alle unter Frage 7 genannten Schulabschlüsse an derselben Schule ermöglichen?

gefällt mir			gefällt mir nicht		
1	2	3	4	5	6
<input type="checkbox"/>					

9. Kennen Sie die Wege zum Abitur oder zur Fachhochschulreife an einer berufsbildenden Schule?

Ja
Nein

- 10. Welche Art der Unterstützung wünschen Sie sich für ihre Entscheidung für eine weiterführende Schule?**
(Mehrfachantworten möglich)

mehr Information durch die Grundschule	
mehr Information durch die weiterführenden Schulen	
Unterstützung durch Lehrkräfte	
Information / Beratung durch andere Stellen	
sonstige	
weiß nicht	

- 11. Welche Art der Unterstützung wünschen Sie sich, damit Ihr Kind den beabsichtigten Schulabschluss erreichen kann?**

- 12. Viele Grundschulen in Braunschweig sind bereits Ganztagschulen oder bieten in der Woche eine Schulkindbetreuung an.**

Nimmt Ihr Kind nachmittags an einem Ganztagsangebot oder an einer Schulkindbetreuung teil?

- a) **Ja**, mein Kind nimmt an _____ Tagen pro Woche an der Ganztagsbetreuung teil.
b) **Nein**, mein Kind nimmt nicht teil, ...
(Mehrfachantworten möglich)

...weil ich keine Betreuung für mein Kind benötige	
...weil ich keine Betreuung für mein Kind wünsche	
...weil mein Kind nicht an der Betreuung teilnehmen möchte	
...weil ich keinen Betreuungsplatz erhalten habe	
... weil die Schule meines Kindes keine Ganztagsbetreuung anbietet	
sonstige Gründe	

- 13. Wie wichtig ist Ihnen bei der Wahl der weiterführenden Schule (nach der 4. Klasse), dass es sich um eine Ganztagschule handelt?**

sehr wichtig						unwichtig
1	2	3	4	5	6	

Mein Kind sollte an _____ Tagen pro Woche am Ganztagsangebot teilnehmen können.

- 14. Inklusion bedeutet, dass Kinder mit und ohne Behinderungen oder Beeinträchtigungen gemeinsam lernen.**

Wie stehen Sie dazu?

gefällt mir			gefällt mir nicht		
1	2	3	4	5	6

- 15. Die Voraussetzungen für ein inklusives Lernen in der Schule sind...**

sehr gut			sehr schlecht		
1	2	3	4	5	6

Wenn Sie möchten, können Sie hier Ihre Meinung äußern:

Um Ihre Bedarfe und Erwartungen besser einschätzen zu können, möchten wir Ihnen gerne einige eher persönliche Fragen stellen.

- 16. Wer ist an der Erziehung Ihrer Kinder beteiligt?**

beide leibliche Eltern oder Adoptiveltern	
Elternteil mit Partner	
Alleinerziehende/r	
Pflegeeltern	
Großeltern oder andere	

- 17. Ist mindestens einer der Erziehungsberechtigten Ihres Kindes außerhalb von Deutschland geboren?**

Ja
Nein

- 18. Sprechen Sie zu Hause mit Ihrem Kind in der deutschen Sprache?**

Ja
Nein

Sprechen Sie noch eine weitere Sprache, wenn ja, welche?

Herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!